Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Abteilung Köln
Fachbereich Sozialwesen
Studiengang Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis

Sexualisierte Gewalt als Kriegsphänomen

Eine Auseinandersetzung mit ihren Ursachen und den individuellen Folgen

vorgelegt von:

Lillian Mettler

Matr.-Nr.: 508064

Abgabedatum: 03.06.2015

Erstleser: Prof. Dr. rer. pol. Angelika Schmidt-Koddenberg
Zweitleser: Dipl. Soz. Arb. Ingrid Sitzenstuhl

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt

Abkürzungsverzeichnis **4**

Einleitung **5**

1. Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten **7**

1.1 Gewaltdefinitionen **7**

1.1.1 Enger und weiter Gewaltbegriff 7

1.1.2 Sexuelle vs. Sexualisierte Gewalt 10

1.2 Kriegsdefinitionen **11**

1.3 Historischer Überblick **12**

1.3.1 Frauenraub 13

1.3.2 Erster Weltkrieg 13

1.3.3 Zweiter Weltkrieg 14

1.3.4 Unabhängigkeitskrieg von Bangladesch 16

1.3.5 Bosnien-Herzegowina: Ein neuer Krieg 16

1.4 Einführung in die Rechtslage: UN-Sondertribunale und der IStGH **19**

2. Erklärungsansätze für sexualisierte Gewalt in Kriegen **24**

2.1 Ein naturgegebenes Phänomen? **24**

2.2 Ethnologische Betrachtung: Vergewaltigungsarme- und reiche Gesellschaften **26**

2.3 Eine allgegenwärtige, kulturell verankerte Verachtung von Frauen **28**

2.4 Männlichkeitskonstrukte und das Militär **31**

2.4.1 Sexualisierte militärische Ausbildung 32

2.4.2 Sexualisierung der Waffen und der Sprache 34

2.4.3 Gruppenvergewaltigungen und „male bonding“ 36

2.5 Kriegsstrategisches/ Militärisches Kommunikationsmittel **36**

2.6 Mittel zur Zerstörung einer Kultur **38**

2.7 Männliche Opfer – Ein Tabu im Tabu **39**

3. Physische, soziale und psychische Folgen der Betroffenen **41**

3.1 Soziale Dimension und Folgen **41**

3.1.1 Ökonomische Situation 42

3.1.2 Familie und soziale Beziehungen 42

3.2 Physische Folgen **43**

3.3 Psychische Folgen **45**

3.3.1 Symptomatik 46

3.3.2 Trauma und Kategorisierungsversuche 47
3.3.3 Traumafolgestörung: PTBS und ihre Kritik 50
3.3.4 Die Diagnose der Komplexen PTBS und das Konzept der sequentiellen Traumatisierung 54

4. Notwendige Handlungsansätze 57
4.1 Frauenpolitische Lobbyarbeit 59
4.2 Netzwerkarbeit 60
4.3 Empowerment von Frauen 60
4.4 Strafrechtliche Verfolgung 61

5. Praxisbeispiel: medica mondiale e.V. 64
5.1 Doppelstrategie zur Stärkung von Frauen 65
5.2 Zehn Qualitätsmerkmale der Arbeit von medica mondiale 65

6. Zusammenfassung und Ausblick 69

Literaturverzeichnis 71

Eidesstattliche Erklärung 79

Abkürzungsverzeichnis

AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
DSM	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
ICD	International Classification of Diseases
ICTR	International Criminal Tribunal for Rwanda
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IStGh	Internationale Strafgerichtshof
kPTBS	Komplexe Posttraumatische Belastungsstörung
„mm“	medica mondiale
NGO	Non-Governmental-Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
PTSD	Posttraumatic Stress-Disorder
UN	United Nations
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
WHO	World Health Organisation

Einleitung

> *„Das ist etwas, was du niemals vergißt. Ich trage das immer in meiner Seele und meinem Herzen. Wenn ich zu Bett gehe, denke ich daran, wenn ich aufstehe, denke ich daran. (...) Sie haben es gemacht um uns zu erniedrigen. Sie demonstrierten uns ihre Macht. Sie steckten Gewehre in unseren Mund. Sie zerrissen unsere Kleider."* (Überlebende aus dem Lager Trnopolje, Bosnien zit. n. Stiglmayer 1993, 125).[1]

Sexualisierte Gewalt in Kriegen ist ein Phänomen welches sich wie ein roter Faden durch die Geschichte zieht. Lange Zeit wurde diese Form der Gewalt „als unvermeidliche, wenn auch tragische Begleiterscheinung des Krieges aufgefasst" (Heßbrügge 2009, 213; Stiglmayer 1993, 133). Spätestens seit dem Bosnien-Krieg in den 1990er Jahren ist jedoch durch viele Aussagen mutiger kroatischer und bosnischer Frauen öffentlich geworden, wie groß das Ausmaß dieser Angriffe auf Mädchen und Frauen in Kriegen ist. Es ist inzwischen anerkannt, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um eine bewusst gewählte Waffe handelt, die in Kriegen vor allem gegen Mädchen und Frauen eingesetzt wird. Trotz dieses Wissens, wird dieser Thematik bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt und Frauen erhalten immer noch kaum adäquate Hilfe (vgl. Hauser und Joachim 2003, 2; Heßbrügge 2009, 213).

Diese Arbeit versucht einen Beitrag dazu zu leisten, zu untersuchen wo die Ursachen sexualisierter Gewalt zu verorten sind und welche Folgen diese Gewalt für Überlebende hat, um daraus Handlungsansätze abzuleiten. Es sollen Antworten auf die Frage gefunden werden, wo angesetzt werden kann und muss, um die Ursachen sexualisierter Kriegsgewalt zu durchbrechen und Frauen in ihrem Schicksal zu unterstützen.

Maßgeblich angestoßen wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Kriegsgewalt erst, als die Weltöffentlichkeit von den verübten Gräueltaten an Frauen im Bosnien-Krieg erfuhr. Mittlerweile ist ein Zuwachs an wissenschaftlicher Literatur zu diesem Thema zu verzeichnen, sodass in dieser Arbeit auf einige Aufsätze, Berichte und Untersuchungen zurückgegriffen werden konnte.

---

[1] In der vorliegenden Arbeit wurde bewusst versucht Ausführungen verübter Gewalttaten an Frauen nüchtern darzustellen. Die Zitate, denen man voyeuristische Züge unterstellen könnte, wurden hier nicht verwendet um einen solchen Voyeurismus zu bedienen, sondern, um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie destruktiv solche Gewalttaten sind.

Um sich dem Gegenstand der sexualisierten Kriegsgewalt anzunähern, werden in der vorliegenden Arbeit zunächst Begrifflichkeiten definiert, die hier von Relevanz sind. Zunächst wird eine Eingrenzung des Begriffs „Gewalt“ vorgenommen, um dann den Begriff „Krieg“ näher zu betrachten. Weiterhin wird ein historischer Abriss über sexualisierte Gewalt in verschiedenen Kriegen gegeben und die Rechtslage erläutert. Um zu ermitteln, wo angesetzt werden muss, um Ursachen zu durchbrechen, bedarf es zunächst einer umfassenden Analyse der Ursachen. Hierfür werden Theorien verschiedener Disziplinen herangezogen, um verschiedene Blickwinkel einzunehmen und Gemeinsamkeiten verschiedener Ansätze heraus zu arbeiten. Die Folgen sexualisierter Kriegsgewalt betreffen verschiedene Ebenen. Sie werden auf sozialer, physischer und psychischer Ebene untersucht. Aus der Betrachtung der Ursachen und Folgen lassen sich notwendige Handlungsansätze ableiten, die richtungweisend sind für die Arbeit mit und für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt. Es sollen Handlungsansätze aufgewiesen werden, die zunächst darauf abzielen das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu sensibilisieren, um Frauen besser unterstützen zu können. Abschließend wird die deutsche Frauenrechtsorganisation „medica mondiale e.V.“ vorgestellt, die sich als einzige deutsche Nichtregierungsorganisation (NGO) ausschließlich für betroffene Mädchen und Frauen sexualisierter Kriegsgewalt weltweit einsetzt.

1. Sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten

Im vorliegenden Kapitel sollen zunächst einige relevante Begrifflichkeiten erklärt und in den Kontext dieser Arbeit gesetzt werden. Es wird genauer geschaut, was man unter Gewalt und unter sexualisierter Gewalt versteht und auf welche Kriege bzw. bewaffnete Konflikte sich diese Arbeit bezieht. Anschließend wird ein historischer Querschnitt von Konflikten, die ein hohes Ausmaß sexualisierter Gewalt aufweisen, gegeben. Abschließend werden die Taten in einem rechtlichen Rahmen verortet.

1.1 Gewaltdefinitionen

Da sexualisierte Gewalt ein zentraler Begriff in dieser Arbeit ist, muss dieser vorab etwas genauer beleuchtet werden. Um sich dem Begriff der „sexualisierten Gewalt anzunähern, wird zunächst der Begriff der Gewalt erläutert. Es wird geklärt, was in der Wissenschaft unter Gewalt verstanden wird und welche Dimensionen dieser Begriff mit sich bringt. Abschließend wird der Unterschied zwischen sexueller und sexualisierter Gewalt aufgezeigt und auf eine für diesen Kontext relevante Form dieser eingegangen: die Vergewaltigung.

1.1.1 Enger und weiter Gewaltbegriff

Gewalt ist ein Phänomen das begrifflich bisweilen nicht eindeutig definiert und nur schwer abgrenzbar ist. Weder im Alltag noch in der wissenschaftlichen Diskussion hat sich eine allgemeingültige Definition durchgesetzt (vgl. Gugel 2010, 54). Das hängt auch damit zusammen, dass je nach politischen, ideologischen oder sozialen Standpunkt andere Sachverhalte assoziiert werden (vgl. Imbusch 2000, 24). Das Spektrum der begrifflichen Differenzierung reicht weit: von direkter und indirekter Gewalt, symbolischer, psychischer oder physischer Gewalt, progressiver oder reaktionärer Gewalt über staatliche Gewalt hinzu illegaler Gewalt. Diese Liste lässt sich lange fortführen (vgl. ebd.). Um sich aber dem Gegenstand der vorliegenden Arbeit anzunähern, soll im Folgenden eine Differenzierung des Begriffs durch die Unterscheidung in einen „weiten“ und einen „engen“ Gewaltbegriff vorgenommen werden. Hierfür wird jeweils eine Definition aufgegriffen und auf Grund des Umfangs dieser Arbeit verkürzt dargestellt. Der weite Gewaltbegriff wird hier durch das Aufgreifen der strukturellen Gewalt nach Johan Galtung konkretisiert, während der enge Gewaltbegriff hier nach Heinrich Popitz vorgestellt wird.

Johan Galtung erweiterte in den 1960er Jahren den traditionellen Gewaltbegriff, der bislang den Fokus auf eine personale Ebene legte, also auf die Betrachtung von Gewalt

als bloße physische Beschädigung, um den Begriff der strukturellen Gewalt (vgl. Galtung 1975, 9). Dieser weite Gewaltbegriff geht davon aus, dass „*Gewalt* (...) *dann vor* [liegt]*, wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist, als ihre potentielle Verwirklichung* [Hervorhebung im Original].“ (Galtung 1975, 9). Strukturelle Gewalt äußert sich durch eine systemimmanente Ungleichverteilung von Machtverhältnissen und somit in ungleichen Lebenschancen. So fällt unter diese Form der Gewalt die ungleiche Verteilung von Ressourcen, wie Einkommen, Bildungschancen oder Gesundheitsdienste. Besonders betont wird hier von Galtung die ungleiche Verteilung der Entscheidungsgewalt bezüglich eben dieser Ressourcen, also das Fehlen von Entscheidungsmacht (vgl. ebd., 12f.). Diese strukturelle Gewalt wird von den Mitgliedern eines Systems häufig nicht einmal wahrgenommen, da Ungleichheiten bereits internalisiert wurden und als naturgegeben betrachtet werden (vgl. ebd., 16). Nach Galtung gibt es sechs Mechanismen, die der Aufrechterhaltung der strukturellen Gewalt dienen: eine lineare Rangordnung, die keine Zweifel zulässt welcher Akteur höher steht; ein azyklisches Interaktionsmuster, welches regelt wie Akteure miteinander in Verbindung stehen; eine Korrelation zwischen Rang und Stellung, also je höher der Rang eines Akteurs im System ist, desto zentraler ist seine Stellung auch im Interaktionsnetz; eine Kongruenz der Systeme, was heißt, dass alle Interaktionsnetze strukturell gleich sind; eine Konkordanz der Ränge, was bedeutet, dass Akteure, die in einem System hoch stehen tendenziell auch in anderen Systemen hoch stehen; sowie zuletzt eine hohe Rangverknüpfung der Ebenen, die sich dadurch zeigt, dass Akteure mit höchster Position einer niedrigen Ebene dieses System auf einer höheren Ebene vertreten (vgl. ebd., 21).

Diese Mechanismen zur Aufrechterhaltung der strukturellen Gewalt lassen sich auch auf die Geschlechterverhältnisse vieler Gesellschaften übertragen. Dadurch sind sie besonders in Hinblick auf das zweite Kapitel dieser Arbeit interessant, in dem die Ursachen sexualisierter Gewalt in kriegerischen Konflikten untersucht werden. Wie sich später zeigen wird, gibt es Theorien, die davon ausgehen, dass hierarchisch angeordnete, internalisierte Geschlechterunterschiede in Gesellschaften mit dazu bei tragen, dass das Ausmaß sexualisierter Gewalt in Kriegen so hoch ist. Es handelt sich demnach bei sexualisierter Kriegsgewalt immer auch um strukturelle Gewalt. Auch die Stigmatisierungen, die viele betroffene Frauen in den Nachkriegsjahren erleben, können unter den Begriff der strukturellen Gewalt subsumiert werden.

Seit Anfang der 1990er Jahre ist, auf Grund vieler kritischer Beiträge zu der bisherigen sozialwissenschaftlichen Erforschung von Gewalt, eine Neustrukturierung eingetreten (vgl. Imbusch 2000, 26). So führt Trutz von Trotha unter anderem die Kritik an, dass die damalige Soziologie der Gewalt keine genuine Soziologie der Gewalt sei, sondern vielmehr eine Soziologie der Ursachen der Gewalt (vgl. von Trotha 1997, 19f.). Diese Soziologie der Ursachen ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Zwei hier erwähnte Kritikpunkte sind, dass durch den Fokus auf dieses Erkenntnisinteresse keine neuen Einsichten entdeckt werden. Denn der Zusammenhang zwischen ökonomischer Armut und Gewalt ist bereits erforscht und bedarf keiner neuen soziologischen Forschung. Außerdem kritisiert von Trotha, dass es sich bei der Soziologie der Gewalt um „eine Soziologie von Täter ohne Verantwortung" (ebd., 19) handelt. Die Reduktion auf die Erforschung der Ursachen, wie auch Galtungs Beitrag zeigt, geht mit einer „‚Entsubjektivierung des Handelnden'" (ebd.) einher. Dies führt zu einer normativem Exkulpation der Täter. Die Perspektive der Opfer und deren Schmerzen bleiben unberücksichtig (vgl. Imbusch 2000, 28).

Die Engführung des Begriffs der Gewalt nach Popitz trägt dieser Kritik Rechnung. Um eine genuine Gewaltforschung zu betreiben, benötigt man eine mikroskopische Analyse der Gewalt an sich und nicht der Ursachen und Bedingungen (vgl. von Trotha, 20f.). So definiert Popitz Gewalt als eine Machtaktion,

> „die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht), oder in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als bindende Aktionsmacht) führen soll." (Popitz 1992, 48).

Es wird unterschieden zwischen demjenigen der über die Aktionsmacht verfügt, also demjenigen der verletzungsmächtig ist und dem Gegenüber, der verletzungsoffen ist. „Die Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen ist nicht aufhebbar." (ebd., 44). Gewalt ist also anthropologisch fundiert. Zudem gibt es nach Popitz drei verschiedene Formen der Aktionsmacht. Er unterscheidet in Aktionen zur Minderung der sozialen Teilhabe, zur bloßen materiellen Schädigung und zur körperlichen Verletzung, die sich jedoch auch überschneiden können. Psychische Verletzungen treten in Verbindung mit äußerlichen Verletzungen auf. Starke Emotionen werden bei körperlichen Verletzungen immer ausgelöst, vor allem wenn es sich um eine Bestrafung handelt und keine Verletzung, die im Kampf erfolgt. So trifft diese Form der Gewalt die körperliche, sowie die persönliche Integrität der Betroffenen. Alle Machtaktionen zielen darauf ab ein Machtgefälle zu schaffen oder zu verstärken (vgl. ebd., 44ff.).

Diese kurze Darstellung des Verständnisses von Gewalt nach Popitz lässt sich auch auf den Gegenstand dieser Arbeit übertragen, denn sexualisierte Gewalt ist physische Gewalt und somit dem engen Gewaltbegriff zuzuordnen. Besonders die psychische Komponente, die Popitz aufgreift, ist bei sexualisierter Gewalt besonders ausgeprägt. Zudem ist das Schaffen eines Machtgefälles auf den Kontext von Krieg zu übertragen. Die Ausübung sexualisierter Gewalt gegen Frauen dient häufig der Machtdemonstration- und manifestation gegenüber den gegnerischen Gruppierungen in Kriegen. Hiermit wird sich das nächste Kapitel näher befassen.

1.1.2 Sexuelle vs. Sexualisierte Gewalt

Zur weiteren Annäherung an den Gegenstand dieser Arbeit ist es notwendig den Unterschied zwischen sexueller und sexualisierter Gewalt zu erläutern und warum es sich bei Übergriffen auf Frauen letztendlich immer um sexualisierte Gewalt handelt. Hierfür werden vor allem die Argumentationen von Soziologin Ruth Seifert und Autorin Gabriela Mischkowski heran gezogen.

Die Begrifflichkeit der „sexuellen“ Gewalt legt den Fokus auf die Sexualität, nicht auf den Gewaltakt an sich. Sexuelle Gewalt ist sexuell motiviert. Sexualisierte Gewalt hingegen beschreibt einen Gewaltakt, der sich sexueller Mittel bedient (vgl. Mischkowski 2004, 16). Nach Ruth Seifert ist sexualisierte Gewalt „kein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression“ (Seifert 1993, 3).

Bei der Verwendung des Begriffs sexualisierte Gewalt wird deutlich, dass es sich um einen Gewaltakt handelt, der auf den intimsten Bereich des Menschen abzielt. Das Ziel einer solchen Tat ist die Demonstration von Macht und Überlegenheit (vgl. Mischkowski 2004, 16). In einer der ersten großen Studie zu Vergewaltigungen im zivilen Kontext von Harald Feldmann aus den 1990er Jahren wird auch deutlich, dass es sich bei einer Vergewaltigung nicht um einen Ausdruck von Sexualität, sondern eher um ein Instrument zur Gewaltausübung handelt. Die Täter berichteten oft davon, dass sie die vergewaltigte Frau kaum als konkrete Person betrachten, sondern sie „depersonalisieren“ (Feldmann 1992, 11). Die Berichte der Täter ähneln eher dem Bericht einer Gewalttat und nicht einer sexuellen Handlung (vgl. ebd.). Auf Grund dieses Verständnisses des Gewaltaktes, wird in dieser Arbeit der Begriff sexualisierte Gewalt und nicht sexuelle Gewalt verwendet.

Sexualisierte Gewalt ist geschlechtsspezifische, oder geschlechtsbezogene Gewalt. Das heißt, dass sie auf Grund der gesellschaftlich konstruierten Gegensätze der Geschlechter

entsteht. Sexualisierte Gewalt ist Ausdruck dominierender Männlichkeit gegenüber dem Weiblichen und richtet sich in der Regel gegen Frauen (vgl. Mischkowski 2004, 16). Wohingegen als geschlechtsbezogene Gewalt hier jegliche Eingriffe in die Reproduktion und Angriffe gegen das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper bezeichnet werden. Hierzu zählen unter anderem Zwangsschwangerschaften, Zwangsabtreibungen, Zwangssterilisationen oder Genitalverstümmelungen. Die Instrumente, die in Kriegen genutzt werden, um den Geist eines Menschen zu brechen, sind laut Mischkowski, in der Regel geschlechtsspezifisch und bei Frauen häufig sexualisiert (vgl. ebd., 17).

Es gibt viele verschiedene Formen sexualisierter Gewalt im Kontext von Kriegen. Häufig wird in der Literatur von Vergewaltigungen oder Massenvergewaltigungen gesprochen. Das Eindringen in den Körper ist ein Angriff auf das Intimste einer Frau und hat vergleichbare Auswirkungen wie die Folter von Menschen. „Es bewirkt körperlichen Schmerz, den Verlust der Würde, einen Angriff auf die Identität und den Verlust der Selbstbestimmung über den eigenen Körper.“ (Seifert 1993, 3). Durch die enge Verbindung zwischen sexueller und persönlicher Identität, ist ein sexualisierter Angriff auf einen Menschen immer auch ein Angriff auf das Selbst, die persönliche Identität des Menschen (vgl. Feldmann 1992, 6).

Auch wenn in der vorliegenden Arbeit häufig der Begriff der Vergewaltigung verwendet wird, sei betont, dass sexualisierte Gewalt auch alle anderen Akte umfasst, die darauf abzielen den intimsten Bereich eines Menschen zu verletzen. „Dazu gehört [neben vielen weiteren Gräueltaten] (Anm.d. A.) das unerlaubte Berühren von Körperteilen, erzwungenes Entkleiden, erniedrigende medizinische Untersuchungen, erzwungenes Scheren von Schamhaaren, gezielte Schläge auf Brüste und Genitalien und deren gezielte Verletzung.“ (Mischkowski 2004, 16).

1.2 Kriegsdefinitionen

Der Duden definiert einen Krieg als „mit Waffengewalt ausgetragener Konflikt zwischen Staaten, Völkern; größere militärische Auseinandersetzung, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt“ (Duden 2013). Unterschiedliche Kriegsdefinitionen lassen sich in quantitative und qualitative Ansätze einteilen. Quantitative Definitionen gehen von einer bestimmten Anzahl von Todesopfern aus. So wird der Begriff erst verwendet, wenn ein bestimmter Schwellenwert überschritten ist. In dieser Arbeit wird jedoch eine qualitative Begriffsbestimmung der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) der Universität Hamburg verwendet.

Krieg ist laut AKUF ein gewaltsamer Massenkonflikt, der drei Aspekte erfüllt. Erstens sind an den Kämpfen zwei oder mehrer Streitkräfte involviert, bei denen es sich mindestens um eine reguläre Streitmacht einer Regierung handelt (Militär, paramilitärische Gruppen oder Polizeieinheiten). Zweitens müssen die Kriegsführenden und der Kampf ein Mindestmaß an zentraler Organisation aufweisen. Hierzu zählen auch Guerillaoperationen und Partisanenkriege. Drittens handelt es sich bei den bewaffneten Operationen nicht nur um spontane Zusammenstöße, sondern um kontinuierlich stattfindende Kämpfe. Diese müssen von einer planmäßigen Strategie geprägt sein, unabhängig davon, ob sie auf dem Territorium einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden oder wie lange sie anhalten (vgl. AKUF 2013, o.S.).

Der bewaffnete Konflikt hingegen wird als gewaltsame Auseinandersetzung definiert, bei der die Kriterien der oben genannten Kriegsdefinition nicht gänzlich erfüllt sind (vgl. ebd.). Auch das humanitäre Völkerrecht geht bei der Definition von Kriegen grundsätzlich von mindestens zwei souveränen Staaten aus. Es zeichnet sich jedoch im humanitären Völkerrecht die Tendenz ab, auch Auseinandersetzungen mit nichtstaatlichen Akteuren als Krieg zu bezeichnen (vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe o.J., o.S.).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit sexualisierter Gewalt, die in Kriegen, sowie in bewaffneten Konflikten auftritt. Auch der sich in der Wissenschaft immer mehr durchsetzende Begriff der „Neuen Kriege“ wird im nächsten Abschnitt, anhand des Krieges in Bosnien-Herzegowina, näher betrachtet.

1.3 Historischer Überblick

„Sexualisierte Gewalt ist so alt wie der Krieg selbst.“ (Mischkowski 2004,15). Der folgende Abschnitt soll einen Einblick über das Ausmaß sexualisierter Gewalt quer durch die Geschichte geben. Hierzu werden verschiedene Beispiele von kriegerischen Konflikten aufgezeigt. Um ein umfassendes, abschließendes Bild sexualisierter Kriegsgewalt zu geben, muss man weitere Faktoren betrachten. Ebenfalls müssten fortgesetzte sexualisierte Gewaltverbrechen nach Beendigung eines Krieges, in vermeintlich sicheren Flüchtlingscamps und den großen Themenkomplex der Militärprostitution, sowie die Kriegspropaganda, die sich häufig durch das Anprangern von Vergewaltigungen der Gegner nährt, dargestellt werden. Auf Grund des Umfangs dieser Arbeit kann keine abschließende Darstellung aller Formen sexualisierter Kriegsgewalt gegeben werden, genauso wenig wie alle kriegerischen Konflikte beleuchtet werden können. Vielmehr dient dieses Kapitel dazu, einen Eindruck davon zu vermitteln, wie ausgeprägt und vor

allem allgegenwärtig diese Form der Gewalt in Kriegen ist. Es wurde eine Auswahl getroffen. So wird lediglich das Ausmaß von Vergewaltigungen im Ersten und Zweiten Weltkrieg (allerdings nur das Geschehen in Europa), im Unabhängigkeitskrieg in Bangladesch und im ehemaligen Jugoslawien skizziert. Da sich das dritte Kapitel dieser Arbeit ausführlich mit den Motiven, Ursachen und Hintergründen beschäftigt, werden die Beispiele hier nur dargestellt, ohne zugleich eine Erklärung mit aufzuführen.
Es sei erwähnt, dass es bisweilen keine umfassende Darstellung der Geschichte sexualisierter Gewalt in Kriegen gibt und, dass sexualisierte Gewalt nicht das einzige Leid ist, welches Frauen in einem Krieg widerfährt. Der Beschuss und die Belagerung von Städten, Internierungen, Vertreibungen und Deportationen, Tod, Hunger, Kälte, die alltägliche Sorge um das Überleben von sich selbst und ihren Angehörigen gehören auch zu den traumatischen Erfahrungen vieler Zivilistinnen im Krieg (vgl. ebd., 15f.).

1.3.1 Frauenraub

Bereits Geschichten und Legenden der griechischen Mythologie sind durchzogen von Vergewaltigungen und Frauenraub. Homer berichtet in der Ilias vom Schicksal der Trojanerinnen, die ganz selbstverständlich zum Beutegut der Griechen wurden (vgl. Mischkowski 2004, 17).
Es scheint einerlei zu sein, ob man die Zeit der mittelalterlichen Kreuzzüge, den Deutschen Bauernkrieg im 16. Jahrhundert, oder die Eroberung Amerikas durch spanische Kolonialisten betrachtet, Frauen wurden immer vergewaltigt und als Beute behandelt (vgl. Brownmiller 1975, 23). Es erscheint so selbstverständlich, dass eine Frau zur Kriegsbeute wird, dass in geschichtlichen Kriegsbeschreibungen diesem Fakt und auch der Vergewaltigung von Frauen, kaum Beachtung geschenkt wird.

1.3.2 Erster Weltkrieg

Die Propaganda der Kriegsparteien im Ersten Weltkrieg ist ein Paradebeispiel dafür, wie Gräueltaten an Frauen dafür genutzt werden können, den Gegner zu entmenschlichen und zu verteufeln. Nach Beendigung eines Krieges, sobald die Ernüchterung der Parteien einsetzt, werden tatsächliche Gräueltaten abgetan als wären sie nicht geschehen. Fast alle Berichte über die Vergewaltigungen durch deutsche Truppen gehen auf französische, belgische und britische Berichte zurück. In den Medien wurde der Einmarsch der Deutschen nach Belgien auch als „Rape of Belgium“ bezeichnet, als welcher er auch in die Geschichtsbücher einging. Medienberichte mischten sich mit Mythen und die Öffentlichkeit war schockiert über die deutschen Truppen, welche als vermeintlich

frauenvergewaltigende Monster dargestellt wurden (vgl. Mischkowski 2004, 19). Auch wenn sich die Berichte nicht alle auf Tatsachen bezogen, sondern zu Propagandazwecken entfremdet wurden, zeigen neuere historische Untersuchungen, dass sexualisierte Gewalt durchaus eine allgegenwärtige Bedrohung für Frauen darstellte. Es scheint glaubwürdig, dass während der ersten zwei Monate viele Frauen, egal welchen Alters und häufig auch in Anwesenheit der restlichen Familie, auf brutalste Art und Weise vergewaltigt und anschließend getötet wurden. Auch wenn nach Ende des Krieges durch die zehntausenden gefallenen Männer, die Gräueltaten die an Frauen begangen waren in den Hintergrund rückten, ist sicher, dass zum Teil sogar Generäle Befehle gaben Gräueltaten an Kinder und Frauen zu verüben (vgl. Horne und Kramer 2001 zit. n. Mischkowski 2004, 19f.). Wie hoch das Ausmaß sexualisierter Gewalttaten an Frauen im weiteren Verlauf des Krieges war, ist heute nicht mehr klar nachzuvollziehen, da viele Berichte durch die Entfremdung der Propaganda verzerrt sind. Weitere Quellen, wie zum Beispiel Berichte von Soldaten sind zu diesem Thema noch nicht ausgewertet.

1.3.3 Zweiter Weltkrieg

Bei der Untersuchung des Zweiten Weltkrieges wird erst nach genauem Suchen deutlich, wie groß das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Frauen war. Auch hier gibt es bisweilen wenige Quellen, bzw. wenig ausgewertete Quellen, die sich mit frauenspezifischen Erfahrungen beschäftigen. Bisherige Analysen sind sich jedoch darüber einig, dass trotz Verbot während des Krieges, bei Kriegsende und in der Nachkriegszeit deutsche, sowie alliierte Truppen Frauen vergewaltigten, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß (vgl. Johr 1995, 46; Mischkowski 2004, 21).

Trotz Rassengesetz waren Vergewaltigungen an Frauen durch SS-Männer und der Wehrmacht, egal in welches Land sie einmarschierten, alltäglich. Insgesamt allerdings ist da Ausmaß nicht zu vergleichen mit der Anzahl an vergewaltigten Frauen durch die Rote Armee. Probleme, die dies für das deutsche Militär mit sich brachten, waren weit verbreitete Geschlechtskrankheiten, die Angst der Zunahme von Sittlichkeitsdelikten bei einem Verbot und die Sorge um die Gefährdung der Manneszucht. Dies führte zur Implementierung von insgesamt rund 500 Militärbordellen in allen besetzten Ländern. Einen tatsächlichen Abbruch von Gräueltaten an Frauen und Zwangsprostitution gab es jedoch trotzdem nicht. Vielmehr wurde der Apparat der Zwangsprostitution institutionalisiert. Selbst in Konzentrationslagern gab es Bordelle für die Aufseher, in denen Frauen für den „Freudendienst“ zuständig waren. Bei dreimaliger nicht zufriedenstellender Leistung wurden die Frauen zum Exekutionsplatz gebracht (vgl. Schmidt-Harzbach,

29). „Im widerstandslosen Dulden permanenter Vergewaltigungen lag die verzweifelte Hoffnung auf eine Überlebenschance.“ (Brownmiller 1975, 57 zit. n. ebd.). Genaue Zahlen, wie viele Frauen während des gesamten Kriegverlaufes von den deutschen Truppen vergewaltigt wurden, gibt es nicht. Betrachtet man aber die Kriminalstatistik des Militärs wird deutlich, dass Sittlichkeitsdelikte sehr zurückhaltend verfolgt wurden (vgl. Johr 1995, 65).

Zu den Zahlen, der von der Roten Armee vergewaltigten Frauen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, gibt es sehr viele unterschiedliche Angaben, da es bisher keine systematische Analyse gibt. Während des Vorrückens der russischen Soldaten zum Stadtkern von Berlin im April 1945 gibt es hingegen zahlreiche Berichte und Erzählungen über das barbarische Herfallen der Truppen über Frauen (vgl. Schmidt-Harzbach 1995, 22). „Frauen wurden in den Kellern, im Treppenhaus, in ihren Wohnungen, auf der Straße (...) von Soldaten der Roten Armee überfallen und vielfach in brutalster Weise vergewaltigt.“ (Schmidt-Harzbach 1995, 24). Viele Frauen wurden mehrfach und in Anwesenheit von anderen Frauen, Angehörigen, Nachbarn und Kindern vergewaltigt, während einer der Soldaten Schmiere stand (vgl. ebd.). Genaue Zahlen über das gesamte Ausmaß während des Vorrückens nach Westen gibt es bisweilen nicht. Im Rahmen eines Filmprojektes von Barbara Johr und Helke Sander haben die beiden erstmals versucht, durch eine Analyse der bisherigen Literatur, Gesprächen mit Hinterbliebenen und durch Einsicht in Krankenakten eine genauere Zahl herauszufinden. Dadurch wurde das Geschehene zurück in das Bewusstsein der Öffentlichkeit geholt (vgl. Mischkowski 2004, 25). Das Ergebnis der Filmrecherche war, dass 1945 beim Einmarsch der Roten Armee in Berlin zwischen 20.000 und 100.000 Frauen vergewaltigt wurden. ZeitzeugInnen hingegen berichten hingegen davon, dass rund 60-70% der Frauen betroffen waren, was zwischen 840.000 und 980.000 Frauen gewesen wären (vgl. Johr 1995, 47f.). Unabhängig davon, ob es nun 20.000 oder rund eine Millionen vergewaltigte Frauen waren, das Ausmaß des Leides und die Angst zu der Zeit selber zum Opfer der Roten Armee zu werden ist und war unermesslich (vgl. Schmidt-Harzbach 1995, 23).

Neben den Soldaten der Roten Armee, gibt es Berichte darüber, dass auch die anderen westlichen Alliierten beim Vormarsch gegen Ende des Krieges vergewaltigten. Genaue Zahlen über das Ausmaß von Vergewaltigungen durch die westlichen Alliierten gibt es kaum. Vor allem Berichte über Vergewaltigungen britischer Soldaten sind kaum vorhanden (vgl. Johr 1995, 61).

1.3.4 Unabhängigkeitskrieg von Bangladesch

Nachdem bereits 25 Jahre zuvor auf dem indischen Subkontinent, bei der Abspaltung Pakistans von Indien, im Zuge des Krieges von allen Seiten tausende Frauen angegriffen und vergewaltigt wurden, wiederholten sich ähnliche Grausamkeiten 1971 bei der Trennung von Ostpakistan und Westpakistan, dem heutigen Bangladesch. Während des neunmonatigen Unabhängigkeitskrieges zählten Behörden 200.000 bengalische Frauen, die von pakistanischen Truppen vergewaltigt worden. Andere Schätzungen gehen sogar von 400.000 Frauen aus. Obwohl die Massenvergewaltigungen nur ein viertel Jahrhundert zurück liegen, scheinen sie heute bereits in tiefe Vergessenheit geraten zu sein. Rund 80 Prozent der betroffenen Frauen waren muslimisch und rund 25.000 Frauen wurden durch die Vergewaltigung schwanger, was häufig zu einem Verstoß aus der Familie führte. Obwohl im Nachhinein auf absurde Weise versucht wurde die Frauen zu Nationalheldinnen zu stilisieren, um sie vor einer sozialen Isolation zu schützen, wurden nur die wenigsten Frauen von ihren Familien wieder aufgenommen. Unter den Betroffenen waren nicht nur erwachsene Frauen, sondern auch Mädchen im Alter von acht, oder Frauen im Alter von 75 Jahren. Viele der Frauen wurden überfallen und auf der Stelle vergewaltigt, andere wiederum berichteten davon in Militärlager verschleppt und Nächte lang von mehreren Soldaten vergewaltigt worden zu sein. Der Bericht eines dreizehnjährigen Mädchens schildert, dass sie in ein Militärbordell verschleppt wurde und dort sechs Monate lang täglich zwei Männer über sich ergehen lassen musste, andere berichten sogar von sieben bis zehn Männern in einer Nacht (vgl. Brownmiller 1975, 84-88). Obwohl das Ausmaß der Vergewaltigungen mit dem anderer kriegerischer Konflikte, so auch dem Zweiten Weltkrieg, vergleichbar ist, erhielten die bengalischen Frauen weitaus mehr Beachtung von der Öffentlichkeit (vgl. ebd., 90).

1.3.5 Bosnien-Herzegowina: Ein neuer Krieg

Politikwissenschaftlerin Mary Kaldor prägte den Begriff der „neuen Kriege“ Ende der 1990er Jahre als Erste (Kaldor 2000). Vorallem Kriege in Afrika und in Osteuropa lassen sich als neue Kriege bezeichnen. Geprägt sind sie, durch „das Verschwimmen der Grenzen zwischen Krieg (...), organisiertem Verbrechen (...) und massiven Menschenrechtsverletzungen (...).“ (ebd., 8).

Diese neue Art der Kriege ist nach Kaldor zum einen auf den Zusammenbruch der Sowjetunion am Ende des Kalten Krieges und zum anderen auf die Globalisierung zurückzuführen. Am Ende des Kalten Krieges fiel, für die einst unter dem Einfluss der Supermächte stehenden Staaten, die Unterstützung weg und viele totalitäre Regime brachen

zusammen. Zudem waren mit dem Zusammenbruch des Ostblocks Waffen, vor allem Kleinfeuerwaffen weit verbreitet (vgl. ebd., 11). Kaldor beschreibt, dass neben dieser Entwicklung die neuen Kriege im Kontext der Globalisierung verstanden und analysiert werden müssen. Die neuen Kriege sind trotz lokaler Begrenzung auf mehreren Ebenen von einer Internationalisierung geprägt. Der UNHCR, die OSZE, die UN, Angehörige der Diaspora, NGO's und viele weitere werden zwangsläufig zu Akteuren im Krieg. Hinzu kommt, dass das klassische staatliche Gewaltmonopol durch Verteidigungsbündnisse, durch Abkommen zur Rüstungskontrolle und durch eine zunehmende Privatisierung von Gewalt untergraben wird (vgl. ebd., 12).

In alten wie in neuen Kriegen spielt sexualisierte Gewalt eine große Rolle. Es gibt vier Unterschiede zwischen sexualisierter Gewalt in konventionellen und neuen Kriegen.

Erstens verschwimmen die Grenzen zwischen Soldaten und der Zivilbevölkerung, sodass Gräueltaten und Raubzüge zur üblichen Taktik geworden sind. Zum einen dient diese Kriegsstrategie der Selbstversorgung der Gruppierungen, zum anderen wird die Bevölkerung durch Terrorisierung unter Kontrolle gehalten. Das Monopol der Staatsgewalt löst sich in neuen Kriegen so weit auf, dass ein allgemeines Klima einer Gewaltkultur entstehen kann. Dieses ist ein Nährboden für sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen. Zweitens sind reguläre Kriegstruppen eher die Ausnahme. Kriege sind geprägt von ständig wechselnden Fronten. Dieser Entwicklung passt sich auch die sexualisierte Gewalt an Frauen an. Häufig werden Frauen in Lagern gefangen gehalten, und sind dort permanenten Vergewaltigungen von Soldaten und Paramilitärs ausgesetzt, oder sie werden geraubt und mit Kämpfern zwangsverheiratet. Klassische Militärbordelle, wie man sie aus alten Kriegen kennt, entstehen häufig erst mit dem Einsatz internationaler Friedenstruppen. Als dritten Unterschied sieht Mischkowski, dass organisierte Kriminalität auch nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzung fortbesteht. Viele nutzen die chaotischen Zustände, um lukrative Geschäfte im Bereich des Frauen- und Kinderhandels abzuschließen, sodass tausende Frauen und Kinder aus den Kriegsgebieten in Bordellen wohlhabender Staaten landen. Der letzte Unterschied, der hier genannt sei, ist, dass in den durch die neuen Kriege bedingten Flüchtlingslagern, ein großes Reservoir an hilflosen Frauen und Kindern vorzufinden ist. Durch falsche Versprechen werden sie in den Sextourismus gelockt oder durch direkten Zwang dazu genötigt. Häufig sind Frauen in Flüchtlingslagern sexualisierter Gewalt von Kampftruppen oder internationalen Helfern ausgesetzt (vgl. Mischkowski 2004, 40f.).

Der Krieg in Bosnien-Herzegowina ist ein Beispiel für einen neuen Krieg, in dem sich Formen alter sowie neuer sexualisierter Gewalt zeigten. Inzwischen ist bekannt, dass Vergewaltigungen organisiert und weit verbreitet waren. Schätzungen liegen bei rund 20.000 vergewaltigten Frauen. Hauptsächlich erfolgten die Übergriffe von serbischen Angreifern auf nicht-serbische Frauen. Dort wo jedoch serbische Kämpfer in der Minderheit waren, wurden diese auch von kroatischen, sowie muslimischen Gruppierungen in ähnlicher Weise angegriffen. Die serbische Kriegsstrategie bestand in der ersten Zeit darin, die Städte mit Granatbeschuss zu attackieren und somit Panik auszulösen. Daraufhin rückten Paramilitärs in die Städte ein und begannen mit Raubzügen, Tötungen und Vergewaltigungen und übernahmen die Stadtverwaltungen. Nicht-SerbInnen wurden nach Geschlecht sortiert und in Internierungslager gesandt. In diesen waren Frauen ständigen Vergewaltigungen ausgesetzt, bis sie in Flüchtlingslager abgeschoben wurden, oder von Anführern paramilitärischer Gruppen in Hotels, Wohnungen oder Soldatencamps gebracht, wo sie dann sexuell versklavt wurden (vgl. Stiglmayer 1993, 114 ff.).

Der Anführer nährt die Loyalität seiner Soldaten indem er sich fürsorglich um sie kümmert. Hierzu zählt auch, dass sie immer ausreichend mit Frauen versorgt sind. In den sogenannten alten Kriegen übernahmen die Militärführungen die Zuhälteraufgaben. Diese Aufgaben sind in den neuen Kriegen, die der Anführer kleinerer Gruppierungen. Zudem wurde auch mit Frauen gehandelt und es ist anzunehmen, dass dieser Frauenhandel auch nach Beendigung des Krieges fortgeführt wurde (vgl. Mischkowski 2004, 40ff.).

Noch während des Krieges in Bosnien-Herzegowina wurde bekannt, dass viele Frauen und Mädchen aus ökonomischer Not heraus den Weg in die Prostitution fanden. „Die Kunden waren fast immer UN-Soldaten und männliche Angestellte internationaler Hilfswerke.“ (Mischkowski 2004, 46). Zum Teil seien sie auch selber am Frauenhandel beteiligt gewesen. Die Wirtschaft im Bereich der Prostitution und des Frauenhandels floriert seit Ende des Krieges. Es wird davon ausgegangen, dass es mehr als 900 Bordelle in Bosnien gibt, in denen Frauen aus den verschiedensten Staaten, vor allem aber aus den ehemaligen Sowjetstaaten, arbeiten. Bosnien ist kein Transitland mehr für den Handel von Frauen auf dem Weg in den Westen, vielmehr gehört es inzwischen zu den Zielstaaten (vgl. ebd.)

Neben diesen kurzen Einblicke einiger Konflikte, gibt es noch zahlreiche andere Beispiele für kriegerische Auseinandersetzungen, in denen sexualisierte Gewalt an Frauen verübt wurde (der Vietnamkrieg, kriegerische Konflikte auf dem indischen Kontinent, Konflikte in Afrika, in Asien...). So wird zum Beispiel berichtet, dass während des Genozids in Ruanda (1994) und auch während des Bürgerkriegs in Sierra Leone (1991-2002) schätzungsweise jeweils 250.000 Frauen vergewaltigt wurden. Nach Schätzungen der UN wurden seit 1998 rund 200.000 Frauen in der Demokratischen Republik Kongo Opfer sexualisierter Gewalt (vgl. UN 2009, 5; Farr 2009, zit. n. Hauser und Griese 2011, 509). Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer an betroffenen Frauen, welche die Angriffe nicht überleben, da sie getötet werden, oder ihren Verletzungen erliegen. Wie viele Frauen sich das Leben nehmen ist ebenfalls nicht dokumentiert. Außerdem gibt es viele Frauen, die auf Grund der Tabuisierung des Themas, ihr ganzes Leben lang über die ihnen widerfahrenen Angriffe schweigen. Alle diese Frauen tauchen nicht in Statistiken oder Berichten auf (vgl. Hauser und Griese 2011, 509).

In fast jedem Krieg zeigt sich diese Form von Gewalt und auch wenn sie bisher wenig erforscht ist und nach einem Krieg schnell in Vergessenheit gerät, ist es eine allgegenwärtige Bedrohung für Frauen in Kriegen.

1.4 Einführung in die Rechtslage: UN-Sondertribunale und der IStGH

Theoretisch betrachtet gehören Vergewaltigungen schon seit Jahrhunderten zu den verbotenen Kriegshandlungen im Gewohnheitsrecht. So wird in dem US-amerikanischen Lieber-Code von 1863 Vergewaltigung bereits als Verbrechen aufgelistet (vgl. O'Connor 2014, 529).

Aber auch wenn die meisten nationalen Militärgesetze jegliche Formen der sexualisierten Gewalt in Kriegen verbieten und häufig sogar mit hohen Strafen versehen, bleiben, betrachtet man die Geschichte, die meisten Taten an Frauen unbestraft. Die Strafverfolgung von Vergewaltigungen im Krieg sind eher die Ausnahme und nicht die Regel. Erst seitdem die Entwicklungen Mitte der 1990er Jahre im internationalen Strafrecht fortgeschritten sind, wird mit der Tradition des Verschweigens, Schönredens und der Straffreiheit gebrochen (vgl. Mischkowski 2004a, 94).

Im 19. Jahrhundert entstanden die ersten internationalen Abkommen, durch die ein humanerer Umgang mit Kriegsgefangenen und auch ZivilistInnen sicher gestellt werden sollte. Bestimmend für das humanitäre Völkerrecht sind das Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1864 und die Haager Konvention von 1899. In der zweiten Fassung der Haager Konvention von 1907 wird bereits ein Verbot der Vergewaltigung mit aufge-

nommen, wenn auch der Tatbestand nicht explizit genannt wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Verbot auch in die Genfer Konvention mit aufgenommen, so heißt es in Artikel 27 des IV. Genfer Abkommens: „Frauen sollen besonders vor jedem Angriff auf ihre Ehre und namentlich vor Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder unzüchtigen Handlung geschützt werden.“ Während die Haager Konvention ein Abkommen ist, welches sich ausschließlich auf internationale Kriege bezieht, ist die Genfer Konvention ein Abkommen, welches sich mit nationalen bewaffneten Kriegen beschäftigt. Zu betonen sei jedoch, dass keines der Abkommen Sanktionsmaßnahmen umschließt oder eine internationale Strafverfolgung vorsieht (vgl. ebd.). Die Wirkung der Abkommen ist daher fraglich.

Betrachtet man die internationale Strafverfolgung, wird deutlich, dass weder nach dem Ersten, noch nach dem Zweiten Weltkrieg sexualisierte Gewalttaten an Frauen vor Gericht verhandelt wurden. Obwohl in den Nürnbergerprozessen auf Grundlage der Haager Konvention eine Anklage sexualisierter Gewalttaten als Verletzung der Familienehre oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit möglich gewesen wäre, blieben die Taten unbeachtet. Als Gründe hierfür werden zum einen gesehen, dass die Alliierten den Fokus auf die Verbrechen der Nazi-Deutschen legen wollten und zum anderen, dass Vergewaltigungen im Krieg zum Alltag gehören (vgl. ebd., 97; Heßbrügge 2009, 213f.).

Weitaus mehr Beachtung fanden sexualisierte Kriegsverbrechen in den Militärprozessen im asiatischen Raum nach dem Zweiten Weltkrieg, so zum Beispiel im internationalen Militärtribunal in Tokio 1946. Im Fokus der Verhandlungen standen Verbrechen gegen den Frieden, während Verbrechen gegen die Menschlichkeit eher nachrangig behandelt wurden. Anders als beim Nürnbergerprozess wurden Vergewaltigungen angeklagt und auch als Misshandlung und Nichtbeachtung der Rechte und Ehre der Familie verurteilt. Auch wenn die Frauen selber nicht gehört wurden, so sagten doch zumindest internationale BeobachterInnen aus. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Vergewaltigungen von 1937 in Nanking. Laut Anklage wurden in den ersten Wochen rund 20.000 Frauen und Mädchen von japanischen Truppen auf brutalste Art vergewaltigt. Die 200.000 versklavten Frauen im Zuge der Einrichtung der sogenannten „Comfort Stations“ hingegen blieben unbeachtet (vgl. Askin 1997 zit.n. Mischkowski 2004a, 98).

Auch wenn die Gerichtsverfahren keinesfalls dem Ausmaß der sexualisierten Kriegsgewalt gerecht wurden, zeigen diese Verhandlungen jedoch, dass es zumindest möglich war auf Grundlage des damaligen Völkerrechts, die Taten zu verfolgen (vgl. Mischkowski 2004a, 99).

Gewalt gegen Frauen rückte zu Beginn der 1990er Jahren in den Fokus internationaler Frauenorganisationen, die hartnäckige Lobbyarbeit betrieben, sodass auch die UN begann sich mit Gewalt an Frauen auseinanderzusetzen. So wurde im Zuge der UN-Weltmenschenrechtskonferenz in Wien 1993 ein Tribunal abgehalten, bei dem Frauen aus der ganzen Welt aussagen konnten. Ergebnis der Konferenz war, dass 171 Staaten geschlechtspezifische Gewalt verurteilten (vgl. ebd.).

Zu dieser Zeit drang das Thema der sexualisierten Kriegsgewalt auch in den Fokus der Medien. Zahlreiche Berichte aus Europa und den USA zeigten das enorme Ausmaß des gezielten Einsatzes der sexualisierten Gewalt im Jugoslawienkrieg, worauf die Öffentlichkeit mit Empörung und Schockierung reagierte. Es wurden Untersuchungskommissionen eingesetzt und viele Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen berichteten von den systematisch eingesetzten Vergewaltigungen in Jugoslawien. Die Forderung, dass diese Verbrechen auch strafrechtlich verfolgt werden, wurde laut (Mischkowski 2002, 4).

Auch Berichte über die erfahrene sexualisierte Gewalt vieler mutiger bosnischer Frauen trugen dazu bei, dass das Schweigen gebrochen wurde und viele Taten später als Straftatbestände anerkannt wurden. Viele Frauenorganisationen forderten sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzuerkennen. Sodass im Jahr 1993 auf Beschluss des UN-Sicherheitsrates ein internationaler ad hoc Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) eingesetzt wurde, der sich mit der Verfolgung vierer Kategorien von Straftaten die seit 1991 begangen wurden, beschäftigt: schwere Verletzungen der Genfer Konventionen, Verstöße gegen die Gesetze oder Gebräuche des Krieges, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Mischkowski 2004a, 100; ICTY o.J.). Am 25. Mai 1993 wurde das Statut verabschiedet und der Gerichtshof begann mit seiner Arbeit. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass begründeter Verdacht besteht, dass es sich um eine systematische Politik von Vergewaltigungen handele (vgl. United Nations 1994, 60). Die meisten Berichte der betroffenen Frauen stammen aus der Region Foca, sodass der Prozess in die Geschichtsschreibung als Foca-Prozess einging. 1995 wurden die ersten Verfahren eröffnet (vgl. Mischkowski 2002, 4). Zur gleichen Zeit wurde das internationale ad hoc Gericht für Ruanda (ICTR) implementiert, das sich mit schweren Verstößen gegen das Völkerrecht zwischen dem 1. und 24. Dezember 1994 beschäftigte.

Von beiden Gerichtshöfen wurde sexualisierte Gewalt als Kriegsverbrechen, als schwere Verletzung der Genfer Konvention, sowie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

verurteilt. Im Tribunal zu Ruanda wurden Vergewaltigungen durch die Rechtssprechung auch als Völkermord anerkannt. Die Verurteilungen in beiden Prozessen können als Meilensteine der Gerichtsbarkeit gesehen werden und gelten als Präzedenzfälle für künftige Kriegstribunale. Im Zuge des Tribunals zu Jugoslawien wurde zum Beispiel erstmals eine Vergewaltigung als Folter definiert (vgl. Mischkowski 2004a, 100; Heßbrügge 2009, 214). Beide Tribunale trugen maßgeblich dazu bei, dass ganz neue Maßstäbe in der Verfolgung sexualisierter Verbrechen im Krieg gesetzt wurden. Die bis dato geltenden völkerrechtlichen Normen sahen sexualisierte Gewaltverbrechen vorrangig als ehrverletzende Straftaten, wie bereits oben beschrieben. Erstmals wurde von dieser Sichtweise abgerückt (vgl. Mischkowski 2002, 5). Als eine der wichtigsten Errungenschaften der Tribunale wird heute gesehen, dass gezeigt werden konnte, dass sexualisierte Kriegsgewalt keine von Einzeltätern begangene Tat ist, sondern es sich um ein strategisch eingesetztes Instrument handelt (vgl. Heßbrügge 2009, 214). Zudem trug das Einsetzen der genannten Strafgerichtshöfe maßgeblich dazu bei, dass sich Täter einer Strafe nicht mehr entziehen können (vgl. O'Connor 2014, 529).

Durch die Rechtssprechungspraxis der Tribunale zu Ruanda und zum ehemaligen Jugoslawien beeinflusst, traten 1998 160 Staaten in Rom zusammen, um ein Statut für einen permanenten Strafgerichtshof (Internationaler Strafgerichtshof) auszuhandeln (vgl. Mischkowski 2002, 21). Von 160 Staaten wurde das römische Statut verabschiedet und 2002 trat es, nachdem 60 Staaten ratifizierten hatten, in Kraft. Im Gegensatz zu den UN-Sondertribunalen handelt es sich bei diesem Strafgerichtshof nicht um eine UN-Institution, sondern um einen Vertrag der zwischen den Staaten gilt (vgl. Mischkowski 2004a, 102).

Materialrechtlich, sowie verfahrensrechtlich gibt es viele Neuerungen, die eine besondere Berücksichtigung sexualisierter Gewaltverbrechen ermöglichen. Verfahrensrechtlich ist im Statut festgehalten, dass eine ausgewogene Mischung zwischen RichterInnen vertreten sein muss. Materialrechtliche Neuerung gibt es in sofern, als, dass nicht mehr nur Vergewaltigung, sondern auch sexuelle Sklaverei, Zwangprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und andere Formen sexualisierter Gewalt als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Art. 7) definiert sind (vgl. Mischkowski 2004a, 103; O'Connor 2014, 523). Weiterhin werden Opfer zum ersten Mal in der Geschichte des Völkerrechts eine größere Möglichkeit der aktiven Beteiligung eingeräumt. ZeugInnen und Opfer werden nicht mehr nur als lebendiges Beweis-

material gesehen, sondern können durch z.B. eine eigene Rechtsvertretung, eine aktivere Haltung einnehmen (vgl. Mischkowski 2002, 22).

Eine maßgebliche Rolle bei der Ausarbeitung des Status wird vielen Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen zugesprochen. Durch eine starke Lobbyarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit Regierungsdelegationen haben sie mit dafür gesorgt, dass bei den Verhandlungen des IStGH-Statuts die Belange von Frauen berücksichtigt wurden. Die Aufnahme der geschlechtsspezifischen Straftatbestände war nicht unumstritten. Besonders viele arabische Staaten weigerten sich z.B. den Straftatbestand der „erzwungenen Schwangerschaft" mit aufzunehmen, weil dies die Grundlage für Abtreibungen sein könnte. So kam es zu einem Kompromiss zwischen den Staaten, der hauptsächlich hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde und der es heute erschwert die Rechte der betroffenen Frauen zu verteidigen. Der Kompromiss bestand darin, dass alle Straftatbestände der geschlechtsspezifischen Gewalt mit aufgenommen wurden, aber im Gegenzug bei allen Straftatbeständen des Art. 7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) eine *aktive* Förderung durch einen Staat oder eine Organisation nachgewiesen werden muss. Bisher sollte eine passive Förderung, also eine Duldung z.B. ausreichen (vgl. Mischkowski 2004a, 104). Einen solchen Nachweis zu liefern ist häufig kaum möglich, sodass dieser Kompromiss sehr restriktiv auf die Rechte der Frauen wirkt (vgl. Mischkowski 2002, 23).[2]

Trotz des Wandels in der öffentlichen Wahrnehmung, sowie in der Rechtssprechung, werden sexualisierte Kriegsverbrechen auch heute noch nicht automatisch verfolgt. Oft haben Frauen viele Gründe, warum sie schweigen (vgl. Mischkowski 2004a, 101).

[2] Für eine detaillierte Analyse der Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts durch die ad hoc Gerichte zu Ruanda und Jugoslawien wird hier auf die unveröffentlichte Dissertation von Kathrin Greve (2006) verwiesen.

2. Erklärungsansätze für sexualisierte Gewalt in Kriegen

Im folgenden Kapitel soll ein Überblick über die Ursachen sexualisierter Gewalt in kriegerischen Auseinandersetzungen gegeben werden. Historisch betrachtet, wurde das Phänomen als in der Natur der Geschlechter liegend erklärt, was jedoch inzwischen nicht mehr haltbar ist. Vergewaltigungen besonders in kriegerischen Konflikten, sind ein Phänomen, das im Kontext von kulturell bedingten Geschlechterverhältnissen, Stigmatisierung und Gewalt von und an Frauen untersucht werden muss (vgl. Porter 1989, 216).

Die hier aufgeführten Erklärungsansätze sind nicht strikt voneinander abzugrenzen und sind nicht alleinstehend als Erklärung für das Phänomen der sexualisierten Gewalt im Krieg zu betrachten. Vielmehr greifen sie ineinander, überschneiden und ergänzen sich, daher sind die Unterkapitel auch nicht voneinander getrennt und alleinstehend als Erklärung zu betrachten. Die Motive aus denen heraus Mädchen und Frauen vergewaltigt werden sind vielfältig und jeder Krieg muss auf seine Spezifika hin untersucht werden. Man muss die Ursachen sexualisierter Kriegsgewalt in seinem kulturellen, historischen, sozialen und politischen Kontext sehen, da es sich um ein multifaktoriell bedingtes Phänomen handelt. So kann auch keiner der in der Literatur diskutierten Erklärungsansätze für den „richtigen und wahren“ gehalten werden. Das folgende Kapitel dient vielmehr dem Ziel einen Eindruck davon zu erhalten, wie vielfältig und komplex die Ursachen sind.

2.1 Ein naturgegebenes Phänomen?

Weitverbreiteter Mythos in dem Versuch sexualisierte Gewalt in Kriegen und auch im Alltag zu erklären sind Theorien, die als Ursache einen unbändigen Sexualtrieb des Mannes anführen (vgl. Seifert 1996b, 35). Dieser bedürfe kultureller Kontrolle, sonst sei er nicht zu zähmen. Unweigerlich führe dieser Trieb, bleibt er unbefriedigt, zu sexueller Frustration. Um diese abzubauen und zu kanalisieren werden Männer zu Vergewaltigern (vgl. Shorter 1977 zit. n. Porter 1989, 219). Hinter diesem Mythos steckt die aus der Psychoanalytik stammende Dampfkessel-Theorie, nach der der Mann seinem natürlich gegebenen Trieb unterliegt. „Der Vorteil dieser Theorie liegt darin, dass sie die einzelne Person des verantwortlichen Handelns enthebt und als Exkulpation für sexuelle Gewaltanwendung dienen kann.“ (Seifert 1993, 2). Weitergehend ist zu betonen, dass es sich hier um eine anachronistische Annahme handelt, wenn man davon ausgeht, dass der Mann einen immerzu gleich starken Sexualtrieb habe (vgl. Porter 1989, 219).

Eine weitere, weitverbreitete These zur Erklärungen dieses Phänomens ist, dass Vergewaltigungen eine insgeheim sexuelle Phantasie („No means Yes“) von Frauen sei. Frauen würden, so die vorherrschende Meinung der damaligen Forschung, mit ihren Reizen spielen und es darauf anlegen vergewaltigt zu werden. Insofern sind Frauen auch selbst verantwortlich wenn sie Opfer sexualisierter Übergriffe werden (vgl. Muehlenhard et. al. 1996, 121, 130; Porter 1989, 216). Da fast die ganze westliche Geschichtsschreibung aus männlicher Perspektive geschrieben wurde, ist diese auch maßgeblich von biologistischen Erklärungen und dem Stereotyp der geheimen sexuellen Phantasie der Frau geprägt (vgl. Porter 1989, 216; Seifert 1992, 2).

Erst Mitte der 1970er Jahre wurden feministische Theorien populärer, die eine neue Perspektive auf die an Frauen verübten Taten im Alltag sowie im Krieg warfen. Feministische TheoretikerInnen wie Susan Brownmiller oder Susan Griffin waren mit die Ersten, die heraus stellten, dass es sich um einen Gewaltakt handelt, der eine gesamtgesellschaftliche Funktion hat, da er darauf abzielt Frauen in Angst zu versetzen und zu beherrschen. Vergewaltigungen an Frauen haben laut den beiden Autorinnen die Funktion, das patriarchalische System aufrecht zu erhalten. Susan Brownmiller geht in ihrer Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, wie viele andere AutorInnen zu der Zeit noch davon aus, dass diese Gewalt in Folge einer universellen, biologisch evozierten Aggressionsbereitschaft des Mannes entsteht. Im Unterschied zu TriebtheoretikerInnen jedoch, sah sie die Ursachen in der männlichen Aggressionsbereitschaft in Verbindung mit einem grundlegenden Frauenhass, der im folgenden Kapitel noch genauer erläutert wird (vgl. Griffin 1971, 35; Brownmiller 1975, 22). Auch Feldmann kommt in der bereits erwähnten Studie von 1992, die sich mit dem Thema Vergewaltigung auseinandersetzt, zu dem Schluss, dass sexualisierte Gewalt weder etwas mit einem Naturtrieb, noch mit Sexualität zu tun hat. Vielmehr ist diese Form von Gewalt eine extreme Form von Gewalt, die sich sexuelle Mittel zu Eigen macht. Sexualisierte Gewalt dient nicht der individuellen Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse eines Mannes, sondern vielmehr der Artikulation von Hass, Wut oder der Machtdemonstration (vgl. Feldmann 1992 zit. n. Seifert 1993, 2f.).

Sexualisierte Gewalt in Form von Vergewaltigungen sind, so Seifert, also keinesfalls auf dem Hintergrund der Sexualität oder der Biologie des Menschen zu erklären, sondern in ihren Ursachen nur durch eine Analyse des sozialen und kulturellen Kontextes zu verstehen (vgl. Seifert 1993, 4). Auch die biologische Erklärung, dass Männer einfach mehr Testosteron hätten und dadurch aggressiver sind, lässt sich nicht bestätigen.

Vielmehr zeigen Untersuchungsergebnisse, dass Testosteron in Folge von Ärger und Wut erst produziert wird (vgl. hierzu Archer und Lloyd 1989). Gesellschaftlich betrachtet haben Vergewaltigungen in Kriegen verschiedene Funktionen. Die Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern zu regulieren, also das Machtgefälle aufrecht zu erhalten, wie Brownmiller und Griffin es vermuteten, ist eine Funktion davon (vgl. Seifert 1993, 4).

Sicher und vor allem wichtig und daher hervorgehoben, ist jedoch:

> „Wars, violent conflicts between people, as well as sexual attacks on women, are historical and social processes that are carried out collectively and, thus, must have a collective meaning." (Seifert 1996b, 36).

Es gibt zahlreiche Aspekte, möchte man eine umfangreiche Erklärung für sexualisierte Gewalt finden. Im Folgenden sollen Erklärungsansätze aus ethnologischer, psychoanalytischer und soziokultureller Forschung, vor allem aus der Geschlechterforschung hervorgebracht werden. Sie alle widerlegen, die in Alltagsdiskursen immer noch vorherrschende biologische Perspektive auf dieses Phänomen.

2.2 Ethnologische Betrachtung: Vergewaltigungsarme- und reiche Gesellschaften

Die Ergebnisse der ethnologischen Forschung widersprechen der Theorie, dass es sich um einen naturgegebenen Trieb des Mannes handelt. Aus ethnologischer Perspektive gibt es vergewaltigungsärmere oder vergewaltigungsreichere Gesellschaften. Für vergewaltigungsarme Gesellschaften sind zwei mögliche Konstellationen ursächlich. Zum einen Gesellschaften, in denen die männliche Vormachtsstellung gesichert ist, zum anderen Gesellschaften, in denen die Frau ein hohes Ansehen genießt (vgl. Seifert 1996, 14ff.). Gesellschaften, die als vergewaltigungsreich beschrieben werden, kennzeichnen sich hingegen durch drei Merkmale: Die männliche Macht ist instabil, Frauen werden nicht gewertschätzt und es bestehen starre Definitionen, darüber was „männlich" und was „weiblich" ist. Es zählen demnach alle modernen, westlichen Gesellschaften zu den vergewaltigungslastigen Gesellschaften (vgl. Porter 1989, 230ff.). Es gibt nur einige kleine Stammesgesellschaften, in denen sexualisierte Gewalt kaum eine Rolle spielt. Die ganzen westlichen Nationen aber zählen zu den vergewaltigungsreichen Gesellschaften, denn hier ist die männliche Vormachtsstellung bedroht und die Geschlechterunterschiede sind stark polarisiert (vgl. Seifert 1996, 14f.).

Empirische Beweise hierfür liefert Peggy Reeves Sanday, die in den 1980er Jahren eine Studie veröffentlichte, in der sie 95 Stammesgesellschaften untersuchte, mit dem Ergebnis, dass rund die Hälfte der untersuchten Gesellschaften relativ vergewaltigungs-

frei waren, während 18 Prozent vergewaltigungsreich (1989, 84). Um diese Unterschiede zwischen den Kulturen zu erklären, kann man sich nicht auf biologische Ansätze stützen, die vom männlichen „Vergewaltigungs-Gen“ ausgehen, so Sanday (vgl. ebd., 85).

Die Inzidenzrate von Vergewaltigungen variiert massiv im kulturvergleichenden Querschnitt. In West-Sumatra beispielsweise werden Männer, die Frauen vergewaltigen, von der Gemeinschaft verstoßen, angegriffen und eventuell sogar getötet, sodass Vergewaltigungen an Frauen so gut wie gar nicht vorkommen (vgl. ebd., 84). Eine der wichtigsten Erkenntnisse des 20. Jahrhundert ist, so Sanday, wie unterschiedliche Menschen ihre Grundbedürfnisse kanalisieren können. Es ist kulturell bedingt, wie Menschen ihr Bedürfnis nach Sex kanalisieren. Vergewaltigungen sind nach Sanday Ausdruck einer Ideologie der männlichen Dominanz. Vergewaltigungsreiche Gesellschaften sind geprägt durch geringeren weiblichen Einfluss und Macht. Vorherrschende Männlichkeitskonstrukte in diesen Gesellschaften, die kultur-gegeben sind, sind ausschlaggebend für dieses Phänomen (vgl. ebd., 85). Zwischenmenschliche Gewalt gibt es in vergewaltigungsarmen Gesellschaften kaum. Außerdem sind sie gekennzeichnet von einem ehrfürchtigen Umgang mit ihrer Umwelt. Auch wenn es in diesen Gesellschaften Arbeitsteilung und eine unterschiedliche Rollenverteilung gibt, sind die Geschlechter und ihre Aufgaben unverzichtbar füreinander. Es herrscht eine Balance im Machtgefüge zwischen den Geschlechtern (vgl. ebd., 93). Im Gegensatz zu dem amerikanischen Glauben an das männliche Monster, welches immerzu vergewaltigt, behauptet Sanday, dass Männer eben nicht diesem Naturell entsprechen. Die konstruierte Männlichkeit, die sich durch Macht und Dominanz auszeichnet, ist ausschlaggebend für sexualisierte Übergriffe. „In societies like that of the United States, where sexual success is integral to the profile of ‚successful man’, it is not surprising that some men rape women.“ (ebd., 98).

Sanday kommt hier zu einem ähnlichen Schluss wie Feldmann, nämlich zu dem, dass es sich nicht um einen Akt der Sexualität handelt, wenn sich Männer an Frauen vergehen. Wenn die Männlichkeitskonstruktionen und Vorherrschaft der Männer angegriffen werden, werden auch Vergewaltigungen wahrscheinlicher. Diese Erkenntnisse der ethnologischen Forschung sind auch auf sexualisierte Gewalt in Kriegen zu übertragen. Dies wird besonders deutlich, untersucht man Männlichkeitskonstrukte im Militär. Hierbei wird deutlich, dass es bei Truppen, die geprägt sind von einem stark polarisierten, hierarchisch angeordneten Geschlechterverhältnis, wahrscheinlicher ist, dass diese dann im Krieg Frauen vergewaltigen. Der Aspekt des Militärs wird später genauer beleuchtet.

2.3 Eine allgegenwärtige, kulturell verankerte Verachtung von Frauen

Rolf Pohl formulierte in seinem Buch „Feindbild Frau“ (2004) einen psychoanalytisch-feministischen Ansatz, der als Ursache von Vergewaltigungen im Krieg eine grundlegende Verachtung von Frauen sieht. Diese kann im Krieg ausgelebt werden, da Gräueltaten an Frauen weitestgehend unbestraft bleiben. Gestützt wird diese These auch von Susan Brownmiller, die schreibt: „Der Krieg liefert den Männern den perfekten psychologischen Freibrief um ihrer Verachtung für Frauen Luft zu machen.“ (Brownmiller 1975, 39).

„Im Zentrum des ideologischen Selbstverständnisses einer auf hierarchischen Geschlechtergegensätzen aufgebauten Kultur steht das Bild einer intakten, aber zugleich bedrohten Männlichkeit.“ (Pohl 2004, 427). Auch Pohl geht von einer kulturell konstruierten Männlichkeit aus. Anders jedoch als Sanday, argumentiert er aus einer psychologischen Perspektive. Die konstruierte Männlichkeit wird nicht einmalig durch die Sozialisation erworben und ist dann unangreifbar, sondern, es handelt sich um einen komplexen psychologischen Prozess. Diese konstruierte Männlichkeit bedarf in Zeiten innerer, sowie äußerer Krisen einer ständigen Reparatur und Wiederherstellung. Diese Krisen werden häufig in Verbindung gebracht mit Widerständen, die ausgelöst werden durch die Weiblichkeit der Frau. Die Geschlechtsidentität des Mannes zeichnet sich durch eine enorme Instabilität und Zerbrechlichkeit aus. Um die Identität trotzdem aufrechtzuerhalten und die innerpsychische Bedrohung, die von der Weiblichkeit der Frau ausgeht, abzuwenden, nutzt der Mann bestimmte Instrumentarien. Hierzu zählen die Externalisierung, die Verfolgung und anschließende Vernichtung des Bedrohlichen. Die Institution Krieg und Militär haben die Funktion die männliche Identität zu reparieren (vgl. Pohl 2004, 427). „Der Zusammenhang von Männlichkeit und Militär ist nahezu weltweit festzustellen- der Krieger bzw. Soldat gelten fast universal als Inkarnation von Männlichkeit.“ (Seifert 1996a, 78).

Pohl führt, um den Zusammenhang zwischen Männlichkeitskonstrukten und Militär weiter auszuführen, auch die Theorie Babara Ehrenreichs (1997) an, die ähnlich wie Seifert argumentiert. Auch wenn Ehrenreich den Ursprung der männlichen Begeisterung für Krieg evolutionstheoretisch herleitet, was wie bereits beschrieben, durchaus problematisch ist, hält Pohl aber zumindest ihre Definition vom Krieg für treffend. Ehrenreich beschriebt den Krieg als „Tor zur Männlichkeit“ (Ehrenreich 1997, 157). Weiter führt Pohl die Aussage Ernst Jüngers (1922) an, der nach seiner Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg schreibt, dass der Kern der Männlichkeit im Soldat zu finden ist und

die Armee und der Krieg die einzigen Orte sind, wo der Mann noch Mann sein darf. In Abwesenheit der Weiblichkeit der Frau kann er seine beschädigte männliche Identität reparieren. Ausnahme hierfür stellen Situationen dar, in denen es die Kriegsstrategie und die Libidoökonomie verlangt, sich den Bedürfnissen hinzugeben. Im Militär wird eine Männlichkeitskonstruktion hervorgebracht, die aggressive, narzisstische sowie sexuelle Elemente vereint (vgl. Jünger 1922 zit. n. Pohl 2004, 428).

Für diese Transformation des Männlichen bedarf es, so Pohl, bestimmter Mittel. Als zentrales Mittel erwähnt er hier, die Kanalisierung spezifischer Ängste des Mannes, die in Zusammenhang mit der Sexualität und der Weiblichkeit stehen. Diese Ängste werden während der Ausbildung zum Soldaten und während des Krieges weiter verstärkt. Das geschürte Angstpotential „kann durch die bekannten Abwehrmechanismen (...) in eine Verfolgungs- und Vernichtungsbereitschaft gegenüber einem im Außen an Frau = Feind (und umgekehrt) festgemachten Objekt umgewandelt werden“ (Pohl 2004, 429). Durch diesen Abwehrmechanismus, in dem er das Angstauslösende selber zerstört, kommt der Mann, der gefürchteten, eigenen Zerstörung durch die Frau zuvor (vgl. ebd.).

Diese These wird auch dadurch gestützt, dass zum Beispiel am Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nur deutsche Frauen von den Alliierten, sondern eben auch Jüdinnen und Zwangsarbeiterinnen, die Opfer der Nazis waren, massenhaft vergewaltigt wurden. Hier kann es nicht mehr darum gehen, die gegnerischen Soldaten zu demütigen, sondern es wird deutlich, dass die Frau an sich der Feind ist (vgl. Sander und Johr 1995, 46; Seifert 1993, 10; Hilberg 1961, 28). Auch Brownmiller stützt diese These und schreibt, dass Frauen nicht nur vergewaltigt werden, „weil sie zum Feindeslager gehören, sondern weil sie Frauen und deshalb Feinde sind" (Brownmiller 1978, 69).

Seifert räumt ein, dass die Begrifflichkeit des „Feindes“ hier jedoch nicht unproblematisch ist, da Feinde eigentlich von ihrer Feindschaft gegen den Anderen wissen und auch warum sie verfeindet sind. Bei Angriff des Feindes, wird man in der Regel aktiv und kämpft zurück. Dieses Verständnis ist jedoch nicht auf Frauen im Krieg anzuwenden, da Frauen nicht davon ausgehen, dass sie massenvergewaltigt werden und vor allem wissen sie auch nicht warum (vgl. Seifert 1993, 10). So werden Frauen nicht Opfer von Vergewaltigungen, weil sie Feinde sind, „sondern weil sie Objekte eines fundamentalen Hasses sind, der das kulturelle Unbewußte charakterisiert und in Krisenzeiten aktualisiert wird.“ (ebd.). Das Einrichten von Militärbordellen, wie sie auch im Zweiten Weltkrieg für die deutsche Wehrmacht eingerichtet wurden (wie bereits erwähnt waren es an

die 500), soll der Gewalt an Frauen entgegenwirken. Kriegsbordelle zeigen jedoch in Realität kaum eine Wirkung (vgl. Sander und Johr 1995, 13; Zipfel 2001, 13).

Kriege, so fasst Pohl zusammen, bieten Raum für unbewusste Zerstörungsphantasien gegen Frauen. Das eigentlich feindliche Objekt (die Frau) wird durch die Zerstörung des Feindes, versucht zu vertuschen. „Durch die beabsichtigte Sanierung der als beschädigt erlebten und von ständiger Angst bedrohten Identität soll zugleich die männliche Hegemonialität und die aus den Fugen geratene Gender-Ordnung wiederhergestellt werden (...)“ (Pohl 2004, 431).

Auch in der neuen Art Kriege zu führen, welche dominiert ist durch hochtechnologische neuartige Waffen, scheinen hinter der „Fassade kalter Sachlichkeit mehr oder weniger gut verborgene starke (...) Affekte (und ihre Abwehr) wie Lust, Angst, Haß und Omnipotenzgefühle“ (Pohl 2004, 435) zu stehen. Aus eben diesem Grund nimmt die sexualisierte Gewalt an Frauen, auch in der modernen Art Krieg zu führen, nicht ab. Vielmehr zielen Kriege nach wie vor darauf ab die Zivilbevölkerung, und dazu eben vorrangig Frauen, zu vernichten. Da jeder Krieg von einer feindseligen Haltung von Soldaten gegenüber allem Weiblichen geprägt ist, gilt diesem Aspekt besondere Beachtung (vgl. ebd.; Kuloglu 2008, 227).

Häufig wird das Argument vorgebracht, dass ZivilistInnen und besonders Frauen nur nebensächlich betroffen sind von Gewalttaten und sexualisierten Gewalttaten im Krieg. Dass die zu Opfer fallenden Menschen im Krieg eine Art Kollateralschaden seien, ist allerdings längst nicht mehr haltbar, schaut man sich die Zahlen der getöteten und verletzten ZivilistInnen nach Kriegen an (vgl. Zipfel 2001, 3). „Given the fact that civilian war-related deaths far outnumber military casualties, the term *by-product* is highly inappropriate both from a moral and an analytical point of view (...)“ (Seifert 1996b, 37).

Pohl betont, dass die Bewältigungsstrategie durch verletzte männliche Identität nicht als universelle Ursache für kriegerische Konflikte gesehen werden kann. Ursache von Kriegen und das Ausmaß sexualisierter Gewalt an Frauen variieren je nach politischem, sozialem, historischem und kulturellem Kontext. Hierzu zählen aber eben auch die kulturell bedingten militärischen Männlichkeitskonstruktionen. Da kriegerische Konflikte und Militär immer noch weitestgehend männliche Domänen sind, bedarf es einer weiteren Analyse der verschiedenen Männlichkeitskonstruktionen (vgl. Pohl 2004, 432). Im Folgenden werden, um an dieses Argument Pohls anzuknüpfen, Männlichkeitskonstruktionen im Militär analysiert. Diese geben weiteren Aufschluss über die Ursachen sexualisierter Gewalt in Kriegen.

Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, schaut man sich zum Beispiel den Krieg in Bangladesch 1971 an, in dem rund 200.000 Frauen vergewaltigt wurden, dass angesichts dieses Ausmaßes an Gräueltaten, eine grundlegende Verachtung des Weiblichen nicht zu negieren ist. Diese Verachtung, gepaart mit einem patriarchalischen Männlichkeitskonstrukt, welches im Militär zusätzlich geschürt wird, kann mit dazu beitragen, dass Frauen in Kriegen Opfer sexualisierter Gewalt werden.

2.4 Männlichkeitskonstrukte und das Militär

Die feministisch geprägte Fachliteratur scheint sich inzwischen einig, dass ein maßgeblicher Grund für die Nähe des Mannes zu Gewalt und dem Militär und aber auch für sexualisierte Gewalt in Kriegen, seine Wurzeln in den hierarchisch konstruierten Gegensätzen der Geschlechter hat. Die Institution Militär trägt maßgeblich zur Manifestierung dieser Geschlechterunterschiede bei, so die Argumente der Genderforschung.

In modernen, nationalstaatlich organisierten Gesellschaften, werden polar entgegengesetzte Rollenkonstruktionen in die biologischen Geschlechter hineininterpretiert. Diese Perzeption wird hier als Grundlage der hierarchischen Geschlechterverhältnisse gesehen (vgl. Mischkowski 2004, 30). Attribute, wie „aktiv, mutig, rational, aggressiv, mächtig, kontrollierend und sexuell potent“ werden typischerweise Männern zugeschrieben, während Frauen konträre Attribute wie „passiv, ängstlich, emotional, sanftmütig, ohnmächtig und sexuell enthaltsam“ zugesprochen werden. Die dem biologischen Mann zugesprochenen Wesensmerkmale lassen den Mann für den Bereich der Öffentlichkeit geeignet scheinen, die Frau hingegen ist prädestiniert für den Bereich des Privaten. Die konstruierte Männlichkeit wird somit höher bewertet, währenddessen die konstruierte Weiblichkeit abgewertet wird (vgl. ebd.; Seifert 1991).

Diese gesellschaftlichen Attribuierungen sind grundlegend für die Entwicklung der jeweiligen Identität und somit auch ausschlaggebend für die Männlichkeitskonstrukte innerhalb von Armeen (vgl. Seifert 1993, 6). Der Beruf des Soldaten ist in jedem Staat auf unterschiedliche Art und Weise an gewisse Männlichkeitskonstruktionen und damit einhergehend an Herrschaft, Macht und Sexualität gebunden (vgl. Enloe 1983, 212).

Auch hier gibt es wieder weit verbreitete Thesen, die die Nähe des Mannes zum Militär mit biologischen Gegebenheiten zu erklären versuchen. Dass das Militär auch in der Postmoderne noch eine maßgeblich männlich besetzte Domäne ist, wird häufig damit erklärt, dass Soldaten, bei einer Integration von Frauen in nationalstaatliche Armeen, vorrangig damit beschäftigt seien Frauen zu beschützen. Dadurch sinke die Effektivität der militärischen Einheiten (vgl. Seifert 1992, 53f.). Durch die mangelnde Geschlech-

terintegration im Militär wird allerdings vorrangig deutlich, dass dem Militär auch eine identitätspolitische Funktion zuteil wird. Das Militär ist mit verantwortlich für eine bestimmte Männlichkeitskonstruktion und somit identitätsstiftend für viele Männer (vgl. Seifert 1992, 60). Dies wird auch von Joan Smith gestützt, welche schreibt, dass die „Geschlecht-ist-Schicksal"-Theorie nicht mehr haltbar sei. Vielmehr schürt das Militär, so Smith, schon während der Ausbildung, ein Männlichkeitskonstrukt, welches darauf ausgerichtet ist, zu töten und zu vergewaltigen (vgl. 1992, 14). Dies soll im Folgenden genauer untersucht werden.

2.4.1 Sexualisierte militärische Ausbildung

Pohl beschreibt in seinem Buch eindrücklich, wie die soldatische Kampfbereitschaft durch einen umstrukturierenden Eingriff in die Wahrnehmung der Soldaten geschaffen wird. Auch hier betrachtet Pohl diesen Prozess aus einer psychologischen Perspektive. So werden Emotionen wie Wut, Hass oder Angst in Destruktivität mit paranoiden Zügen umgewandelt. Die Umwandlung von Angst hinzu Destruktivität sind in der Seele des Mannes fest verankert. Um aufkommende innere Angstgefühle abzuwehren, entwickeln Männer, vor allem im Gesellschaften mit starken Geschlechtergegensätzen (also viele der westlichen vergewaltigungsreichen Gesellschaften), schon in der Jugend Mechanismen, die diese Gefühle in destruktiven Verhaltensweise kanalisieren. Die oft in der Jugend auftretende Krieg- und Waffenfaszination vieler Jungen, kommt laut Pohl nicht von ungefähr. Vielmehr ist sie Ausdruck der aufkommenden Ängste und Gefühle der Schwäche, die assoziiert werden mit der Weiblichkeit. Diese Instabilität der Identität jugendlicher Männer nutzen viele Armeen der Welt. Der Zeitpunkt des Beginn des Militärdienstes ist nicht ohne Grund in der Spätadoleszens vieler Männer zu verorten (vgl. Pohl 2004, 436f.).

Pohl beschreibt die Umwandlung der Angstgefühle in destruktive Verhaltensweisen psychotisch und paranoid. Die Kampfbereitschaft, die geschaffen wird, ist geprägt durch „Wahrnehmungsverzerrungen, projektivem Haß, Vernichtungsbereitschaft(...)" (ebd., 437). Die wahnhaften Zustände der Soldaten in Kriegen seien Voraussetzung für die ständige Kampfbereitschaft und die absolute Entladung destruktiver Aggressionen im Einsatz. Pohl bezieht sich hier auf einen Beitrag von Robert Waelder aus dem Jahr 1934, der von einem Zustand der „Massenpsychose" in kriegerischen Konflikten spricht. Es entwickelt jedoch nicht jeder Einzelne eine im psychiatrischen Sinne verstandene Psychose, es handelt sich vielmehr um einen systemimmanenten psychotischen Zustand. Außerhalb des Systems (dem Militär) sind alle Soldaten als normal zu-

gänglich und umgänglich wahrzunehmen, im Militär aber unterliegen sie diesem gemeinschaftlichen Wahn (vgl. ebd.). Dies wird auch bestätigt von Brownmiller, die schreibt, dass Männer, die im Krieg vergewaltigen ganz normale Durchschnittstypen sind, die aber im Gefüge der Männer einer Armee den Hang zur Realität verlieren. Mit Waffengewalt über andere zu siegen, bereitet ein Gefühl von Macht und Stärke, das kein Ereignis in Friedenszeiten in Männern auslösen kann. Die im Militär geschürte Männlichkeit bestätigt Männer darin, was sie schon lange unterbewusst spüren: dass sie der Mittelpunkt des Weltgeschehens sind und Frauen nur Nebensache. Die Macht über Leben und Tod entscheiden zu können, scheint wichtiger als Leben zu zeugen. So tauchen Männer in diese Realität ein und sind geradezu berauscht (vgl. Brownmiller 1975, 40).

Es ist nun die Frage zu beantworten, wie es dem Militär gelingt ganz durchschnittlich-normale Männern zu kampfbereiten Tötungsmaschinen zu machen.

Nach einer großen Studie, die von Frank Barrett (1999) mit US Marines durchgeführt wurde, beginnt dieser Wandel bereits in der Rekrutenausbildung, die nicht nur am Körper sondern vor allem in der Seele, also der Identität des Soldaten ansetzt. Durch Disziplinierung und Drill wird die bisherige individuelle Identität und die bisherige moralische Haltung gebrochen. Die befragten US Marines wurden in einem regelrechten Hasstraining darauf trainiert, den Feind, der oft mit weiblichen Eigenschaften assoziiert wurde, zu vernichten (vgl. Barrett 1999 zit. n. Zipfel 2001, 11). „In einer Atmosphäre massiver, angstauslösender Feindseligkeit, die von Unfreiheit und fortgesetzten Zwängen geprägt ist, wird die (alte) Ich-Identität zerstört und in eine loyale tötungsbereite Gruppenidentität überführt.“ (Pohl 2004, 438).

Zudem wird eine Ideologie vermittelt, bei der die Tötung von Menschen als moralisch legitimiert betrachtet und in ihrem projektivem Wahn als Notwehr bewertet wird. Außerdem wird die Affektlage der Soldaten beeinflusst. Die Triebe der Sexualität und der Aggression vermischen sich und Aggressionen werden zusammen mit einer Hassbereitschaft auf den gemeinsamen, äußeren Feind kanalisiert (vgl. Pohl 2004, 440).

Das neue Militär-Ich unterliegt einer paranoiden Realität. Die Umwandlung des militärischen Ichs zurück in ein ziviles Ich, scheint nahezu unmöglich. Das zeigen auch Studien zu Vietnam-Veteranen, die oftmals geplagt sind von Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung, wie Flashbacks. Sie kehren immer wieder in die Realität des Kampfes zurück und die Kriegsrealität wurde häufig zu einem Bestandteil der innerpsychischen Realität (vgl. hierzu Kapitel 3). Die sogenannten „Killerparanoia des Vietnam-

Syndroms“ oder das „Golfkrieg-Syndrom“ sind mit ausschlaggebend für auftretende Gewaltverbrechen zurückgekehrter Soldaten (vgl. Pohl 2004, 442).
Die Disziplinierung hin zum militärischen Ich hat zur Folge, dass jegliche „weiche“, mit Weiblichkeit assoziierte, Regung des Mannes ausgemerzt werden soll. Das gewaltsame Verletzen weiblicher Körper kann zu einer Selbstvergewisserung werden, dass man selber noch ein lebendiger Mann ist (vgl. Mischkowski 2004, 37).

Diese sehr grobe Darstellung sozialpsychologischer Vorgänge zur Militarisierung des Ichs verdeutlicht, welche Auswirkungen die militärische Ausbildung auf die im Militär vorherrschenden Männlichkeitskonstruktionen haben. Zudem wird ersichtlich, dass durch die im Militär geschaffenen Männlichkeitskonstrukte, welche heterosexuelle Männlichkeit und eine Gewaltaffinität hoch stilisieren, sexualisierte Gewalt in Kriegen mit verursachen kann (vgl. Seifert 1993, 7). Besonders deutlich wird die Vermengung der Sexualität und Gewalt in westlichen Armeen, untersucht man die Sprache im Militär und im Krieg.

2.4.2 Sexualisierung der Waffen und der Sprache

Der gängige Militärjargon ist durchzogen von Sexismen, was nach Barrett, dazu führen kann, einen tatsächlichen Frauenhass zu entwickeln. Die Ausbildung beim Militär, so Barrett, sei davon gekennzeichnet, dass man Soldaten zu „richtigen“ Männern erziehen wolle. Die Militärsprache ist von Frauenfeindlichkeit durchzogen. So wird ein Soldat, der nicht mithalten kann als Mädchen diffamiert. Um die Zugehörigkeit zur Truppe in Abgrenzung zur Zivilbevölkerung zu verdeutlichen dienen sexistische Witze und Anekdoten, in denen die „pure Männlichkeit“ immerzu glorifiziert wird. Die Gruppe bildet darüber einen starken Zusammenhalt aus, vor allem in Abgrenzung zu Frauen und der Zivilgesellschaft (vgl. Barrett 1999 zit. n. Zipfel 2001, 11; Seifert 1992, 7).
Deutlich wird dies, betrachtet man beispielsweise den Schlachtruf der US Army, „This is my rifle, this is my gun, this is for fighting, this is for fun.“ (Barrett 1999, 71). Das Gewehr des Soldaten als Braut zu bezeichnen, verdeutlicht die sexualisierte Besetzung der Gewalt (vgl. Pohl 2004, 444). Ein befragter Vietnamveteran zu diesem Thema äußerte, dass für Manche „(...) das ständige Tragen einer Waffe [war], als hättest du dauernd einen Steifen. Es war ein rein sexueller Trip jedes Mal, wenn du am Abzug zogst.“ (Baker 1981, 187).
Ein weiteres Beispiel liefert der Terminus „erobert“, der für das Schlachtfeld, sowie auch für das Schlafzimmer verwendet wird. Auch der Einmarsch von Truppen in be-

feindetes Gebiet wird häufig als Vergewaltigung bezeichnet. So wird der Einmarsch der deutschen Truppen nach Belgien zu Beginn des Ersten Weltkrieges als „Rape of Belgium“ bezeichnet. Das gleiche trifft auch auf den Einmarsch irakischer Truppen auf Kuweit, der „Rape of Kuwait“ genannt wird, zu (vgl. Seifert 1993, 7). Die gleiche Bezeichnung fand die Presse für den Überfall im Jahr 1937 auf Nanking, bei dem schlimmste Gräueltaten und Massenvergewaltigungen stattfanden (vgl. Brownmiller 1975, 62).

Weitere Beispiele für eine sexualisierte Sprache im Militär, stellt Smith (1992) heraus. Ein von der amerikanischen Luftwaffe verfasstes und veröffentlichtes Liederbuch aus den späten 1980er Jahren zeigt, wie durchzogen die Lieder von sexuellen Metaphern sind. Alle Lieder beschäftigen sich auf irgendeine Weise mit Sex und Tod (vgl. Smith 1992, 123). So heißt es in einem Lied beispielsweise:

> „Nahe am Ziel stehn unsere Nerven auf STEADY/ Schalter gekippt und wir kriegen einen READY/ Die Klappen sind auf, der Job fast vorbei./ Kommies zu töten macht Spaß und frei.“

Eine Erklärung dafür, dass die Piloten die Frau als Sinnbild für den Tod nutzen, sieht Smith darin, dass der Frauenkörper bei den Piloten sowohl Erregung als auch Abscheu hervorruft. Sie fühlen sich angezogen und zugleich angewidert von der Frau. In anderen von Smith untersuchten Liedtexten wird erst gar nicht mit Sinnbildern gespielt, sondern der Frauenhass ist offen ausgedrückt (vgl. Smith 1992, 127ff.). So lautet eine Strophe eines durchaus verstörenden Liedes:

> „Ich fickte ’ne tote Hure im Graben./ Ich wußte sofort, sie ist tot,/ keine Haut auf dem Bauch und null Haare./ Damit hatte sie keine Not.“ (ebd.)

Auch in den Beschreibungen Ernst Jüngers von Kampfhandlungen, wird der Zusammenhang zwischen Kampf und Sexualität sehr deutlich. Kampfhandlungen werden in Analogie zu sadistischen Geschlechtsakten dargestellt. Sexualität scheint für die Männer hier nur noch in Form von Vernichtung erlebbar zu sein, so ähnelt die Beschreibung Jüngers von dem erfahrenen Blutrausch nach einem Massaker, einer Beschreibung eines Orgasmus (vgl. Jünger 1922 zit. n. Pohl 2004, 430).

Die Liste der Beispiele für eine sexistische Sprache im Militär ist endlos lang. Die hier aufgeführten Beispiele sollen einen Eindruck davon vermitteln, wie im Militär auch über die Sprache ein Männlichkeitskonstrukt geschaffen wird, welches mit dazu beitragen kann, dass Frauen vergewaltigt werden.

2.4.3 Gruppenvergewaltigungen und „male bonding“

Betrachtet man das Phänomen der Gruppenvergewaltigung, wie es auch oft in Kriegen vorkommt, kommen verschiedene Motive zusammen. Deutlich ist jedoch, dass auch hier eine Vermengung von Gewalt, Männlichkeit und Sexualität stattfindet. Ein Beweggrund scheint hier das gegenseitige Beweisen der eigenen Männlichkeit zu sein. Berichte von amerikanischen Soldaten, die im Vietnam Gruppenvergewaltigungen durchführten zeigen, dass zusätzliche Gräueltaten an Frauen durchaus als ein Wettbewerb an Männlichkeit wahrgenommen wurden (vgl. Seifert 1993, 8).

Außerdem dienen Gruppenvergewaltigungen der Gruppenbindung („male bonding“) und der Nivellierung oder Manifestierung interner Hierarchien. Die gemeinschaftliche Unterwerfung einer Frau fördert den Zusammenhalt in den militärischen Gruppierungen (vgl. Mischkowski 2004, 37). Die Reihenfolge der Männer, die vergewaltigen sagt etwas über die Hierarchie in der Gruppe aus. Es handelt sich hier häufig um ein ritualisiertes Vorgehen, bei dem die Rangfolge der Soldaten eingehalten wird (vgl. Feldmann 1992, 12).

Durch die gemeinsame Vergewaltigung wird das Gruppengefühl einerseits gestärkt und andererseits die Gruppenhierarchie manifestiert. So haben vor allem öffentliche Massenvergewaltigung nicht nur eine kommunikative Wirkung nach außen, sondern auch nach innen (vgl. Mischkowski 2004, 50).

Es sei an dieser Stelle zu betonen, dass dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass jedes Mitglied einer Armee auch vergewaltigt. Aber es scheint evident, dass die Männlichkeitskonstrukte, die im Militär herrschen und geschürt werden, bestimmte Verhaltensweisen fördern. Wie man in Stress- und Extremsituationen, die in einem Krieg Normalzustand sind, reagiert, hängt viel vom kulturellen Kontext (der im Militär maßgebliche durch beschriebene Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstrukte geprägt ist) ab, und nicht nur vom individuellen Umgang mit seinen Emotionen (vgl. Seifert 1993, 7). Zu dem hohen Ausmaß sexualisierter Gewalt in Kriegen kann also auch die militärische Ausbildung mit beitragen.

2.5 Kriegsstrategisches/ Militärisches Kommunikationsmittel

Wie eingangs bereits dargestellt, ist der Frauenraub ein oft auftretendes Phänomen in der griechischen Mythologie und spiegelt das damalige Verständnis dessen wieder, was Recht und Unrecht war. Eine Frau als Kriegsbeute zu verschleppen war rechtens und die Frau ging nach Kriegsende in den Besitz des Siegers über (vgl. Mischkowski 2004,

17). Auch bei der Analyse des babylonischen und mosaischen Rechts wird ersichtlich, dass Frauenraub zwischen Stämmen normal war. Quer durch die Geschichte ist zu verzeichnen, dass die Frau als Ware gesehen wird, die besessen wird vom Mann (vgl. Brownmiller 1975, 24). Grundsätzlich führt die Vorstellung, dass der Mann einen Körper „hat“ und die Frau ein Körper „ist“, dazu, dass der Mann seinen Körper als Instrument einsetzen, über ihn herrschen und somit auch gegen jemanden verwenden kann. Männer können verletzen, Frauen werden verletzt. Die Sexualität der Frau gilt als Gut, als Ware, welche besessen und somit auch geraubt werden kann (vgl. Zipfel 2001, 2).
Hat man eine solche Vorstellung vom weiblichen und männlichen Körper, ist das zum einen aufschlussreich, untersucht man vorherrschende Männlichkeitskonstruktionen (s.o.), zum anderen aber führt es dazu, dass der weibliche Körper zum symbolischen Schlachtfeld werden kann. Ein Verbrechen, das am Körper der Frau begangen wird, ist so gesehen ein Verbrechen an dem Besitz des Mannes und kann dadurch zum Kommunikationsmittel zwischen befeindeten Männern im Krieg werden (vgl. Brownmiller 1975, 25; Mischkowski 2004, 34). Die männliche Ehre ist es, auf die hier abgezielt wird. Während der Teilung Indiens im Jahr 1947 beispielsweise wird davon berichtet, dass neben vielen sexualisierten Gewaltverbrechen an Frauen, diesen auch Parolen und religiöse Symbole in Brust- und Genitalbereich eingeritzt und tätowiert wurden. „Die Markierungen (...) mit Symbolen der eigenen Gruppe drückte den Körpern der Frauen die jeweils andere Gruppenidentität auf, wodurch sie in ihrem eigenen Umfeld zu Repräsentantinnen des Feindes wurden.“ (Mischkowski 2004, 34). Mischkowski betont, je enger die Konstruktion von Ehre einer Gruppierung an die voreheliche Jungfräulichkeit und die Besitzrechte der Männer am weiblichen Körper geknüpft sind, desto wirkungsvoller scheint sexualisierte Gewalt in kriegerischen Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen. Eine der kriegsstrategischen Bedeutung der Vergewaltigung von Frauen gegnerischer Truppen liegt darin, zu zeigen, dass die Gegner nicht in der Lage sind „ihre“ Frauen zu beschützen. „Damit werden sie in ihrer Männlichkeit getroffen und desavouiert.“ (Seifert 1996, 26). Die Vergewaltigung einer gegnerischen Frau symbolisiert das Scheitern des Gegners. Auch im Jugoslawienkrieg wurde dieses Kommunikationsmittel häufig genutzt. Es wurden ganze Busladungen voll mit Frauen, die von gegnerischen Truppen vergewaltigt wurden und nun im Endstadium ihrer Schwangerschaft waren, zurück in ihre Heimat geschickt. Auf den Bussen waren zynische Sprüche über die ungeborenen Kinder geschrieben (vgl. Seifert 1993, 6).

Vergewaltigungen gegnerischer Frauen werden als Triumph in der Kriegsführung gesehen. „Schändung durch den Sieger zerstören bei den unterlegenen Männern alle noch verbliebene Illusionen von Macht und Besitz.“ (Schmidt-Harzbach 1995, 31). Viele der vergewaltigten Frauen wurden von ihren eigenen Ehemännern für die Tat verantwortlich gemacht und häufig verlassen. Daher verschweigen viele dieser Frauen ihr Schicksal nach Kriegsende. „D.h.: Männer sehen sich durch die Mißhandlung ‚ihrer’ Frauen in ihrer Männlichkeit beeinträchtigt. Im Mittelpunkt steht die Auswirkung auf die Männer, nicht das Leiden der Frauen.“ (Seifert 1993, 6). Vergewaltigungen in Kriegen haben unbestritten eine kriegsstrategische Funktion. Vergewaltigungen haben die Funktion die Gegner einzuschüchtern und die Opfer zu demoralisieren (vgl. Brownmiller 1975, 44).

Bei der Betrachtung von diesem Erklärungsansatz wird deutlich, dass auch hier die in einer Gesellschaft vorherrschenden Vorstellungen über was „männlich“ und was „weiblich“ ist, mit dazu beitragen, dass Frauen massenhaft vergewaltigt werden. Denn nur wenn man ein solches Verständnis von den Geschlechtern hat, ist die Schändung des weiblichen Körpers ein effektives Kommunikationsmittel.

2.6 Mittel zur Zerstörung einer Kultur

Verletzte ZivilistInnen werden, wie bereits erwähnt häufig als Nebenprodukt eines Krieges dargestellt, obwohl Kinder und Frauen häufig sogar im Mittelpunkt eines Krieges stehen. Neben bereits angeführten Gründen, werden Frauen auch auf Grund ihrer gesellschaftlichen Stellung zum Opfer von sexualisierter Gewalt im Krieg, so Elaine Scarry (1992). Auf Grund der kulturellen Stellung und Bedeutung der Frau, vor allem in Bezug auf die Familienstruktur, rücken Frauen in den Fokus bei Angriffen. Zielt man darauf ab eine Kultur zu zerstören, gelingt das nur durch das bewusste Töten und Vergewaltigen von Frauen (vgl. Scarry 1992, 102ff.; Nordstrom 1991).

Alexandra Stiglmayer beschreibt in ihrem Aufsatz „Vergewaltigungen in Bosnien-Herzegowina“ aus dem Jahr 1993, dass systematische Vergewaltigungen als Instrument zur ethnischen Säuberung eingesetzt wurden. Moslems sollten aus eingenommen Gebieten vertrieben werden, und neben Massenmorden, Deportationen und Folter sind Vergewaltigungen hier eine effektive Methode (vgl. 114). Inzwischen ist dies auch international anerkannt. So wird im Abschlussbericht der Vereinten Nationen zu den Kriegsgeschehnissen in Bosnien-Herzegowina Vergewaltigungen in Zusammenhang mit ethnischer Säuberung untersucht (vgl. UN 1994, 55ff.).

Auch im Zweiten Weltkrieg bestätigt sich diese These. Die systematischen Vergewaltigungen in Zwangsbordellen der Nazis gehörten zu einem großen Vernichtungsplan einer Kultur (vgl. Schmidt-Harzbach 1995, 29).

Vor allem Massenvergewaltigungen werden mit dem Motiv begangen, dass sich ganze Gruppen auflösen. Besonders deutlich wird das, betrachtet man gezielte Schwängerungen der gegnerischen Frauen (vgl. Zipfel 2001, 5). Dies lässt sich auch im ehemaligen Jugoslawien beobachten. In allen Dörfer, in denen die Serben einmarschierten, wurde immer gleich verfahren: zuerst wurden kulturelle Güter zerstört, danach wurden alle Intellektuellen zusammengetrieben und getötet und in einem dritten Schritt wurden Vergewaltigungscamps für Mädchen und Frauen eingerichtet (vgl. Seifert 1996b, 39; Stiglmayer 166ff.). Auch das Ausmaß der bereits erwähnten vergewaltigten Frauen während des Krieges in Bangladesch 1971 führen zu dem Verdacht, dass damit eine neue Rasse geschaffen und das bengalische Nationalgefühl ausgelöscht werden sollte (vgl. Brownmiller 1987, 89).

2.7 Männliche Opfer – Ein Tabu im Tabu

Auch wenn Frauen und Mädchen, wie bereits ausführlich dargelegt, die am häufigsten betroffene Gruppe genderbasierter Gewalt darstellen, ist inzwischen bekannt, dass auch Jungen und Männer von sexualisierter Gewalt in Kriegen betroffen sind.

> „Men are also subject to sexual assault. They are forced to rape women and to perform sex acts on guards or each other. They have also been subjected to castration, circumcision or other sexual mutilation.“ (UN 1994, 56).

> „Another ex-detainee told of suffering electric shocks to the scrotum and of seeing a father and son who shared his cell forced by guards to perform sex acts with each other.“ (ebd., 59).

Diese Zitate stammen aus dem UN-Abschlussbericht zu den Kriegsereignissen im ehemaligen Jugoslawien. Während sexualisierte Gewalttaten, die an Mädchen und Frauen innerhalb von Kriegen begangen werden, vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken, werden betroffene Männer und Jungen in der Literatur bisweilen so gut wie gar nicht berücksichtigt. Es gibt nur wenige AutorInnen, die sich tatsächlich mit diesem Phänomen beschäftigen. So erwähnt Hromadzic (2004), wie viele andere AutorInnen in ihrem Beitrag zu den Ereignissen in Bosnien, lediglich in einer Fußnote, dass „Sexuelle Gewalt gegen Männer (...) zwar kein massenhaftes Vorkommnis [ist], (...) allerdings als routinemäßige Begleiterscheinung von Kriegen angesehen werden [kann].“ (ebd., 120). In einem einzigen Satz wird dieses Thema abgehandelt. Es ist hier kritisch anzumerken, dass fast alle AutorInnen „(...) von Frauen als Opfern und Männern als Tätern ausgehen.

Zwar wird zunehmend auch auf die Opferschaft von Männern verwiesen, aber nur, um sie für die jeweiligen Untersuchungsgegenstände auszuklammern.“ (Buchwald 2013, 48). Es sei an dieser Stelle betont, dass auch die vorliegende Arbeit sich dieser Kritik stellen muss, da auch bei dieser Arbeit ein frauenspezifischer Fokus auf Ursachen und Folgen und vor allem auf die daraus abgeleiteten Handlungsansätze, gelegt wird.

Als Erklärung für die fehlende empirische Untersuchung männlicher Opfer, vor allem im Krieg im ehemaligen Jugoslawien, führt die Konfliktforscherin Dubravka Zarkov an, dass es sich um ein Tabu im Tabu handelt. Sie argumentiert, dass die vorherrschenden Geschlechtskonstruktionen eine maßgebliche Rolle spielen. Denn zum einen gilt ein Mann, der Opfer sexualisierter Gewalt wurde als ent-männlicht und nicht in der Lage seine Familie zu beschützen. Zum anderen wird sexualisierte Gewalt in der westlichen Welt immer noch als Sex gesehen und somit müssen sich betroffene Männer damit auseinander setzen, unterstellt zu bekommen sie hätten Sex mit einem Mann gehabt (vgl. Zarkov 2003, o.S.). Es scheint daher nicht verwunderlich, dass Männer noch viel eher über die erlebten Gräueltaten schweigen als Frauen.

In einem Betrag von Mischkowski wird etwas ausführlicher auf männliche Opfer sexualisierter Gewalt eingegangen und darauf verwiesen, dass neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass sexualisierte Gewalt an Männern eine weitaus größere Rolle im Krieg spielt, als bisher gedacht. Als Erklärungsansatz für sexualisierte Gewalt, die an Männern verübt wird, führt sie an, dass der Akt der Vergewaltigung eines Mannes die Ent-Männlichung zum Ziel hat. Der vergewaltigte Mann wird hier symbolisch zur Frau (2004, 30). Die Machtposition der Männer ist immerzu mit der sexuellen Potenz verknüpft, deren Verlust gleich gesetzt wird mit dem Verlust der Männlichkeit. Richtet sich also sexualisierte Gewalt gegen Männer, geht es immer um die Ent-Männlichung des Mannes (vgl. ebd., 50). Die Ursachen der sexualisierten Gewalt sind also auch hier in den festgelegten Bildern der Geschlechter zu verorten.

3. Physische, soziale und psychische Folgen der Betroffenen

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit den sozialen, physischen und psychischen Auswirkungen sexualisierter Gewalt im Kontext von Kriegen.

Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen ist besonders wichtig, da dadurch ein Rahmen gegeben wird, der ermöglicht zu ermitteln was *nicht* zerstört wurde. Dies ist Grundvoraussetzung für eine ressourcenorientierte Arbeit mit Betroffenen (vgl. Joachim 2004, 60). Zudem wird ersichtlich welchen Bedarf die Überlebenden haben und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um sie in der Bewältigung zu unterstützen.

Obwohl alle Ebenen, auf die sich sexualisierte Angriffe während eines Krieges auswirken, eng mit einander verbunden sind, wird im Folgenden versucht die Ebenen differenziert voneinander darzustellen. Dies dient an dieser Stelle hauptsächlich der Übersichtlichkeit. Bei Hilfsangeboten für betroffene Frauen, so wird später erkennbar, ist es häufig notwendig alle drei Perspektiven im Blick zu behalten.

3.1 Soziale Dimension und Folgen

Bevor auf die physischen und psychischen Verletzungen eingegangen wird, ist zu betonen, dass die Folgen sexualisierter Gewalt in Kriegen immer auch eine soziale Dimension aufweisen, da die individuelle Interpretation von Ereignissen immer von den in der Gesellschaft vorherrschenden Bewertungsmaßstäben abhängig ist (vgl. Joachim 2004, 58). „(...) die Interpretation des Geschehenen ist immer abhängig von den ethnischen, religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Bewertungen, die für das Individuum den Hintergrund für seine Identitätsentwicklung bilden.“ (Griese und Joachim 2004, 42). Die Geschlechtsidentität bildet sich auch aus dem kulturell gelernten Verhältnis zwischen Körper und Sexualität. Dieses Verhältnis ist maßgeblich geprägt von sozialen Bewertungen, ethischen Normen usw. „Schamgrenzen sind immer ethisch definiert, und die Verstöße gegen die Regeln und Normen haben gesellschaftliche Folgen.“ (Griese und Joachim 2004, 43). Vor dem Hintergrund patriarchalischer Strukturen, wird sexualisierte Gewalt an Frauen zwar immer als Vergehen angesehen, jedoch hauptsächlich betrachtet wird hier die Ehrverletzung der Männer. Dies ist bereits in den vorangegangenen Kapiteln erwähnt worden, jedoch auch hier wichtig. Es ist zu betonen, dass diese Vorstellungen von Frauen und Männern gleichermaßen geteilt werden. Zudem wird Frauen oft eine Mitschuld, durch falsches Verhalten oder durch den Aufenthalt an falschen Orten, zugesprochen (vgl. ebd.). Schamgrenzen sind ethisch variierend und Jungfräulichkeit vor der Ehe hat in vielen Kulturen einen sehr hohen Stellenwert. Der Ver-

lust dieser vor der Ehe geht häufig mit dem Ehrverlust der Frau einher. Diese kulturellen Bewertungsmaßstäbe und dementsprechend das Selbstverständnis der Frau wirken auch bei sexualisierten Übergriffen in einem Krieg, so sehen Frauen auch häufig die Schuld bei sich selbst (vgl. Joachim 2004, 58).

Im Kosovo zum Beispiel laufen Frauen nach einer sexualisierten Gewalttat Gefahr von ihren Familien verstoßen zu werden. Besonders junge Frauen sind in patriarchal strukturierten Gesellschaften ihrer Chance beraubt zu heiraten. Dies zerstört den oft einzig möglichen Lebensentwurf junger Frauen (vgl. Griese und Joachim 2004, 43). Sie sind sozial, sowie wirtschaftlich isoliert, was im Folgenden genauer dargestellt wird. Diese soziale Dimension ist besonders bei der Betrachtung der psychischen Folgen bedeutsam, da die Verarbeitung traumatischer Ereignisse vom sozialen Kontext abhängt. Zudem ist diese Betrachtung wichtig, weil auch vom sozialen Kontext abhängt, ob Frauen überhaupt Hilfeangebote in Anspruch nehmen können.

3.1.1 Ökonomische Situation

In vielen Nachkriegsregionen herrscht eine desaströse wirtschaftliche Lage, massive Armut und politische Instabilität, sodass die Lebensplanung sehr instabil ist (vgl. Hauser und Griese 2011, 513). Von der Armut sind vorrangig Frauen betroffen, da durch den Krieg häufig die gesamte ökonomische Lebensgrundlage zerstört wird. Das Land wurde eventuell zerstört oder enteignet und in vielen Familien fehlt durch den Verlust der Männer oder Söhne häufig der Haupternährer nach Beendigung eines Krieges. Viele Frauen sind auf Grund ihrer Traumatisierung nicht in der Lage eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren und können daher keiner Arbeit nachgehen. Zudem werden Frauen und Mädchen, die während eines Krieges sexualisierte Gewalt erfahren haben, häufig bewusst vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Dies führt auch dazu, dass sie keinerlei Zugang zu Bildungsangeboten haben (vgl. Joachim 2004, 60). Auf Grund ihrer schwachen Stellung begeben sich gezwungenermaßen viele Frauen in Abhängigkeits- oder sexuelle Ausbeutungssituationen (vgl. Hauser und Griese 2011, 514). Viele Frauen betteln oder begeben sich in die Prostitution, um ihrem Lebensunterhalt in irgendeiner Weise sicher zu stellen (vgl. Joachim 2004, 60).

3.1.2 Familie und soziale Beziehungen

Wie bereits angedeutet, verändern sich die Stellung der Frau und die Familiendynamik als Folge des Krieges. Zum einen betrifft dies in patriarchal organisierten Gesellschaften verwitwete Frauen, oder Frauen deren Männer noch vermisst sind. Von verwitweten

Frauen wird zum Beispiel im Kosovo verlangt, dass sie fortan in der Kernfamilie des verstorbenen Mannes leben. Heiraten diese Frauen einen Mann außerhalb der Familie, müssen sie mit dem Verlust ihrer Kinder rechnen, da diese als „Eigentum“ der Herkunftsfamilie des verstorbenen Mannes gelten (vgl. Joachim 2004, 61). Zum anderen herrscht, wie Studien beweisen, häufig eine erhöhte Gewaltbereitschaft in einer Nachkriegsgesellschaft. Diese führt dazu, dass auch in der Nachkriegszeit Frauen weiterhin Gewalt erleben. Die familiäre Gewalt und das Ausmaß sexualisierter Übergriffe auf Frauen nehmen im Alltag zu, was auch damit zu tun hat, dass viele zurückkehrende Soldaten selber traumatisiert sind (vgl. Joachim 2004, 61; Hauser und Griese 2011, 514; Heßbrügge 2009, 216; Lindorfer 2009, 4). Haben Frauen in der Zeit der Abwesenheit des Mannes seine Aufgaben übernommen, ist dies häufiger Konfliktpunkt in bestehenden Beziehungen (vgl. Joachim 2004, 61). Zugleich gibt es in vielen Staaten keine sicheren Zufluchtsorte für Frauen, wie beispielsweise ein Frauenhaus (vgl. Griese und Joachim 2004, 43).

Die familiendynamischen Prozesse werden häufig, wenn bekannt wird, dass Frauen während des Krieges vergewaltigt wurden, stark beeinflusst. Die soziale Stellung der Frau sinkt durch die Vergewaltigung. Häufig werden Frauen von ihrem Ehemännern und Familien verstoßen und ihnen wird eine Mitschuld gegeben. Auch die ungewollte Schwangerschaft und das Austragen des Kindes führen häufig zu einer lebenslangen Isolation und Ausgrenzung der Frauen und der Kinder (vgl. Hauser und Griese 2011, 512). Solange Familien noch nicht von der verübten Vergewaltigung erfahren haben, versuchen sich viele Frauen für einen sehr hohen Preis selber vor der Ausgrenzung zu schützen. Viele Frauen schweigen über ihre Erfahrungen und leben in Einsamkeit. Hinzu kommt, dass Konflikte in Familien auftauchen, dadurch, dass die Frau die Gründe nicht offen benennen kann, wieso sie nicht mehr in der Lage ist ihren Alltag zu bewältigen. Erfährt die Familie von der Vergewaltigung wird die Frau in vielen Fällen dazu genötigt diese vor der Außenwelt geheim zuhalten. So oder so, in beiden Fällen führt die Tabuisierung und Stigmatisierung zu einer sozialen Isolation der Frau (vgl. Joachim 2004, 61f.).

3.2 Physische Folgen

Die körperlichen Folgen sexualisierter Gewalt in Kriegen sind weitreichend und oft eng verwoben mit den psychischen Folgen. Häufig gehen die sexualisierten Übergriffe in einem Krieg mit einem großen Maß an Brutalität und vielen weiteren Gewaltanwendungen und Misshandlungen einher (vgl. Joachim 2004, 63). Diese Gewaltakte zielen

allesamt darauf ab Frauen schwer zu verletzen, „so werden Gegenstände in die Vagina eingeführt, Frauen werden verstümmelt oder über einen langen Zeitraum von mehreren Männern vergewaltigt.“ (Hauser und Griese 2011, 511).

Derweil gibt es wenige Studien zu den physischen akuten und chronischen Folgen sexualisierter Gewalt im Kontext von Kriegen. Eine der wenigen Quellen ist eine Studie von medica mondiale (2014), die die Langzeitfolgen für betroffene Frauen aus Bosnien Herzegowina untersucht. In der Studie finden auch die physischen Folgen Beachtung. Hauptsächlich bezieht sich die Forschung zu den Folgen von Vergewaltigungen jedoch auf Taten, die im „zivilen“ Kontext geschehen. Diese Studien stammen vorrangig aus der europäischen und amerikanischen Forschung. Die deutsche Forschung zu Vergewaltigungen im zivilen Kontext ist maßgeblich von einer bereits in Kapitel 2 genannten Studie von Harald Feldmann (1992) und einer Studie von Maren Licht (1989) geprägt. Es scheint aber evident, dass sich die physischen Folgen in den unterschiedlichen Kontexten nicht groß unterscheiden (vgl. medica mondiale 2014, 34).

Die Körperpsychotherapeutin Ingeborg Joachim, kategorisiert die allgemeinmedizinischen Befunde in Verletzungen, psychosomatische Funktionsstörungen und gynäkologische Befunde (2004, 64). Das Ausmaß der allgemeinen Verletzungen ist sehr groß, erwähnt seien hier die Beeinträchtigungen der Hörfähigkeit, Verletzungen des Mittelohrs (ebd.), Wunden, Blutergüsse und Würgemale (vgl. Licht 1989, 60). Psychosomatische Störungen sind psychische Symptome, die ihren Ausdruck in körperlichen Beschwerden finden. Sie können zum Teil auch erst Wochen oder Jahre später auftreten (vgl. Licht 1989, 61). Zu den psychosomatischen Funktionsstörungen zählen gastrointestinale Symptome wie Magengeschwüre; allgemeine Magen- und Darmstörungen, wie Übelkeit, Erbrechen und Appetitlosigkeit; Bluthochdruck; Schlafstörungen; Schwindel oder Zittern; Herzschmerzen; dermatologische Störungen; Kopf- und Rückenschmerzen und persistierende Spannungen der Skelettmuskulatur. Zu der dritten Kategorie zählen rektale und genitale Verletzungen; Blasen- und Darmfunktionsstörungen; Geschlechtskrankheiten, wie Brennen, Infektionen und Schmerzen, mit zum Teil chronischem Verlauf; hormonelle Störungen, wie verstärkte oder zu starke Blutungen; Amenorrhoe; Reproduktionsstörungen oder chronische Schmerzen im Beckenbereich (vgl. Joachim 2004, 64f.; Licht 1989, 60). Das Auftreten dieser Symptomatiken wird von den Ergebnissen der Studie von medica mondiale gestützt. Zwanzig Jahre nach den traumatischen Erlebnissen und trotz Zugang zu medizinischer Behandlung durch ein Projekt von medica mondiale, geben über 50% der untersuchten Frauen an, gynäkologische Beschwer-

den zu haben, wie Beckenschmerzen, unkontrolliertes Urinieren oder genitale Schmerzen. Außerdem leiden fast 20% der Betroffenen unter Reproduktionsstörungen. Insgesamt beschreiben 57% der Überlebenden ihren Gesundheitszustand als schlecht (vgl. medica mondiale 2014, 91).

Weiterhin treten häufig psychische Probleme in Zusammenhang mit körperlichen Verletzungen auf. Hierzu zählen starke Ängste davor schwanger zu sein, auch ohne, dass ein Befund vorliegt; Angst davor keine Kinder mehr kriegen zu können; Angst davor sich mit Geschlechtskrankheiten infiziert zu haben oder Angst vor weiterer Gewalt (vgl. Joachim 2004, 66f.). Außerdem berichten Frauen häufig von sexuellen Störungen, die sich in Angst und Abscheu vor Geschlechtsverkehr äußert und oft jahrelang, wenn nicht sogar ein ganzes Leben lang anhalten (vgl. van Berlo und Ensink 2002, 254f.; Joachim 2004, 66). Licht schreibt weiterhin, „daß nicht nur Angst vor Sexualität eine Folge von Vergewaltigung ist, sondern daß diese Angst weite Kreise zieht und sich in Beziehungen zu Männern (...) niederschlägt bzw. diese beeinträchtigt.“ (1989, 72). Gestützt wird dies auch durch die Befunde der Studie von medica mondiale. So berichten 76% der befragten Frauen, dass die Vergewaltigung ihre aktuelle Beziehung zu einem Mann oder grundsätzlich zu Männern beeinflusst (vgl. medica mondiale 2014, 91). Die Auswirkungen auf die physische Gesundheit der betroffenen Frauen sind gravierend.

Ein Unterschied, der bei der Betrachtung von Vergewaltigungen im zivilen und im kriegerischen Kontext jedoch bleibt und wichtig ist zu beachten, ist, dass in den meisten Fällen sexualisierter Gewalt im Kontext von Krieg Frauen keinerlei medizinische Hilfe erhalten, da in vielen Kriegs- oder Nachkriegsregionen, das ohnehin oftmals schlechte Versorgungssystem zusammenbricht (vgl. Joachim 2004, 65 f.). Hinzu kommt, dass viele Frauen aus Scham und Angst vor Stigmatisierung keinen Arzt aufsuchen (vgl. Heßbrügge 2009, 215). Die Nicht- Behandlung akuter Symptomatiken führt häufig zu einer Verschlechterung oder zu einer Chronifizierung von Krankheiten (vgl. Joachim 2004, 65f.).

3.3 Psychische Folgen

Ähnlich wie bei der Untersuchung der physischen Folgen, gibt es auch zu den psychischen Folgen sexualisierter Kriegsgewalt insgesamt nur wenig Forschung. Die meisten Studien der Folgen sexualisierter Gewalt stammen aus dem zivilen Kontext. Grund für die fehlende wissenschaftliche Erforschung sieht Joachim (2004) in den instabilen Lebensbedingungen während und nach dem Krieg, nach der Flucht oder durch Entwurzelung und Armut der Betroffenen. In den wenigsten Regionen stehen überlebenden Frau-

en psychosoziale Angebote zur Verfügung, da diese Gruppe häufig nur wenig Priorität bei öffentlichen Einrichtungen hat, das Thema häufig tabuisiert wird und die Frauen von den Familien isoliert werden und dadurch keinen Zugang zu Hilfsangeboten haben. Da die wissenschaftliche Erforschung aber maßgeblich auf betroffene Frauen angewiesen ist, die in irgendeiner Weise Hilfsangebote in Anspruch nehmen und dort an Evaluationen und Forschungsprojekten teilnehmen, gibt es bisweilen nur vereinzelte Studien zu den psychischen Auswirkungen sexualisierter Kriegsgewalt. „Forschung und Hilfsangebote werden erst dann entwickelt, wenn eine Problematik enttabuisiert wird (...)“ (Joachim 2004, 68).

In diesem Kapitel werden zunächst die wichtigsten Symptome, die Überlebende in den Jahren nach einer Vergewaltigung geschildert haben, aufgeführt, um sie danach bereits bestehenden Krankheitsklassifikationssystemen zuzuordnen. Hierfür wird zunächst der Begriff des psychischen Traumas definiert und zwei verschiedene Kategorisierungen, Trauma- Typ-I und Typ-II und die primäre und sekundäre Traumatisierung vorgestellt. Anschließend wird auf zwei Traumafolgestörungen eingegangen, die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nach der internationalen Klassifikation psychischer Störungen der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) und nach dem Diagnostic and Statistic Manual of Mental Disorders der American Psychiatric Association (DSM-IV). Da diese Diagnose jedoch im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt stark kritisiert wurde in den vergangen Jahren, wird daraufhin die komplexe PTBS (kPTBS) erläutert. Diese Diagnose kann als Weiterentwicklung der PTBS gesehen werden. Durch die Einführung dieser Diagnose wird versucht die fehlenden Aspekte der PTBS aufzugreifen. Ein weiteres Konzept, welches grundsätzlich die Unzulänglichkeit des Konzepts der PTBS aufgreift, ist das der sequentiellen Traumatisierung, welches abschließend vorgestellt wird.

3.3.1 Symptomatik

Einige der psychischen Beschwerden unter denen Betroffene leiden wurden bereits im Abschnitt zu den physischen Folgen als psychosomatische Funktionsstörungen beschrieben. Weitere Symptomatiken die bei Überlebenden auftreten wurden von Kretschmann (1993) zusammengefasst und von Bittenbinder (1999) und Joachim (2004) ergänzt. Auch die aktuelle Studie von medica mondiale e. V. bestätigt diese Befunde bei Überlebenden (vgl. 2014, 84f.).

Überlebende leiden unter Ängsten und Phobien. Hierzu zählen generalisierte, unkontrollierte Angstzustände, wie Angst davor alleine zu sein; Angst vor Dunkelheit und vor Menschenmassen; Angst davor verrückt zu werden; Schlafstörungen und Alpträume.

Weiterhin leiden viele der Betroffenen unter Depressionen oder depressiven Störungen. Dies äußert sich vor allem in einem Gefühl der Verzweiflung, Resignation, Sinnlosigkeit, Lust- und Antriebslosigkeit, Appetitlosigkeit, Suizidalität und Selbstwertproblematiken. Die dritte hier genannte Kategorie bezieht sich auf psychosomatische Beschwerden. So berichten viele Frauen über Kopf- und Rückenschmerzen, Unterleibsschmerzen, Ohnmachtgefühle, Schwindel- und Herzbeschwerden und Empfindung, dass einzelne Körperteile nicht zum Körper gehören. Auch die bereits erwähnten Beziehungsstörungen und sexuelle Störungen gehören zu den psychischen Beschwerden. Gekennzeichnet sind sie durch Ängstlichkeit im zwischenmenschlichen Kontakt, durch Unsicherheit, Misstrauen, Rückzug oder durch Ekelgefühle bei körperlichen Kontakten. Die Beziehung zum eigenen Körper verändert sich, so wird dieser als etwas „Losgelöstes" oder Fremdes empfunden, das entwertet wurde. Auch ein Ekel vor dem eigenen Körper kann entstehen, was zu Waschzwängen oder Vernachlässigung des eigenen Körpers führen kann. Weitere Problematiken, die sich als Folge entwickeln können sind der Substanzmissbrauch, selbstverletzendes Verhalten und in einzelnen Fällen das Auftreten von Psychosen (vgl. Kretschmann 1993, 62f.; Bittenbinder 1999, 47f.; Joachim 2004, 70f.). Alle hier erwähnten Symptome können Folgen eines traumatischen oder mehrerer traumatischer Ereignisse sein.

3.3.2 Trauma und Kategorisierungsversuche

Der Begriff des psychischen Traumata ist ein seit Beginn der Psychoanalyse diskutierter Begriff und vieldeutig verwendet, sogleich es bis heute keine allgemeingültige Definition gibt. Der Begriff hat seine Wurzeln im Griechischen, abstammend von dem Wort „traũma" (z. dt. Wunde, Verletzung). Verwendet wurde der Begriff zunächst in der Medizin und steht für körperliche Verletzungen durch äußere Einwirkung (vgl. Kretschmann 1993, 13; Lüderitz 2005, 17). Der Begriff wurde auf den Bereich der Psyche übertragen und wird im Duden als „starke psychische Erschütterung, die [im Unterbewusstsein] noch lange wirksam ist", (Duden 2013) definiert. Es handelt sich also um ein Konzept, welches „Einwirkungen der Außenwelt mit ihren spezifischen Folgen für die innere psychische Realität verknüpft." (Bohleber 2011, 107). Die amerikanische Psychologin Judith Herman schreibt, dass traumatische Reaktionen auftreten, wenn keine Handlung mehr sinnvoll ist. Wenn der Mensch sich nicht mehr selbstverteidigen kann, da weder Flucht noch Widerstand möglich ist, werden psychische Grenzen überschritten (vgl. 2003, 65). Während als Trauma das Ereignis an sich beschrieben wird, umschließt der Begriff der Traumatisierung das Ereignis *und* die Folgen. Der Traumabegriff ist sehr

komplex und gleichzeitig häufig unscharf begründet (vgl. Bohleber 2011, 107; Summerfield 1997, 9). So wird in der Praxis oft nicht von dem äußeren Ereignis (Trauma), dem Prozess der Traumatisierung und den bleibenden pathologischen Veränderungen unterschieden. Oft wird der Begriff des Traumas für Ereignisse verwendet, die dies aber nach der eigentlichen Definition nicht sind (vgl. Bohleber 2011, 107).

Hauptsächlich vorangetrieben wurde die Etablierung des Traumabegriffs durch die großen Katastrophen und den erlebten Extremerfahrungen in den Weltkriegen (vgl. ebd.). Das erste Mal beschäftigte sich Sigmund Freud mit dem Konzept des Traumas, damals noch unter der Diagnostik der Hysterie bekannt. Er kam Ende des 19. Jahrhunderts bei der Erforschung sexuellen Missbrauchs an Kindern zu dem Schluss, dass traumatische Ereignisse Bewusstseinsveränderungen hervorrufen können, die ursächlich für verschiedene Symptome sind (vgl. Bittenbinder 1999, 43f.; Sachsse und Sack 2011, 178f.). Auch wenn er diese Traumatheorie kurze Zeit später widerrief, da die Konsequenzen dieser unannehmbar zu der damaligen Zeit schienen, prägte sie doch maßgeblich die weitere Entwicklung. Schon damals stellte Freud fest, dass die Symptome zurückgingen, wenn das traumatische Ereignis identifiziert und die Gefühle verbalisiert werden konnten. Nach dem Ersten Weltkrieg zwangen die wiederkehrenden Soldaten dazu, sich erneut mit traumatischen Neurosen, nun Kriegsneurosen, zu beschäftigen. Einen weiteren Impuls sich mit einem psychischen Konzept eines Traumas zu beschäftigen, gab es durch das Leiden der Überlebenden des Holocaust. Letztendlich wurde erst in den 1970er Jahren das öffentliche Bewusstsein für die psychischen Folgen von Kriegen geschärft. Maßgeblich ist das auf eine vehemente Lobbyarbeit von Vietnamveteranen in den USA und auf eine starke Frauenbewegung für Opfer sexualisierter Gewalt zurückzuführen (vgl. Bittenbinder 1999, 43f.; Bohleber 2011, 107f.; Lüderitz 2011, 48f.). Heute ist unumstritten, dass schwerwiegende psychische Belastungen zu einer psychischen Traumatisierung führen können. Diese heute selbstverständliche Sichtweise hat sich erst 1980 mit der Aufnahme des Konzepts der PTBS in die damals bestehenden Diagnose-Manuale, das ICD-9 und das DSM-III, niedergeschlagen (vgl. Feldmann 1992, 102; Bittenbinder 1999, 44).

Bevor eine der Folgestörungen, die sich nach einem traumatischen Ereignis entwickelt kann, die PTBS, genauer beschrieben wird, werden zunächst noch für die psychotherapeutische Behandlung relevante Unterschiede in der Kategorisierung von Traumata dargestellt, die bisweilen auch nicht ausreichend in der Diagnose der PTBS beachtet werden; Trauma- Typ-I und Typ-II und die primäre und sekundäre Traumatisierung. Auf

Grund des Umfangs der Arbeit kann hier kein ausführlicherer Exkurs in die Typisierung verschiedener Traumata gegeben werden. Es wird versucht mit den folgenden Kategorisierungen zwei wichtige Aspekte für den Kontext der sexualisierten Kriegsgewalt aufzugreifen. Auch bei der Betrachtung der Kritik an der Diagnose PTBS wird deutlich, dass die differenzierte Betrachtung eines Traumas wichtig ist.

Trauma- Typ-I und Typ-II

Die Umstände einer traumatischen Situation sind mit ausschlaggebend für die Entwicklung einer Folgestörung und auch relevant bei der Behandlung Betroffener. So hat Leonore Terr (1991) die Unterscheidung in Traumatyp I (Monotrauma) und Traumatyp II (Mehrfachtrauma) geprägt. Traumatyp I umfasst einmalige traumatische Ereignisse, die geprägt sind von akuter Lebensgefahr und Überraschung. Traumatyp II hingegen umfasst Serien traumatischer Ereignisse und ist geprägt von einer geringen Vorhersehbarkeit der weiteren Ereignisse. Zu diesem Typ zählen unteranderem Geiselhaft, mehrfache Folter, wiederholte Gewalterfahrungen im Form von Missbrauch oder Misshandlung oder auch die KZ-Haft. (vgl. Terr 1991, 14f.; Lüderitz 2005, 49). Im Kriegsgeschehen sind Frauen vielen verschiedenen traumatischen Ereignissen ausgesetzt und auch die Erfahrung der sexualisierten Gewalt an sich hat viele einzelne traumatische Momente; „erzwungene Intimität, die Bedrohung mit dem Tod, brutalste Körperverletzungen, die Androhung noch schlimmerer Qualen, Demütigung, Beschimpfung (...), die Anwesenheit von weiteren Zeugen (...), die Bedrohung, Misshandlung und/oder Ermordung von Familienmitgliedern (...), die wiederholten Vergewaltigungen z.B. während eines langen Lageraufenthalts.“ (Joachim 2004, 72). Es handelt sich also bei den Erfahrungen der Frauen letztlich immer um ein Trauma Typ-II.

Primäre und sekundäre Traumatisierung:

Die Begrifflichkeit der Sekundären Traumatisierung geht auf Charles Figley (1995) zurück. Dieser hat sich mit auftretenden Symptomen bei Therapeuten oder Angehörigen anderer helfender Berufen beschäftigt, welche viel mit dem widerfahrenen Leid von Patienten konfrontiert wurden. Eine Traumatisierung kann nach Figley entweder indirekt oder direkt ausgelöst werden. Die primäre Traumatisierung ist die direkte Konfrontation mit dem traumatischen Ereignis, also das eigene Erleben. Die sekundäre Traumatisierung beschreibt hingegen den Stress, der durch das Wissen über ein traumatisches Ereignis hevorgerufen wird (vgl. Figley 1995, 1f.). Auch wenn dieses Konzept entwi-

ckelt wurde, da man Symptome von PTBS bei Therapeuten und Angehörigen entdeckte, ist dieses Konzept auch auf Frauen, die von sexualisierter Kriegsgewalt betroffen sind, zu übertragen. So zeigen die Erfahrungen der Therapeutin Vera Folnegovic-Smalc, die rund 30 Kriegsvergewaltigungsopfer in Zagreb behandelte, dass besonders in Fällen von Gruppenvergewaltigungen während des Krieges in Bosnien, bei vielen der unfreiwilligen Zuschauer, also die die Vergewaltigungen nur passiv miterlebt haben, ähnliche psychiatrische Befunde zu beobachten sind, wie bei den primären Opfern. Bei den sekundär traumatisierten Frauen oder Männern sind die psychiatrischen Auffälligkeiten zum Teil sogar stärker ausgeprägt als bei den primär traumatisierten (vgl. 1993, 219f.). Eine Frau, die Auffälligkeiten in Form einer Psychose entwickelte, hatte der Vergewaltigung ihrer Tochter beiwohnen müssen. So kommt Folnegovic-Smalc zu dem Schluss, dass die „emotionale Bindung an das direkte Vergewaltigungsopfer die Intensität der psychischen Dekompensation des indirekten Opfers entscheidend beeinflußt." (ebd., 225).
Das Konzept der sekundären Traumatisierung ist also nicht nur insofern für diese Arbeit relevant, weil Menschen, die in ihrem Beruf mit traumatisierten Frauen in Kontakt treten; sondern auch insofern, weil psychischen Folgen sexualisierter Kriegsgewalt bei indirekt Betroffenen zu beobachten sind und somit sexualisierte Gewalt in Kriegen weiter reichende Folgen hat, als vielleicht zunächst angenommen.

3.3.3 Traumafolgestörung: PTBS und ihre Kritik

Die Folgestörungen eines Traumas sind zahlreich, so sind neben der PTBS weitere Folgereaktionen auf ein oder mehrere traumatische Ereignisse möglich, die im Folgenden zumindest erwähnt seien. Es kann eine Anpassungsstörung (F43.2 nach ICD-10) auftreten, wenn das Ereignis von nicht ganz so katastrophalem Ausmaß ist, dass nicht alle Kriterien der PTBS zutreffen. Bei einem lang anhaltenden oder wiederholten Trauma kann es zu einer andauernden Persönlichkeitsveränderung kommen (F62.0 nach ICD-10) kommen. Die Betroffenen entwickeln eine misstrauische und feindliche Haltung gegenüber der Umwelt, empfinden Hoffnungslosigkeit oder Leere und haben das Gefühl ein anderer Mensch zu sein. Die akute Belastungsreaktion (F43.0 nach ICD-10) ist eine weitere Folgestörung auf ein Trauma. Hier halten die Symptome nur einige Stunden oder Tage an. Weiterhin können andere Angststörungen und Depressionen oder andere Wahrnehmungsstörungen die Folge sein (vgl. Ehlers 1999, 9). An dieser Stelle sei erwähnt, dass die psychischen Folgen sexualisierter Kriegsgewalt sehr individuell sind und nicht jedem Menschen, dem traumatische Ereignisse widerfahren, auch tatsächlich psychisch traumatisiert ist. Es mag Frauen geben, bei denen sich die Symptome

nach einiger Zeit zurückbilden oder diese sich erst im Laufe der Zeit entwickeln (vgl. Ünal 2003, 57; Lindorfer 2009, 12).

Die oben genannten Symptome können unter die Diagnose der PTBS nach ICD-10 subsumiert werden. Obwohl diese Diagnose im Kontext sexualisierter Kriegsgewalt inzwischen häufig kritisiert wird, wie später herausgestellt wird, zielen die wenigen existierenden Studien zu Langzeitfolgen sexualisierter Kriegsgewalt bisher darauf ab, die Prävalenz der PTBS zu untersuchen. Diese Studie zeigt, dass die Prävalenz der PTBS unter den untersuchten Frauen sehr hoch ist. Laut einer Studie, die die psychischen Folgen betroffener Frauen zwischen 1991 und 1995 in Kroatien und Bosnien und Herzegowina untersucht, litten ca. ein Jahr nach den Ereignissen 76% der Frauen an einer Depression, 75% an sozialer Phobie, 30% an einer PTBS und 25% unter sexuellen Funktionsstörungen, wobei viele der Symptome komorbid auftreten (vgl. Loncar 2006, 73). In einer weiteren Studie, die Frauen, die im Zweiten Weltkrieg vergewaltigt wurden ca. 60 Jahre später untersuchte, wurde festgestellt, dass 19% Symptome einer PTBS und 30% Symptome einer partiellen PTBS aufzeigten (vgl. Kuwert et. al. 2010, 450f.).
Um eine Diagnose der PTBS zu stellen muss ein traumatisches Ereignis vorliegen und die im Folgenden beschriebenen Symptome auftreten, welche länger als ein Monat auftreten müssen. Das traumatische Ereignis wird im ICD-10 als „belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde“ (Weltgesundheitsorganisation 2014, o.S.) beschrieben. Die Definition des Ereignisses nach DSM-IV hingegen ist weniger eng gefasst. So können hier auch Ereignisse mit weniger katastrophalem Ausmaß, wie z.B. der plötzliche Tod eines Angehörigen, als traumatisches Ereignis zählen. Um jedoch als tatsächlicher Stressor für eine PTBS zu gelten, müssen zwei Kriterien erfüllt sein. Zum einen, dass die Person mit dem Tod, mit schlimmen Verletzungen oder körperlicher Unversehrtheit konfrontiert war. Zum anderen, dass die Reaktion des Betroffenen Furcht, Hilflosigkeit und Entsetzen umfasst. Aufgeteilt ist der Kriterienkatalog also in einen objektiven, wie subjektiven Teil. Bereits hier wird deutlich, dass diese Definition kritisch gesehen werden muss, da z.B. alle sekundär traumatisierten Personen aus dem Raster fallen (vgl. Wagner 2011, 167).
Das Störungsbild der PTBS ist gekennzeichnet durch das Auftreten vier verschiedener Kernsymptome. Es treten intrusive Symptome auf, die sich dadurch kennzeichnen, dass

sie plötzlich auftreten und nur schwer kontrolliert werden können. Dies können sich aufdrängende Bilder oder Gedanken, die an das traumatische Ereignis erinnern, sich wiederholende Alpträume von dem Ereignis oder Flashbacks sein. Bei Flashbacks werden die Erinnerungen so erlebt, als würden sie in der Gegenwart wieder geschehen. Es treten die selben emotionalen und physischen Reaktionen auf wie während des traumatischen Ereignisses. Zudem gehören zu den Symptomen ein anhaltendes physiologisches Hyperarousel (Überregungssymptom), wie Schlafstörungen, Reizbarkeit, Konzentrationsstörungen oder Affektintoleranz. Weiterhin zeigen Betroffene ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten von Personen, Situationen oder Gegenständen, die die Patienten stark an das traumatische Ereignis erinnern. So kann es dazu kommen, dass sich Betroffene gänzlich von gewissen Lebensaspekten zurückziehen. Auch der emotionale Zustand ist massiv verändert. So kann es zu einem allgemeinen emotionalen Taubheitsgefühl kommen, das sich durch Interessensverlust oder innere Teilnahmslosigkeit äußert (vgl. Flatten 2004, 4; Ehlers 1999, 3; Okon 2003, 33; Joachim 2004, 73).

Eine PTBS entwickelt sich in den meisten Fällen innerhalb von sechs Monaten, es gibt jedoch auch Fälle, bei denen die Symptome erst Jahre später auftreten (vgl. Wagner 2011, 172). Auch ausschlaggebend, ob ein Mensch eine PTBS entwickelt, ist, ob die Person Fähigkeiten besitzt ein traumatisches Ereignis zu bewältigen. Faktoren die hier Einfluss nehmen sind in prätraumatische, peritraumatische und posttraumatische Faktoren zu unterteilen. So zählen zu prätraumatischen Faktoren, welche Einfluss auf das spätere Erkranken an einer PTBS haben, Personenmerkmale, wie das weibliche Geschlecht, ein niedriger soziökonomische Status, ein jüngeres Alter beim Eintreten des traumatischen Ereignisses, geringere Intelligenz, frühere traumatisierende Erfahrungen und frühere psychiatrische Auffälligkeiten. Diese Faktoren können als individuell-biografische bezeichnet werden und sind eingebettet in den soziokulturellen Kontext. Wichtige Faktoren, die während der traumatischen Ereignisse Einfluss haben, werden in objektive und subjektive Faktoren unterschieden. Zum einen sind die Traumadauer, die Verletzungsschwere und die Art des Traumas ausschlaggebend, zum anderen wie Betroffene reagieren, sei es mit Dissoziation oder Todesangst. Nach einem erlebten traumatischen Ereignis treten bei fast allen Personen akute Belastungssymptome auf. Diese können sich entweder durch eine Integration des Erlebten wieder zurück bilden, oder es manifestiert sich das Störungsbild der PTBS. Posttraumatische Faktoren, die entweder zur Genesung oder zur Manifestierung von Symptomen beitragen, werden auch Aufrechterhaltungsfaktoren genannt. Hierzu können zum Beispiel körperliche Behinderun-

gen zählen, die Folgen des Erlebten sind und die zu dauerhaften Problemen im Beruf oder der Familie führen können. Als besonders wichtiger Faktor wird die soziale Unterstützung gesehen. Eine Chronifizierung einer PTBS ist wahrscheinlicher, wenn die Person keine soziale Unterstützung nach dem traumatischen Ereignis erhält (vgl. Pielmaier und Maercker 2011, 77ff.; Joachim 2004, 79ff.).
An dieser Stelle sei betont, dass die „geschlechtsspezifische Ausprägung der Folgen ihrer Traumatisierung (...) für die vergewaltigten Mädchen und Frauen am einschneidendsten [ist].“ (Joachim 2004, 88). Wie bereits erläutert wurde, sind die posttraumatischen Faktoren, insbesondere die soziale Unterstützung besonders wichtig. So kann durch Stigmatisierung betroffener Frauen die Traumatisierung fortgesetzt werden. Die Tabuisierung des Themas kann Rückzugstendenzen und fehlende soziale Unterstützung fördern, was sich negativ auf die Verarbeitung einer PTBS auswirkt.

Die Einordnung sexualisierter Kriegsgewalt zur Diagnose der PTBS nach den gängigen Klassifikationsmanualen ist im wissenschaftlichen Diskurs inzwischen stark kritisiert (vgl. Joachim 2004, 71; Hauser und Griese 2011, 513; Becker 1997, 28f.). Die Diagnose einer PTBS ist im Kontext von Kriegsvergewaltigungen aus verschiedenen, im Folgenden dargestellten, Gründen unzureichend.
„Sexualisierte Gewalt im Krieg ist kein Phänomen, das als Einzelereignis(se) im Sinne der PTSD-Diagnose (engl. für PTBS) [Anm. d. A.] kategorisiert werden kann.“ (Hauser und Joachim 2003, 417). Die Diagnose der PTBS zielt darauf ab Folgen einzelner und nicht fortschreitender, wiederholter traumatischer Ereignisse zu beschreiben. Frauen und Mädchen in einem Krieg sind vielen verschiedenen Phasen mit unterschiedlicher Bedrohung ausgesetzt und auch in der Nachkriegszeit erleben sie weiterhin traumatische Situationen. Man kann von einer enormen Langzeitbelastung ausgehen, die jedoch durch die Diagnose der PTBS nur unzureichend erfasst wird (vgl. Hauser und Joachim 2003, 417).
Ein weiterer Grund, dafür, dass die Folgen mit der Diagnose der PTBS nach dem DSM-IV oder dem ICD-10 nur unbefriedigend zu erfassen sind, liegt darin, dass vorrangig psychische Symptome als Folge der Traumatisierung erfasst werden. Es wird in einem Kriterium eingeräumt, dass die oben beschriebenen psychischen Symptome dazu führen können, dass sich Einschränkungen und Verschlechterungen in sozialen oder beruflichen Bereichen des Lebens einstellen. Folgen, die sich jedoch nicht aus den psychischen Symptomen, sondern aus dem direkten Gewalteinfluss und aus Menschenrechts-

verletzungen ergeben, finden keinerlei Beachtung. Ökonomische Folgen zum Beispiel, die sich aus dem direkten Kriegsgeschehen ergeben oder oben beschriebene soziale Folgen, die Resultat sexualisierter Gewalt in Kriegen sind, werden nicht erfasst (vgl. Hauser und Joachim 2003, 417).

Eine weitere, ähnliche Kritik äußert Becker zur Diagnose der PTBS, und warnt davor, sich „der Diktion eines von den US-amerikanischen Wissenschaftlern und Hilfsorganisationen entworfenen Konzeptes zu unterwerfen (...)“ (Becker 1997, 28), da es erhebliche Mängel aufweist (vgl. ebd., 30). Das Konzept der PTBS kann mit seiner Reduzierung auf Einzelereignisse keine „längerfristigen Prozesse erfassen, in denen sich das Trauma in seinem jeweiligen sozialen Bezugsrahmen entwickelt.“ (Becker 1997, zit. n. Joachim 2004, 86). Ein Konzept zu entwerfen, welches den Prozess der Traumatisierung in seinem vollen Maße erfasst, ohne sich einerseits auf Einzelschicksale fixiert und andererseits nicht auf politische und gesellschaftliche Verhältnisse fixiert ist und das Leid Einzelner aus den Augen verliert, ist sehr schwierig. Beide Dimensionen sind aber bei der Betrachtung von Traumatisierungen, die im Krieg entstehen, essentiell (vgl. Becker 1997, 28). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Konzeption der PTBS ausführlich mit den Symptomen, die auftreten können, befasst (s.o.). Allerdings beschäftigt sich die Diagnose kaum mit den äußeren Umständen der traumatischen Situation, die die Symptome letztlich auslösen können. Ebenso wenig wird das Verhältnis zwischen der Symptomatik und dem gesellschaftlichen Kontext beachtet (vgl. ebd., 30), welches besonders für die Verarbeitung der Ereignisse sehr wichtig ist. „Ein Verständnis der Akkumulation und der Prozeßhaftigkeit einer traumatischen Erfahrung sowie des Wechselverhältnisses zwischen gesellschaftlichen Ursachen und individueller Reaktion wird nicht möglich.“ (Becker 1997, 31). Die Konzentration auf das Individuum, während interpersonelle Schäden, oder sekundär traumatisierte Menschen keinerlei Beachtung finden, ist sehr kritisch zu betrachten (vgl. ebd., 33).

3.3.4 Die Diagnose der Komplexen PTBS und das Konzept der sequentiellen Traumatisierung

In den 1990er Jahren wurde von der amerikanischen Psychologin Judith Herman ein Konzept entwickelt, um den Kritikpunkten an der PTBS Rechnung zu tragen: die Komplexe PTBS (kPTBS), die komplexe Traumata, also monate- oder jahrelange traumatische Ereignisse umfasst. Zusammen mit anderen PsychologInnen leitete Herman eine Expertengruppe um für das DSM-IV die Diagnose weiter zu konkretisieren.

Ein wichtiges Kriterium, welches in diese Diagnose mit aufgenommen wurde, ist das Unterworfensein unter totalitäre Kontrolle über einen Monate bis Jahre anhaltenden Zeitraum. Explizit genannt werden hier Geiselnahmen, Lageraufenthalte, Gefängnisaufenthalte, organisierte und sexuelle Ausbeutung oder auch häusliche Gewalt und Inzest (vgl. Joachim 2004, 84). Anders als bei der PTBS umfassen die Kriterien, die bei der kPTBS vorliegen müssen, keine Intrusionen oder Übererregungen. Vielmehr entwickeln sich andere Symptome um Flashbacks oder Realtitätsverlust zu vermeiden.

> „Die Vielfalt der Beschwerden, an denen Patienten mit komplexer PTBS leiden, erschließt sich dem Verständnis erst dann, wenn man die Symptomatik als Anpassungsstrategie und kompensatorische Bewältigung von zugrunde liegenden Regulationsdefiziten begreift (...)“ (van der Kolk et. al. 1996, zit. n. Sachsse und Sack 2011, 181).

Die Symptome werden eingeteilt in: Störungen der Affektregulation (suizidale und selbstverletzende Neigungen, explosive oder unterdrückte Wut, zwanghafte oder extrem gehemmte Sexualität), dissoziative Symptome (Amnesien für die traumatischen Ereignisse, Wiedererleben der Situationen in Form intrusiver Symptome oder ständigem Grübeln), Störungen der Selbstwahrnehmung (Veränderung des Selbstbildes, extreme Scham- oder Schuldgefühle, Gefühle der Selbstanklage, Gefühle eigener Wertlosigkeit und anders als andere zu sein), Störungen der Sexualität- und Beziehungsgestaltung (Isolation und Rückzug, Abbruch intimer Beziehungen, ständiges Misstrauen, Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten), somatoforme Körperbeschwerden und Veränderungen persönlicher Glaubens- und Wertvorstellungen (vgl. Sachsse und Sack 2011, 180f.; Okon 2003, 37). Die Umwelt der Betroffenen erscheint unsicher und ist gekennzeichnet durch überall lauernde Gefahren. Hinzu kommen fehlende Gefühle der Selbstsicherheit und fehlende Regulationskompetenzen, sodass nicht nur die Umwelt unberechenbar erscheint, sondern auch die eigenen Impulse und Reaktionen. Um sich diesen selbstregulatorischen Defiziten anzupassen, entwickelt sich ein tiefgreifendes Misstrauen, Ängste und Rückzugsverhalten. Erreicht diese Symptomatik ein großes Ausmaß, kann sie als schwere psychische Störung in Form einer Persönlichkeitsstörung auftreten (vgl. Sachsse und Sack 2011, 181). Die Ereigniskriterien treffen in hohem Maße auf viele Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt zu (vgl. Joachim 2004, 85).

Becker liefert um seiner Kritik an der Diagnose der PTBS Rechnung zu tragen, keine abgeschlossene Theorie, auf der eine Konzeption zur Diagnose traumatischer Ereignisse gefußt werden könnte. Er plädiert jedoch dafür, die bestehenden Konzepte, vor allem das der PTBS, kritisch zu hinterfragen. Außerdem müssen in der künftigen Arbeit mit

Betroffenen, bei der Definition eines Traumas, immer wieder aufs Neue die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. In vielen Kontexten, vor allem in Kriegen, handelt es sich um Traumata, welche weder in der Art, wie sie sich ereignen, noch in den Folgen, der Symptomatik oder den gesellschaftlichen Implikationen mit anderen traumatischen Situationen zu vergleichen sind. Wie und ob sich auf Grund kollektiv erlebter Situationen, wie Kriege es sind, eine Traumatisierung entsteht, ist ein Prozess, eingebettet in gesellschaftliche und politische Kontexte, der mit der Diagnose der PTBS nicht erfasst werden kann (vgl. 1997, 28).

Becker greift, wie andere AutorInnen auch, das von Keilson (1979) entwickelte Konzept der sequentiellen Traumatisierung auf und betont die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen traumatischen Situationen, dem individuell erlebten Trauma und den individuell folgenden Symptomen (vgl. Becker 1997, 46). Das Modell der sequentiellen Traumatisierung, welches auch lang andauernde Traumatisierungsprozesse berücksichtigt, wurde bereits 1979 von Keilson entwickelt und scheint den zahlreichen Extremerfahrungen, die Mädchen und Frauen in Kriegen erleben am ehesten gerecht zu werden. Die Studie von Keilson beschäftigt sich mit der späteren Entwicklung von jüdischen Kindern, die während des Zweiten Weltkrieges untergetaucht, deportiert oder verwaist sind. Die den Kindern widerfahrene Traumatisierung beschreibt er in verschiedenen, zeitlichen Sequenzen. Besonderer Bedeutung kommt in dem Modell von Keilson die letzte Phase, nach der Befreiung zu. Denn hier ist entscheidend für die Verarbeitung und die Identitätsentwicklung, wie mit den Erfahrungen der Betroffenen umgegangen wird, also ob das soziale Umfeld ihnen Raum und Anerkennung gibt. Geschieht dies nicht, wird beispielsweise versucht alles zu „vergessen“, wirkt dies wie eine erneute Traumatisierung für Betroffene. Genauso ist dies auch auf andere kriegerische Konflikte und Ereignisse zu übertragen. Die Tabuisierung, die gesellschaftliche Stigmatisierung und auch die fehlende juristische Verfolgung nach Beendigung kriegerischer Auseinandersetzungen, führen häufig zu einer Retraumatisierung (vgl. Keilson 1979 zit. n. Hauser und Joachim 2003, 417ff.). Es ist also für die individuellen Folgen nicht nur wichtig, was erlebt wurde, sondern auch was auf das Ereignis folgt. „Das Trauma wird dadurch zum Produkt eines über Jahre hinweg andauernden politischen, sozialen und individuellen Prozesses, der auch die kommenden Generationen noch erfassen kann.“ (Rauchfuss 2003, 33).

Zusammenfassend ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die Bezüge zu den traumatischen Ereignissen sehr undifferenziert in der Diagnose der PTBS ausfallen. Die Einord-

nung in die vorliegenden Diagnose-Manuale kann zur Individualisierung und Pathologisierung der Betroffenen führen, werden die politische und gesellschaftliche Funktion dieser Gewalttaten nicht beachtet. Grundsätzlich scheint die Kategorisierung in bestehende Klassifikationssysteme unzureichend, da die Verletzungen von Betroffenen nicht ganzheitlich erfasst werden können. Frauen werden dadurch häufig als reine Symptomträgerinnen, nicht aber als Opfer von Menschenrechtsverletzungen oder Opfer gesellschaftlicher Prozesse wahrgenommen.

Es muss immer die Balance zwischen der Betrachtung des individuellen Leids und der gesellschaftlichen Realität gefunden werden. Dies scheint mit dem Konzept von Keilson am ehesten zu gelingen. Feministische Forscherinnen fordern schon lange gesellschaftspolitische Zusammenhänge in die Arbeitsansätze mit Frauen mit einzubeziehen und nicht nur die Traumatisierung isoliert zu behandeln (vgl. Joachim 2004, 87f.).

4. Notwendige Handlungsansätze

> „Women do not enjoy equal status with men in any society. Where cultures of violence and discrimination against women and girls exist prior to conflict, they will

> be exacerbated during conflict. If women do not participate in the decision-making structures of a society, they are unlikely to become involved in decisions about the conflict or the peace process that follows.“ (UN 2002, 1)

Dieses Zitat stammt aus dem UN-Report zu Frauen, Frieden und Sicherheit, in dem betont wird, dass sexualisierte Gewalt in Kriegen nicht aus dem Nichts entsteht, sondern in einer Umwelt, die bereits geprägt ist von einer frauenfeindlichen Kultur. Durch auftretende kriegerische Auseinandersetzungen wird ein Nährboden geliefert, auf dem sich diese tief verwurzelte Diskriminierung und Gewalt entladen kann. In der Nachkriegszeit zeigt sich dieses grundlegende Machtgefälle zwischen den Geschlechtern, durch eine Individualisierung der Folgen. Auf allen drei Ebenen der Folgen (sozial, physisch wie psychisch) lassen sich immer wieder ähnliche Tendenzen erkennen und zwar, dass Mädchen und Frauen auch heute noch die Folgen vieler Gräueltaten alleine tragen müssen. Auf Grund einer starken Tabuisierung und Stigmatisierung dieser Form der Gewalt, gibt es bisweilen kaum adäquate Hilfsangebote für Frauen. Gibt es Hilfsangebote für Frauen, werden diese von vielen Frauen nicht wahrgenommen, aus der Angst heraus stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. Viele Frauen können auf Grund dessen die traumatischen Erlebnisse nie ganz verarbeiten. Um die Individualisierung der Folgen aufzubrechen bedarf es eine grundlegende Bewusstseinsänderung in Nachkriegsgesellschaften. Ohne dies läuft man Gefahr betroffene Mädchen und Frauen erneut zu viktimisieren und wieder einen Deckmantel des Schweigens über ihr Schicksal zu legen (vgl. Seifert 1992, 13).

Es bedarf um Frauen in ihrer Verarbeitung von traumatischen Ereignissen zu unterstützen umfassende individuelle psychologische Unterstützung, medizinische Behandlung, Rechtsberatung und Hilfen, wie Wiedereingliederungsmaßnahmen (vgl. Heßbrügge 2009, 216). Allerdings müssen diese individuell ansetzenden Maßnahmen in ganzheitliche Ansätze integriert sein, die auch darauf abzielen, die Ent-Tabuisierung und Sensibilisierung der Gesellschaft betroffener Ländern voranzutreiben.

Im Folgenden sollen daher Handlungsansätze skizziert werden, die darauf abzielen gesamtgesellschaftliche Sensibilisierungsprozesse voranzutreiben, sodass sich langfristig etwas an gesellschaftlichen Strukturen ändern kann. Es braucht eine grundlegende frauenpolitische Lobbyarbeit und eine aktive Netzwerkarbeit, die darauf abzielen erst einmal ein Bewusstsein in der Gesellschaft für die Thematik der sexualisierten Kriegsgewalt herzustellen. Wenn eine gewisse Sensibilisierung der Gesellschaft erreicht ist, können Ansätze wie eine strafrechtliche Verfolgung und Empowerment von Frauen verfolgt werden.

Es sei betont, dass eine abschließende Darstellung verschiedener Ansätze auf Grund des Umfangs dieser Arbeit nicht möglich ist. Die hier aufgeführten Handlungsansätze sind als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Arbeit mit betroffenen Frauen zu verstehen. Zudem sei betont, dass es bei jedem Einsatzgebiet eine ausführliche Analyse politisch-ökonomisch-gesellschaftlicher Strukturen einerseits und eine Analyse der Zivilgesellschaft andererseits bedarf, bevor Transformationsprozesse angestoßen werden (vgl. Unmüßig 2015, o.S.). Daher sind diese Handlungsansätze auch nur richtungweisend zu verstehen.

4.1 Frauenpolitische Lobbyarbeit

Ein Handlungsansatz, um Frauen aus ihrer Isolation zu holen und weitere Retraumatisierungsprozesse durch die Tabuisierung ihres widerfahrenen Leids zu durchbrechen, ist eine aktive frauenpolitische Lobbyarbeit. Das allgemeine Schweigen über sexualisierte Gewalt in patriarchalischen Strukturen muss durchbrochen werden durch eine Sensibilisierung für dieses Thema. Es muss aufgeklärt werden über Folgen sexualisierter Kriegsgewalt und über Hilfsangebote (vgl. Hauser 2004, 145).

Lobbyarbeit ist laut Duden: „Beeinflussung von Abgeordneten oder anderen Vertreterinnen und Vertretern offizieller Stellen durch Interessengruppen“ (2013). Frauenpolitische Lobbyarbeit soll mit dem langfristigen Ziel durchgeführt werden, strukturelle Gewalt, also sozial konstruierte Ungleichbehandlung von Frau und Mann, abzubauen. Es bedarf einer Einflussnahme auf familiärer, kommunaler und nationaler Ebene, um für die Themen zu sensibilisieren und gesellschaftliche Bewusstseinsprozesse anzuregen. Nur durch ein erhöhtes Bewusstsein in der Gesellschaft können Veränderungen angestoßen werden. So kann eine strafrechtliche Verfolgung erst tatsächlich durchgesetzt werden, wenn ein gewisses Bewusstsein in Gesellschaften herrscht.

Mögliche Aktivitäten sind vor allem Informationskampagnen auf lokaler, aber auch auf politischer Ebene, um Aufklärungsarbeit zu leisten, Petitionen zur Stärkung der Rechte von Frauen, sodass nicht nur eine Sensibilisierung erreicht werden kann, sondern langfristig auch Verhaltensänderungen bei politischen Entscheidungsträgern herbei geführt werden (vgl. UN 2015, o.S.; Hauser 2004, 148).

4.2 Netzwerkarbeit

Bereits bestehende Institutionen sollten eine engagierte Netzwerkarbeit betreiben um ihre Kräfte zu bündeln und sich gemeinsam für Frauen einzusetzen. Ein Netzwerk „umfasst das Zusammenwirken der unterschiedlichsten, exekutiven, legislativen und gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen bei der Entstehung und Durchführung einer bestimmten Politik“ (Windhoff-Héritier 1987, 45). Es ist um effizient und erfolgreich arbeiten zu können, notwendig, innerhalb der betroffenen Regionen, aber auch auf internationaler Ebene Kooperationen einzugehen und Netzwerkarbeit zu betreiben. Nur wenn sich verschiedene Akteure zusammenschließen, können weitreichende Erfolge verbucht werden. Durch die Arbeit einzelner Akteure ist dies nicht zu erreichen. Eine Bekanntmachung der Verbrechen, die an Frauen während Kriegen begangen werden, das Schweigen zu durchbrechen und Gesellschaften zu sensibilisieren ist nur möglich wenn viele verschiedene Akteure auf verschiedenen Ebenen zusammen handeln und sich einsetzen. Es müssen Bündnisse eingegangen werden, um gemeinsam Druck auf politischer Ebene ausüben zu können zu Themen, wie: humanitäre und friedenspolitische Arbeit, die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von internationalen Strafprozessen oder gesundheitspolitische Themen (vgl. Hauser 2004, 148).

4.3 Empowerment von Frauen

Empowerment bedeutet wörtlich übersetzt „Selbst-Bemächtigung“ oder „Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung“. Damit sind Entwicklungsprozesse gemeint, die Menschen die Kraft verleihen, die sie benötigen um ein besseres Leben zu führen (vgl. Herriger 2006, 13). Seinen Ursprung hat der Begriff in der amerikanischen Demokratie. Die Bürgerrechtsbewegung und radikal-politische Gemeinwesenarbeit in den Vereinigten Staaten forderten mehr Mitgestaltungsmacht für Gruppierungen, die im Entscheidungsgefüge nur wenig Macht hatten ein (vgl. Pankofer 2000, 9f.). So wird das Konzept heute überall da angewandt, wo Gruppierungen sich für mehr Mitsprache- und Entscheidungsmacht einsetzen. Der Begriff hat sich somit immer wieder erweitert und auch auf Bereiche wie die Frauenbewegung, die Soziale Arbeit oder Gesundheitsförderung übertragen (vgl. Pankofer 2009, 9; Herriger 2006, 13). Herriger weist vier Zugänge zu einer Definition von Empowerment auf. Den ersten Zugang erhält man durch eine politische Betrachtungsweise. Hier wird der Fokus auf einen Prozess der Umverteilung politischer Macht gelegt. Menschen, die sich in Positionen „relativer Machtunterlegenheit“ (Herriger 2006, 14) befinden, treten hier aus und eignen sich mehr Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungsmacht an. Durch diesen Prozess werden Benachteiligte aus

einer Ohnmacht heraus gehoben und strukturell angelegte Machtverhältnisse geraten ins Wanken. Hierzu gehören radikale Bewusstwerdungskampagnen, politische Gemeinwesenarbeit, lokalpolitische Bürgerinitiativen oder Kampagnen für die Beachtung der Interessen von Minderheiten (vgl. ebd., 14). Der zweite Zugang ist ein lebensweltlicher, bei dem der Fokus auf dem Vermögen von Menschen liegt. Belastungen und Probleme im Alltag sollen durch Empowerment eigenständig bewältigt werden. Dies ist also, anders als beim politischen Zugang, eine Stärkung auf der Mirkoebene (vgl. ebd., 15). Beim dritten Zugang, den Herriger formuliert, liegt der Fokus auf dem reflexiven Wortsinn. Menschen sollen sich aus ihren alten Strukturen der Abhängigkeit und der Machtlosigkeit befreien und zu aktiv handelnden Akteuren werden, die selbstbestimmt an Gestaltungsprozessen mitarbeiten. Das kann zum Beispiel in Selbsthilfegruppen gefördert werden, in denen sich die Betroffenen gegenseitig unterstützen (vgl. ebd., 16). Beim letzten Zugang steht die Selbstbestimmung wieder im Fokus, die weiterhin gefördert werden soll, unter anderem durch die Bereitstellung von Ressourcen durch andere (vgl. ebd., 17).

Es bedarf, um Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt zu stärken, auf allen angesprochenen Zugangsebenen Projekte und Unterstützungsangebote. Es bedarf Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Frauen individuell befähigt werden unabhängiger und selbstbestimmter leben zu können. Informationsveranstaltungen, Workshops, Programme zur Sexualaufklärung und Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen können dazu beitragen die Diskriminierung von Frauen zu mindern. Außerdem können dadurch tief verwurzelte Geschlechterrollen aufgebrochen werden, sodass langfristig die Folgen sexualisierter Kriegsgewalt nicht mehr alleine von Frauen getragen werden müssen.

Es sei an dieser Stelle betont, dass es wichtig ist, bei vielen Prozessen Männer mit einzubeziehen, da grundsätzlich an Geschlechterbildern und –rollen gearbeitet werden muss. Zusammen mit Männern müssen destruktive Männlichkeitskonstrukte abgebaut werden und Alternativen für Gewalt aufgezeigt werden (vgl. Lindorfer 2009, 43).

4.4 Strafrechtliche Verfolgung

Trotz der vielen Neuerungen in der internationalen Rechtssprechung, bleiben viele sexualisierte Gewalttaten während und nach Kriegen unbestraft. Dies liegt daran, dass genderspezifische Gewalt bisher tabuisiert und sogar zum Teil geduldet wird. Außerdem werden Umsetzungsprobleme darin gesehen, dass viele RichterInnen ein mangelndes Gender-Verständnis und wenig Kenntnis über komplexe Kriegskontexte haben. Ein weiteres Grundproblem ist, dass in Verfahren häufig geschlechtsspezifische Stereotypen

vorherrschen, wie das Bild der „verletzlichen Frau“. Dies führt zu einer erneuten Viktimisierung der Frauen. Hinzu kommt ein häufig fehlender Zeuginnenschutz. Diese Umstände haben zur Folge, dass viele Zeuginnen vor Gericht nicht aussagen, oder ihre Aussagen zurückziehen (vgl. von Gall 2012, 1f.).

Um Frauen jedoch aus ihrer Isolation zu befreien, in der sie oftmals nach Kriegsende stecken, ist es notwendig, dass Voraussetzungen geschaffen werden, sexualisierte Kriegsgewalt strafrechtlich zu verfolgen und die Täter und Verantwortlichen zu verurteilen (vgl. Hauser und Griese 2011, 517). Funktionierende Rechtsstrukturen und eine konsequente Verfolgung von Fällen von Amtsmissbrauch und Korruption sind Prämissen, um der Kultur der Straflosigkeit entgegen zuwirken und Frauen und Mädchen in ihrer psychosozialen Situation zu stabilisieren (vgl. Lindorfer 2009, 42; Griese und Joachim 2002, 43).

Das Verurteilen von Tätern, vor allem von Hauptverantwortlichen für schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ist nicht nur für das Gerechtigkeitsempfinden und die Entwicklung der Betroffenen selber, sondern auch für die Gesellschaften unabdingbar. Eine strafrechtliche Verfolgung verhindert, dass Täter weiterhin in ihrem Amt bleiben und fördert eine Aufarbeitung und Wiedergutmachung in der Gesellschaft (vgl. Mischkowski 2004a, 111).

Ein weiterer Aspekt, warum die strafrechtliche Verfolgung notwendig ist, ist, dass in vielen Staaten oder Regionen, die einen Krieg hinter sich haben, mit einem Waffenstillstand nicht zugleich die Ausübung sexualisierter Gewalt endet. Viele Nachkriegsgesellschaften zeigen ein hohes Maß an häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt an Frauen. Dieses Klima der Gewalt kann nicht unterbunden werden, solange solche Taten unbestraft bleiben (vgl. Heßbrügge 2009, 216).

Eine Duldung von Gewalt und das Aussparen der strafrechtlichen Verfolgung sexualisierter Gewalt, vor allem in Übergangsjustizsystemen, erfordert Gegenstrategien (vgl. Schäfer 2011, o.S.). Rita Schäfer fasst folgende Notwendigkeiten zusammen: Erstens braucht es bessere Gender-Kenntnisse von JuristInnen und Justizreformen, die einen Zeuginnenschutz gewährleisten, zweitens bedarf es intersektionaler Ansätze, die Gewaltmuster vor, während und nach Kriegen erfassen können, drittens braucht es eine Kooperation verschiedener Frauenorganisationen und viertens braucht es einen größeren politischen Willen auf nationaler wie internationaler Ebene zur Umsetzung von Resolutionen und Monitoringprozessen (vgl. 2011, o.S.).

Die strafrechtliche Verfolgung wirkt somit auf verschiedenen Ebenen. Zum einen entsteht dadurch ein Umfeld für Frauen, in denen sie sich sicherer fühlen, sie sich stabilisieren können und ihre traumatischen Erlebnisse verarbeiten können und zum anderen trägt eine systematisch aufgestellte strafrechtliche Verfolgung zu Geschlechtergerechtigkeit bei.

5. Praxisbeispiel: medica mondiale e.V.

Medica mondiale e.V. (mm) ist eine deutsche feministische Frauenrechtsorganisation, die sich weltweit für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten einsetzt. Ihr Ziel ist es Frauen, die betroffen von sexualisierter Kriegsgewalt sind, unabhängig ihrer politischen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, Unterstützung zukommen zu lassen. Frauen, die Opfer sexualisierter Kriegsgewalt wurden, sollen ihr Leben selbstbestimmt und in Würde weiterleben können (vgl. medica mondiale o.J, o.S).

Als Monika Hauser im Herbst 1992 von den unzähligen vergewaltigten Frauen im Krieg in Bosnien erfuhr, war sie schockiert und zugleich über die mediale Berichterstattung empört. Die Gynäkologin entschloss sich, vor Ort helfen zu wollen und reiste ins Kriegsgebiet, um in Zentralbosnien ein Frauenzentrum aufzubauen. Ihr Anliegen, sich ausschließlich vergewaltigten Frauen und Mädchen mit einem Hilfsangebot zuzuwenden, stieß auf kein Verständnis bei großen Hilfsorganisationen, sodass sie sich mit ca. zwanzig bosnischen Psychologinnen und Ärztinnen zusammenschloss und mit diesen gemeinsam Konzepte entwickelte. In Deutschland ging Monika Hauser auf die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und erhielt, nachdem sie zur „Frau des Jahres“ gewählt wurde, Spenden in Höhe von 750.000 Euro. Mit diesem Geld konnte im April 1993 das erste Projekt „Medica Zenica“ starten. In der Anfangsphase fuhren die Mitarbeiterinnen des Zentrums in angrenzende Dörfer und in Flüchtlingscamps, um über das Zentrum zu informieren. Die Angebote des Therapiezentrums umfassten zu Beginn unter anderem Beratungs- und Therapieangebote und Selbsthilfegruppen. Es wurde jedoch deutlich, dass medizinische, psychologische und psychosoziale Angebote nicht ausreichten auf Grund der schlechten ökonomischen Lage der Frauen. Später wurden dann auch berufsbildende Kurse angeboten, mit dem Ziel Frauen zu einem autonomen Leben zu verhelfen. Das Frauenzentrum wuchs rasch, sodass bald darauf zwei weitere Häuser eröffnet werden konnten. Im ersten Jahr konnten bereits 4.000 Frauen von dem Unterstützungsangebot von „medica Zenica“ profitieren (vgl. ebd.).

Im Jahr 1994 baut Monika Hauser zusammen mit fünf Mitarbeiterinnen ein Büro in Köln auf. Aufgrund eines Rechtsstreits mit der Düsseldorfer Messe „Medica“, heißt die Organisation seit 1995 nun „medica mondiale“. Das erste Zentrum in Zenica ist inzwischen eine eigenständige lokale NGO, die sich auch auf gesellschaftlicher Ebene für die Aufarbeitung und Verurteilung der Verbrechen einsetzt (vgl. ebd.).

Durch den Erfolg den medica mondiale mit ihrem ganzheitlichen Ansatz haben, konnten inzwischen zahlreiche weitere Projekte aufgebaut werden. Derzeit setzt sich „mm“

in Afghanistan, in Südosteuropa (Bosnien, Kosovo), in Liberia, in Burundi, in der Demokratischen Republik Kongo, Ruanda und Uganda für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, ein (vgl. ebd.).

Um sich dem konzeptionellen Ansatz, den „mm“ verfolgt, anzunähern, werden im Folgenden zwei dieser Aspekte des Konzepts aufgegriffen. Es soll die Doppelstrategie, nach der medica mondiale verfährt, vorgestellt werden. Anschließend werden zehn Qualitätsmerkmale der Arbeit von medica mondiale skizziert. Jedes Qualitätsmerkmal nimmt Bezug auf individuelle Entwicklungsprozesse der Frauen und auf die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse. Die Qualitätsmerkmale werden bei jedem Projekt, welches im Ausland implementiert wird, berücksichtigt und auf lokale Gegebenheiten angepasst. Es sei an dieser Stelle betont, dass die Reihenfolge der Darstellung der Merkmale nichts über die Gewichtung ihrer Wichtigkeit aussagt.

5.1 Doppelstrategie zur Stärkung von Frauen

„Mm“ verfolg in ihrer Arbeit grundsätzlich eine Doppelstrategie. Zum einen wird eine individuelle und direkte Unterstützungsstruktur für betroffene Mädchen und Frauen aufgebaut und zum anderen wird auf eine Sensibilisierung der Gesellschaft hingearbeitet. Es macht wenig Sinn, so Monika Hauser, Therapiezentren aufzubauen, die nicht genutzt werden können, weil die Familien der Frauen ihnen nicht erlauben die Zentren zu besuchen. Es muss daher darauf geachtet werden, dass eine zunehmende Akzeptanz in Regionen, durch zum Beispiel Medien oder Runde Tische erreicht wird, sodass es Frauen ermöglicht wird die Angebote der Zentren zu nutzen (vgl. Hauser 2004, 146).

5.2 Zehn Qualitätsmerkmale der Arbeit von medica mondiale

Das erste Qualitätsmerkmal ist „Parteilichkeit für Frauen“. Hiermit ist gemeint, dass sich in jeder Situation bewusst für die Bedarfe von Frauen eingesetzt wird. Es handelt sich, so Griese, bei sexualisierter Kriegsgewalt um strukturelle Gewalt, die zur Folge hat, dass sich Gesellschaften nach Beendigung von Kriegen mit Frauen entsolidarisieren. Betroffene Frauen sind Stigmatisierungen und Isolation ausgesetzt, dem mit diesem Ansatz entgegen gewirkt werden soll. Die MitarbeiterInnen zeigen sich solidarisch und setzen sich advokatisch für Frauen ein, in dem sie nach außen das widerfahrene Unrecht benennen und verurteilen. Es soll so erzielt werden, dass sich die erfahrene Solidarität als Korrektiv zur gesellschaftlichen Ausgrenzung entwickelt.

Das zweite Qualitätsmerkmal ist „Partizipation“, was Teilhabe bedeutet. Alle Frauen sollen auf irgendeine Art und Weise in die Planung und Gestaltung der Projekte mit

einbezogen werden. Die in den Regionen herrschenden Unterdrückungsstrukturen unterbinden eine Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen Prozessen; sie werden häufig nur marginal in Friedensprozesse und den Wiederaufbau integriert. Durch die Partizipation der Frauen sollen emanzipatorische Prozesse unterstützt werden, sodass gesellschaftliche Veränderungsprozesse bewirkt werden können.

Das nächste Qualitätsmerkmal umfasst „Nachhaltigkeit“ und bezieht sich darauf Projekte so zu konzipieren, dass sie langfristige Effekte und Wirksamkeit erreichen, auch über das Ende eines Projektes hinaus. Die Verarbeitung traumatischer Ereignisse dieser Tiefe ist häufig ein langwieriger Prozess. Der eigentliche Heilungsprozess kann oft erst dann beginnen, wenn auf gesellschaftlicher Ebene das Thema enttabuisiert ist. Daher ist es notwendig, dass Projekte nachhaltig wirken. Um diesem Qualitätsmerkmal gerecht zu werden, ist ein integraler Bestandteil der Projekte von „mm“, dass Multiplikatorinnen ausgebildet und Train-the-Trainer Programme durchgeführt werden. Dadurch sollen verschiedene Berufsgruppen auch in der Zukunft für die Thematik der sexualisierten Kriegsgewalt sensibilisiert werden. Hinzu kommt ein Unterstützungs- und Lobbynetzwerk, welches auch die Nachhaltigkeit der Projekte fördern soll. Eine langfristige Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft ist ein generationsübergreifender Prozess, sodass Nachhaltigkeit ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist.

„Transparenz und Klarheit“ ist das vierte Qualitätsmerkmal der Arbeit von „mm“, welches beinhaltet, dass für Beteiligte Handlungen sowie Zielsetzungen der Projekte sichtbar und verständlich sein sollen. Viele der traumatisierten Frauen stehen unter Schock und fällt es zum Teil schwer einen klaren Bezug zur Realität herzustellen. Verstärkt wird dies durch die unübersichtliche Lage vieler Nachkriegsregionen. Hinzu kommen interkulturelle Kommunikationsprobleme, sodass schnell Unklarheiten auftreten können; zum Beispiel in der Therapeuten-Patienten-Beziehung. „Mm“ setzt sich daher dafür ein, Rollen, Hierarchien und Strukturen offen zu kommunizieren und interkulturelle Kompetenzen aufzubauen. Klare und offene Arbeitsprozesse bieten Sicherheit und helfen verdeckte Machtverhältnisse entgegen zu wirken. Übertragungstendenzen und Spaltungsmechanismen wird so entgegengewirkt.

Ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal ist die „Ressourcenorientierung“. Das bedeutet, dass die individuellen, gesellschaftlichen und kulturellen Kraftquellen der Frauen gestärkt werden soll. Die Betrachtung der Frauen als reine Opfer kann dazu führen die Selbstentwertung der Frauen weiter zu stärken und ihre individuellen Potentiale in ihrem Heilungsprozess nicht ausreichend zu berücksichtigen. MitarbeiterInnen von „mm“

betrachten betroffene Frauen daher konsequent als „Überlebende“. Sie werden gestärkt an ihren individuellen Stärken anzuknüpfen. In Selbsthilfegruppen werden der Austausch und die gegenseitige Stärkung der Frauen ermöglicht, sodass sich Selbstheilungskräfte entfalten können.

Das sechste „Qualitätsmerkmal“ ist Ganzheitlichkeit. Dies beinhaltet, dass verschiedene Faktoren, die Einfluss auf die Lebensrealität der betroffenen Frauen haben berücksichtig werden. Die Folgen sexualisierter Kriegsgewalt spielen sich auf verschiedenen Ebenen ab, die sich zudem wechselseitig beeinflussen. Hinzu kommt, dass traumatisierte Frauen oft fragmentierte Erinnerungen und Wahrnehmungen haben und es ihnen schwer fällt, sich als eine „ganze“ Person wahrzunehmen. Um effektiv mit den Frauen arbeiten zu können, müssen daher Unterstützungsangebote auf psychischer, medizinischer, sozialer und spiritueller Ebene ansetzen. Die Projekte sind daher interdisziplinär angelegt und reichen von gynäkologischer Behandlung bis hin zu frauenpolitischer Lobbyarbeit. In diesem Qualitätsmerkmal kommt die Doppelstrategie mm stark zum Ausdruck.

Auch „Empowerment“ gehört zu den Qualitätsmerkmalen. Dies bezieht sich darauf Frauen in ihrer Handlungskompetenz und Verantwortlichkeiten zu stärken, die auf Grund gesellschaftlicher Ungleichheiten eingeschränkt sind. Empowerment kann auf verschiedenen Ebenen fungieren; die Bildung von Frauennetzwerken kann der Isolation entgegenwirken, der Zugang zu beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen kann zur finanziellen Unabhängigkeit der Frauen beitragen und durch Lobbyarbeit kann das Selbstbewusstsein der Frauen gestärkt werden. Langfristiges Ziel ist, dass Frauen ihre eigenen Handlungsspielräume wahrnehmen und selber Einfluss auf bestehende Machtverhältnisse nehmen.

Das achte Qualitätsmerkmal ist „PartnerInnenschaft“. Dies beschreibt den Grundsatz der Arbeit, nachdem alle Frauen als gleichwertig und gleichberechtigt anerkannt werden. Ungleiche Machtverhältnisse haben mit dazu geführt, dass Frauen sexualisierte Gewalt widerfahren ist. Dies kann bei anderen vertikalen Beziehungen, wie z.B. zwischen Ärztin und Patientin, dazu führen, dass Ohnmacht- und Angstgefühle entstehen. Hinzukommt, dass viele Frauen auch von Hilfsorganisationen als Hilfesuchenden betrachtet werden und nicht als mehr. Die Projekte „mm“ sehen daher vor, dass die Projekte langfristig von lokalen PartnerInnen übernommen werden und selbstständig weitergeführt werden. Dies wird von Beginn an eingeleitet. Indem Frauen bewusst mit in alle Arbeitsprozesse eingebunden werden und trotz nötigem Aufrechterhalten von pro-

fessioneller Distanz, entsteht ein gleichwertiges Verhältnis zwischen HelferIn und den betroffenen Frauen.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist „Frauengerechtigkeit“, die eine Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen verfolgt. Dies ist notwendig, da sexualisierte Gewalt in Kriegen ein Instrument struktureller Gewalt in patriarchalischen Gesellschaften ist. Dies führt dazu, dass zum einen Frauen auf Grund der Traumatisierung den Glauben an eine gute und gerechte Welt verlieren und zum anderen, dass Frauen auch nicht ausreichen als gleichberechtigte AkteurInnen in Wiederaufbau- und Friedensprozesse wahrgenommen werden. „Mm“ setzt sich daher dafür ein, dass zum einen eine gerechte Strafverfolgung stattfindet und zum anderen, dass durch eine engagierte Lobbyarbeit sexualisierte Kriegsgewalt als Menschenrechtsverletzung anerkannt wird. Durch diese Arbeit wird Gerechtigkeit wiederhergestellt und die Integration und Aufarbeitung der traumatischen Ereignisse ermöglicht.

Das zehnte Qualitätsmerkmal ist eine „Diversity Perspektive“, was bedeutet, dass unterschiedliche und gemeinsame Lebensrealitäten der Frauen wahrgenommen werden und die Vielfalt genutzt wird um Arbeits- und Therapieprozesse zu gestalten. So wird bei der Zusammensetzung von Teams auf diese Perspektive geachtet, vielfältige Ressourcen im Team, wie Sprachkenntnisse, Religion, Alter, fachliche Kompetenzen oder Berufserfahrung, zu nutzen. Dies fördert die interkulturelle Kompetenz der MitarbeiterInnen und kann neue Impulse schaffen. Zudem ist dies ein wichtiger Baustein in einem ganzheitlichen und kreativen Arbeitsansatz (vgl. Griese et al. 2004, 117ff).

6. Zusammenfassung und Ausblick

Der Kontext sexualisierter Kriegsgewalt ist von Krieg zu Krieg sehr unterschiedlich. Die Gewalttaten sind immer in verschiedene geografische, kulturelle, religiöse, politische und gesellschaftliche Kontexte eingebettet. So lässt sich kein universeller Geltungsanspruch aus den zu Beginn vorgestellten Erklärungsansätzen zu den Ursachen sexualisierter Kriegsgewalt ableiten. Es ist allerdings eine Tendenz, die sich durch alle Ansätze durchzieht, erkennbar und zwar, dass es sich um ein Phänomen handelt, welches seine Wurzeln in gesellschaftlich verankerten, konstruierten Geschlechterunterschieden und ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern hat. Die Auseinandersetzung mit den Ursachen zeigt, dass in vielen Gesellschaften ein Gendersystem vorzufinden ist, in dem auf der einen Seite die Vorstellung, die Frau sei ein zu besitzendes Objekt tief verankert ist und Frauen einer grundlegenden, gesellschaftlich verankerten Diskriminierung ausgesetzt sind und auf der anderen Seite ein hegemoniales Ideal von Männlichkeit, assoziiert mit Härte und Heterosexualität vorherrscht. Durch diese Erkenntnis greift die Annahme, dass die in Kriegen systematisch eingesetzte Anwendung sexualisierter Gewalt individuell therapierbar oder individuell strafrechtlich verfolgbar sei, zu kurz.

Bei der Untersuchung der Folgen sexualisierter Kriegsgewalt wurde sehr deutlich, dass diese immer noch häufig von Frauen allein auf individueller Ebene getragen werden, da sexualisierte Gewalt nach wie vor ein absolutes Tabuthema ist und daher selten Unterstützungsstrukturen in betroffenen Regionen implementiert werden. Die meisten Frauen schweigen ihr Leben lang, tragen die Last ganz alleine, aus der Angst heraus verstoßen zu werden. Um Frauen aus ihrer Isolation zu befreien und sie in ihrer Verarbeitung der traumatischen Ereignisse zu unterstützen, muss eine gesellschaftliche Bewusstseinsänderung gefördert werden, sodass psychotherapeutische, psychosoziale und medizinische Hilfsangebote vor Ort angeboten werden und Frauen diese auch nutzen können. Es bedarf Handlungsansätze, die das Bewusstsein für Belange von Frauen schärfen und somit die patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen durchbrechen.

Ferner muss darauf hingearbeitet werden, auf allen Ebenen Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und die Stabilisierung der Position der Frau innerhalb von Gesellschaften voranzutreiben. Nur so kann sexualisierter Gewalt in Kriegen langfristig entgegengewirkt werden.

Sexualisierte Kriegsgewalt ist kein Einzelphänomen und es muss sich auch in Friedenszeiten damit auseinander gesetzt werden. Auf lokaler, nationaler und internationaler,

sowie auf politischer Ebene aller betroffenen Regionen ist ein advokatischer Einsatz für die Belange von Frauen notwendig. Frauenpolitische Lobbyarbeit, Netzwerkarbeit und Empowerment von Frauen können einerseits dazu beitragen, dass umfassende Angebote für Frauen, wie Therapie, psychosoziale- und rechtliche Beratung, gynäkologische und andere medizinische Behandlung, sowie Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Andererseits können diese Angebote einen Beitrag dazu leisten diesem Kriegsphänomen nachhaltig entgegenzutreten.

Medica mondiale leistet hier bereits als einzige deutsche NGO einen sehr großen Beitrag. Es ist aber noch ein langer Weg, bis grundlegende Machtverhältnisse aufgebrochen und Frauen als gleichberechtigt angesehen werden, sodass weiterhin drauf hingearbeitet werden muss, die Weltöffentlichkeit für diese Verbrechen zu sensibilisieren.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (2013): Kriegsdefinition und Kriegstypologie. Hamburg. http://www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/sozialwissenschaften/forschung/akuf/akuf/kriegsdefinition-und-kriegstypologie/ [Zugriff 15.05.2015].

Archer, J., Lloyd, B. (1989): Sex and Gender. New York: Cambridge University Press.

Askin, K.D. (1997): War Crimes Against Women. Prosecution in International War Crimes Tribunals. The Hague: Kluwer Law International.

Baker, M. (1981): The Vietnam War in the Words of the Soldiers Who Fought There. New York: Berkley Books.

Barrett, F. (1999): Die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit in Organisationen: Das Beispiel der US-Marine. In: Eifler, C., Seifert, R. (Hrsg.) (1999): Soziale Konstruktionen- Militär und Geschlechterverhältnis. Münster: Forum Frauenforschung, Bd. 11. S.44-70.

Becker, D. (1997): Prüfstempel PTSD - Einwände gegen das herrschende »Trauma«- Konzept. In: medico international (Hrsg.) (2000): Schnelle Eingreiftruppe „Seele“: auf dem Weg in die therapeutische Weltgesellschaft; Texte für eine kritische „Trauma- Arbeit“. medico report 20, 2. Auflg. Frankfurt a.M.: Verlag medico international, S. 25-47.

Bittenbinder, E. (1999): Herrschaft und Gewalt. Psychotherapie mit vergewaltigten und gefolterten Frauen. In: Zeitschrift für politische Psychologie, 7. Jg., Heft 1 und 2, S. 41-58.

Bohleber, W. (2011): Die Traumatherapie in der Psychoanalyse. In: Seidler, G.H., Freyberger, H.J., Maercker, A. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 107-177.

Brownmiller, S. (1978): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH.

Buchwald, C. (2013): „Frauen und Kinder zuerst!“ Aber was ist mit den Männern? Zur Auflösung der stereotypen Geschlechtszuschreibungen von Opferrollen am Beispiel sexualisierter Kriegsgewalt. In: Langer, C. (2013): Schriftenreihe zur soziologischen Sozialpsychologie, Heft 02.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (o.J.): Glossar- Bewaffneter Konflikt.http://www.bbk.bund.de/DE/Servicefunktionen/Glossar/_function/glossar.html?lv2=1899384&lv3=1956386 [Zugriff 15.05.2015].

Buss, D.M., Malamuth, N.M. (Hrsg.) (1996): SEX, POWER, CONFLICT- Evolutionary and Feminist Perspectives. New York: Oxford University Press Inc..

Carreiras, H., Kümmel, G. (Hrsg.) (2008): Women in the Military and in Armed Conflict. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Duden (2013): Die deutsche Rechtschreibung: Das umfassende Standardwerk auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Regeln. Berlin: Dudenverlag.

Ehlers, A. (1999): Posttraumatische Belastungsstörung. In: Schulte, D., Grawe K. et. al. (Hrsg.) (1999): Fortschritte der Psychotherapie, Manuale für die Praxis. Band 8. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe Verlag für Psychologie.

Ehrenreich, B.(1997): Blutrituale. Ursprung und Geschichte der Lust am Krieg. München: Kunstmann.

Enloe, Cynthia (1983): Does Khaki Become You? The Militarisation of Women's Lives. London: Pluto Press.

Farr, K. (2009): Extreme war rape in todays's civil-war-torn states: A contextual and comparative analysis. In: Gender Issues 26 (1), S.1-41.

Feldmann, H. (1992): Vergewaltigung und ihre psychischen Folgen: Ein Beitrag zur posttraumatischen Belastungsreaktion. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.

Figley, C. (1995): Compassion Fatigue. Coping with Secondary Traumatic Stress Disorder in Those Who Treat the Traumatized. London: Brunner/ Mazel Psychosocial Stress Series, Nr. 23.

Flatten, G., Gast, U., Hofmann, A. et. al. (2004): Posttraumatische Belastungsstörung – Leitlinie und Quellentext. 2. Auflg. Stuttgart: Schattauer GmbH.

Folnegovic- Smalc, V. (1993): Psychiatrische Aspekte der Vergewaltigungen im Krieg gegen die Republiken Kroatien und Bosnien- Herzegowina. In: In: Stiglmayer, A. (Hrsg) (1993): Massenvergewaltigung- Krieg gegen die Frauen. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, S. 219-226.

Galtung, J. (1975): Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.

Greve, K. (2006): Sexuelle Gewalt gegen Frauen vor internationalen Strafgerichten. Dissertation. Universität Regensburg.

Griffin, S. (1971): Rape: The All- American Crime. In: Ramparts Magazin Vol. 10, S. 26-35.

Griese, K., Joachim, I. (2004): Ein Angriff, der auf Zerstörung zielt - Das Trauma sexualisierter Gewalt in Kriegs- und Krisengebieten. In: Dr. Med. Mabuse (Januar/Februar 2004), Band 147, S.42-44.

Griese, K., Spindeler, M., Fezer, S.C., Caliskan, S. (2004): Qualitätsmerkmale der Arbeit von Medica Mondiale. In: medica mondiale e.V., Griese, K. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen- Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main: Mabuse- Verlag GmbH, S.117-128.

Gugel, G. (2010): Handbuch Gewaltprävention II; Für die Sekundarstufen und die Arbeit mit Jugendlichen. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V..

Hagemann, K., Schüler- Springorum, S. (Hrsg.) (2002): Heimat- Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Hauser, M., Joachim, I. (2003): Sind die Folgen sexualisierter Kriegsgewalt zu behandeln? Über die Arbeit mit kriegstraumatisierten Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten. In: Zielke, M., Meermann, R., Hackhausen, W. (Hrsg.) (2003): Das Ende der Geborgenheit? Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Ereignisbereichen: Epidemiologie, Prävention, Behandlungskonzepte und klinische Erfahrungen. Lengerich: Pabst, S.409- 434.

Hauser, M. (2004): Frauenpolitische Lobbyarbeit weltweit. In: medica mondiale e.V., Griese, K. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen- Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH, S.145- 149.

Hauser, M., Griese, K. (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg: Hintergründe, Folgen, Unterstützungsansätze. In: Seidler, G.H., Freyberger, H.J., Maercker, A. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett- Cotta, S. 508-518.

Herman, J.L. (2003): Die Narben der Gewalt. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden. Paderborn: Junfermannsche Verlagsbuchhandlung.

Herriger, N. (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit, Eine Einführung. 3.erw. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Heßbrügge, J.A. (2009): Frauen im Krieg, Krieg gegen Frauen. In: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.): Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. 57. Jahrgang, 2009, Heft 5, S. 212-216.

Hilberg, R. (1961): Destruction of the European Jews. Chicago: Quadrangle Books.

Horne, J., Kramer, A. (2001): German Atrocities 1914. History of Denial. New Haven and London: Yale University Press.

Hromadzic, A. (2004): Kriegsvergewaltigungen in Bosnien: Alte und neue Erklärungsansätze. In: Seifert, R. (Hrsg.) (2004): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. Münster: Lit Verlag, S. 112-130.

Imbusch, P. (2000): Gewalt–Stochern in unübersichtlichem Gelände. In: Mittelweg 36(2), S. 24-40.

International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (o.J.): About the ICTY. http://icty.org/sections/AbouttheICTY [Zugriff: 04.04.2015].

Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden - IMK e.V., Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. (Hrsg.) (2003): Trauma und Therapie; Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt. Bonn.

Joachim, I. (2002): Psychosoziale Arbeit des Frauenprojektes medica mondiale Kosova für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt. In: Psychotherapeuten Forum (2002), Band 6, S. 5-15.

Joachim, I. (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. In: medica mondiale e.V., Griese, K. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen- Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main: Mabuse- Verlag GmbH, S.56- 93.

Johr, B. (1995): Das Ereignis in Zahlen. In: Sander, H., Johr, B. (Hrsg.) (1995): BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S.46-73.

Jüngers, E. (1922): In Stahlgewittern. Stuttgart: Klett- Cotta.

Kaldor, M. (2000): Neue und alte Kriege: Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Keilson, H. (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Stuttgart: Kindler.

Kretschmann, U. (1993): Das Vergewaltigungstrauma: Krisenintervention und Therapie mit vergewaltigten Frauen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kuloglu, C. (2008): Violence Against Women in Conflict Zones. In: Carreiras, H., Kümmel, G. (Hrsg.) (2008): Women in the Military and in Armed Conflict. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.227-238.

Kuwert, P, Klauer, T., Eichhorn, S. et. al. (2010): Trauma and posttraumatic stress symptoms in elderly German women who experienced wartime rape 1945. In: Journal of Nervous and Mental Disease 198(6), S. 450-451.

Licht, M. (1989): Vergewaltigungsopfer, Psychosoziale Folgen und Verarbeitungsprozesse- Empirische Untersuchung-. Pfaffenweiler: Centaurus- Verlag- Gesellschaft. In: Pongratz, L., Sack, F., Sessar, K., Villmow, B. (Hrsg): Hamburger Studien zur Kriminologie. Band 3.

Lindorfer, S. (2009): Verletzlichkeit und Macht. Eine psycho-soziale Studie zur Situation von Frauen und Mädchen im Nachkriegsliberia. Köln: medica mondiale e.V.. http://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Dokumentationen_Studien/medica_mondiale-Situation_von_Frauen_und_Maedchen_im_Nachkriegsliberia_Juni_2009.pdf [Zugriff: 20.04.2015].

Loncar, M., Medved, V. et al. (2006): Psychological consequences of rape on women in 1991-1995 War in Croatia and Bosnia Herzegovina. In: Croatian Medical Journal 47, S. 67-75.

Lüderitz, S. (2005): Wenn die Seele im Grenzbereich von Vernichtung und Überleben zersplittert; Auswirkungen und Behandlungskonzepte der Dissoziativen Identitätsstörung. Paderborn: Junfermannsche Verlagsbuchhandlung.

medica mondiale e.V., Griese, K. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen- Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main: Mabuse- Verlag GmbH.

medica mondiale e.V. (Hrsg.) (2014): Research in the long-term consequences of war rape and coping strategies of survivors in Bosnia and Herzegovina – „We are still alive. We have been harmed but we are brave and strong.“ http://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/English/Documentations_studies/141128_Research_We-Are-Still-Alive_CR-Medica-Zenica_medica-mondiale.pdf [Zugriff: 15.04.2015].

medica mondiale e.V. (o.J.): Wer wir sind. http://www.medicamondiale.org/wer-wir-sind/im-einsatz-fuer-frauen.html [Zugriff: 20.05.2015].

Mischkowski, G. (2002): Sexualisierte Gewalt im Völkerstrafrecht. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2002): Materialien zur Gleichstellungspolitik, Nr.96.

Mischkowski, G. (2004): Sexualisierte Gewalt im Krieg- Eine Chronik. In: medica mondiale e.V., Griese, K. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen- Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main: Mabuse- Verlag GmbH, S. 15-55.

Mischkowski, G. (2004a): Sexualisierte Kriegsgewalt- Strafverfolgung und Wahrheitsfindung. In: medica mondiale e.V., Griese, K. (Hrsg.) (2004): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen- Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main: Mabuse- Verlag GmbH, S. 94-116.

Muehlenhard, C.L. et. al. (1996): Is Rape Sex or Violence? Conceptual Issues and Implications. In: Buss, D.M., Malamuth, N.M. (Hrsg.) (1996): SEX, POWER, CONFLICT- Evolutionary and Feminist Perspectives. New York: Oxford University Press Inc., S. 119-137.

Nordstrom, C. (1991): Women and war: Observations from the field. In: Minerva Quarterly Report on Women and the Military, 9. Jg., Nr. 1, S. 1-15.

O'Connor, M. (2014): Sexual Violence in Armed Conflict: The Least Condemned of War Crimes. In: Journal of Medicine and Law, Vol 21, Nr. 3, S. 528-542.

Okon, E. (2003): Diagnostische Kriterien der Posttraumatischen Belastungsstörung. In: Zielke, M., Meermann, R., Hackhausen, W. (Hrsg.) (2003): Das Ende der Geborgenheit? Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Ereignisbereichen: Epidemiologie, Prävention, Behandlungskonzepte und klinische Erfahrungen. Lengerich: Pabst, S.33-42.

Pankofer, S. (2000): Empowerment- eine Einführung. In: Pankofer, S., Miller, T. (Hrsg.) (2000): Empowerment konkret": Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis. Stuttgart: Lucius und Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

Pielmaier, L., Maercker, A. (2011): Risikofaktoren, Resilienz und posttraumatische Reifung. In: Seidler, G.H., Freyberger, H.J., Maercker, A. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett- Cotta, S. 73-83.

Pohl, R. (2004): Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover: Offizin- Verlag.

Popitz, H. (1992): Phänomene der Macht. 2. Auflg. Tübingen: Mohr.

Porter, R. (1989): Rape - Does it have a Historical Meaning?. In: Tomaselli, S., Porter, R. (Hrsg.) (1989): Rape: An Historical and Social Enquiry. Oxford: Basil Blackwell, S.216-236.

Rauchfuss, K. (2003): Flucht und Trauma. In: Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden - IMK e.V., Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. (Hrsg.) (2003): Trauma und Therapie; Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt. Bonn, S. 21-46.

Sachsse, U., Sack, M. (2011): Die komplexe Posttraumatische Belastungsstörung. In: Seidler, G.H., Freyberger, H.J., Maercker, A. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett- Cotta, S.178-188.

Sander, H., Johr, B. (Hrsg.) (1995): BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Sanday, P.R. (1989): Rape and the Silencing of the Feminine. In: Tomaselli, S., Porter, R. (Hrsg.) (1989): Rape: An Historical and Social Enquiry. Oxford: Basil Blackwell, S. 84-101.

Scarry, E. (1992): Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur. Frankfurt am Main: Fischer- Verlag.

Schäfer, R. (2011): Transitional Justice - Strategien zur Konfliktaufarbeitung und Ansätze gegen sexualisierte Kriegsgewalt. http://www.gwi-boell.de/de/2011/11/10/transitional-justice-strategien-zur-konfliktaufarbeitung-und-ansätze-gegen-sexualisierte [Zugriff 19.05.2015].

Schmidt- Harzbach, I. (1995): Eine Woche im April Berlin 1945- Vergewaltigung als Massenschicksal. In: Sander, H., Johr, B. (1995) (Hrsg.): BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigungen, Kinder. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 21-45.

Seidler, G.H., Freyberger, H.J., Maercker, A. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett- Cotta.

Seifert, R. (1991): Feministische Theorie und Militärsoziologie. In: Das Argument, Heft 190, S. 861-873.

Seifert, R. (1992): Frauen, Männer und Militär... Vier Thesen zur Männlichkeit (in) der Armee. In: *SOWI- Arbeitspapier*, Nr. 61. München: Sozialwiss. Inst. der Bundeswehr.

Seifert, R. (1993): Krieg und Vergewaltigung. Ansätze zu einer Analyse. *SOWI- Arbeitspapier*, Nr. 76. München: Sozialwiss. Inst. der Bundeswehr.

Seifert, R. (1996): Der weibliche Körper als Symbol und Zeichen. Geschlechtsspezifische Gewalt und die kulturelle Konstruktion des Krieges. In: Gestrich, A.(Hrsg.) (1996): Gewalt im Krieg. Jahrbuch für historische Friedensforschung, 4.Jg., S.13-33.

Seifert, R. (1996a): Militär, Kultur, Identität, Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten. Bremen: Ed. Temmen.

Seifert, R. (1996b): The Second Front: The Logic of Sexual Violence in Wars. In: Women's Studies International Forum, Vol. 19, S. 35-43.

Seifert, R. (2002): Identität, Militär und Geschlecht- Zur identitätspolitischen Bedeutung einer kulturellen Konstruktion. In: Hagemann, K., Schüler- Springorum, S. (Hrsg.) (2002): Heimat- Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH, S.53-68.

Seifert, R. (Hrsg.) (2004): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt. Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. Münster: Lit Verlag.

Shorter, E. (1977): On Writing The History of Rape. In: Signs Vol. 3, S. 471-482.

Smith, J. (1992): Misogynies: Frauenhaß in der Gesellschaft. München: Dt. Taschenbuch-Verlag.

Stiglmayer, A. (1993): Vergewaltigungen in Bosnien- Herzegowina. In: Stiglmayer, A. (Hrsg.) (1993): Massenvergewaltigung- Krieg gegen die Frauen. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, S. 113-218.

Summerfield, D. (1997): Das Hilfsbusiness mit dem »Trauma«. In: In: medico international (Hrsg.) (2000): Schnelle Eingreiftruppe „Seele“: auf dem Weg in die therapeutische Weltgesellschaft; Texte für eine kritische „Trauma- Arbeit“. medico report 20. 2. Auflg. Frankfurt a.M.: Verlag medico international, S. 9-23.

Terr, L. (1991): Childhood Traumas: An Outline and Overview. In: American Journal of Psychiatry 76, S. 10-20.

Tomaselli, S., Porter, R. (Hrsg.) (1989): Rape: An Historical and Social Enquiry. Oxford: Basil Blackwell.

Ünal, H. (2003): Traumatisierte Flüchtlinge in Gesellschaft und Therapie. In: Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden - IMK e.V., Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. (Hrsg.) (2003): Trauma und Therapie; Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt. Bonn, S. 47-70.

United Nations (Hrsg.) (1994): Final Report of the United Nations Commission of Experts Established pursuant to Security Council Resolution 780 (1992).

United Nations (Hrsg.) (2002): Report of the Secretary-General on Women, Peace and Security, UN Doc. S/2002/1154 v. 16.10.2002. http://www.un.org/womenwatch/ods/S-2002-1154-E.pdf [Zugriff: 15.04.2015].

United Nations (Hrsg.) (2009): Report of the UN Secretary- General pursuant to Resolution 1820, UN Doc. S/2009/362 v. 15.7.2009. http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS%20S%202009%20362.pdf [Zugriff: 15.04.2015].

United Nations Secretary- General Campaign, UNiTE to End Violence Against Women (2015): UNiTE Goals. http://endviolence.un.org/goals.shtml#goal4 [Zugriff: 22.05.2015].

Unmüßig, B. (2015): Sechs Thesen zur Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Transformation. https://www.boell.de/de/2015/02/10/sechs-thesen-zur-rolle-von-zivilgesellschaftlichen-akteuren-der-transformation [Zugriff: 22.05.2015].

Van Berlo, W., Ensink, B. (2000): Problems with Sexuality after Sexual Assault, Annual Review of Sex Research, 11(1), S.235-257.

Van der Kolk, B.A., Pelcovitz, D., Roth, S. (1996): Dissociation, somatization, and affect dysregulation: The Complexity of adaption to trauma. In: American Journal of Psychiatry, Heft 153 (7), S.83-93.

Von Gall, A. (2012): Transitional Justice und Gender - Erfolge im Internationalen Strafrecht?. In: Heinrich Böll Stiftung, Gunda Werner Institut – Feminismus und Geschlechterdemokratie (Hrsg.) (2012): Dokumentation Fachgespräch „Transitional Justice – ein Weg gegen sexualisierte Kriegsgewalt? Strategien zu Konfliktaufarbeitung und Versöhnung“. http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/assets/gwi-boell.de/images/downloads/AvG_Transitional_Justice_and_Gender_-_Inputreferat_2012_01_12.pdf [Zugriff: 18.05.2015].

Von Trotha, T. (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Von Trotha, T. (Hrsg.) (1997): Soziologie der Gewalt. Sonderheft 37/1997 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 9-58.

Waelder, R.(1934): Ätiologie und Verlauf der Massenpsychosen. Einige soziologische Bemerkungen zur geschichtlichen Situation der Gegenwart. In: Waelder, R. (1980): Ansichten der Psychoanalyse. Eine Bestandsaufnahme. Stuttgart: Klett- Cotta, S.67-91.

Wagner, F. (2011): Die Posttraumatische Belastungsstörung. In: Seidler, G.H., Freyberger, H.J., Maercker, A. (Hrsg.) (2011): Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart: Klett- Cotta, S. 166-177.

Weltgesundheitsorganisation (2014): ICD- 10.Genf. https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-gm/kodesuche/onlinefassungen/htmlgm2014/block-f40-f48.htm [Zugriff: 25.05.2015].

Windhoff-Héritier, A. (1987): Policy-Analyse. Eine Einführung. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.

Women's Caucus for Gender Justice (Hrsg.) (2000): Public Hearing on Crimes Against Women in recent Wars an Conflicts. A Compilation of Testimonies, Tokio, New York.

Zarkov, D., Scheub, U. (2003): „Männer wurden Opfer sexueller Gewalt“. In: taz, Nr.7063 (26.05.2003). http://www.taz.de/1/archiv/?dig=2003/05/26/a0138 [Zugriff: 15.04.2015].

Zielke, M., Meermann, R., Hackhausen, W. (Hrsg.) (2003): Das Ende der Geborgenheit? Die Bedeutung von traumatischen Erfahrungen in verschiedenen Lebens- und Ereignisbereichen: Epidemiologie, Prävention, Behandlungskonzepte und klinische Erfahrungen. Lengerich: Pabst.

Zipfel, G. (2001): „Blood, spearm and tears“- Sexuelle Gewalt in Kriegen. In: Mittelweg 36, Heft 5, S. 2-20.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Studienarbeit selbstständig angefertigt,
- keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt,
- die wörtlich oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen, bildlichen Darstellungen und dergleichen als solche genau kenntlich gemacht und
- keine unerlaubte fremde Hilfe in Anspruch genommen habe.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift